

# „Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege“ (1905 bis 1936)

Gertrud FLUHR-MEYER und Evelin KÖSTLER

## Inhaltsverzeichnis

1. Der Schutz der Natur – ein dringendes Anliegen innerhalb der bayerischen Heimatschutzbewegung	49	8.8 Flussregulierungen und Wildbachverbauung	72
2. Die Eingabe der Alpenvereinssektion München zum „Schutz der Naturdenkmäler“	51	8.9 Bergbahnen	73
3. Die Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	51	8.10 Straßen- und Eisenbahnbau	74
4. Organisation des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	55	8.11 Industrielle Anlagen, Steinbrüche, Bauwerke in der Landschaft	74
4.1 Die Vorsitzenden des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	57	8.12 Schutz der Seeufer	74
5. Der Aufbau einer Organisation der Naturpflege in Bayern	57	8.13 Reklame	75
5.1 Obmänner für Naturpflege	58	8.14 Naturschutzgebiete	76
5.2 Bezirksausschüsse für Naturpflege	58	8.15 Beurteilung der praktischen Arbeit des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	77
5.3 Kreisausschüsse für Naturpflege	59	9. Die Forderung nach einem Bayerischen Naturschutzgesetz	77
5.4 „Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege“	59	10. Gründung des Bund Naturschutz in Bayern	79
5.5 Abschluss der Organisation	59	11. Erster Deutscher Naturschutztag 1925 in München	81
6. Naturpflege – das Naturschutzkonzept des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	59	11.1 Die Tagung	82
6.1 Definition und Aufgaben der Naturpflege	59	11.2 Die Resolution	82
7. Inventarisierung	61	11.3 Naturschutzwoche – das Begleitprogramm zu den Naturschutztagen	83
8. Naturpflege in der Praxis – die Arbeit des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	62	12. Das Ende des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	84
8.1 Pflanzenschutz	62	13. Zusammenfassung	85
8.2 Alleen, Baumgruppen, Einzelbäume	66	14. Anhang	87
8.3 Tierschutz	67	14.1 Zeittafel	87
8.4 Geologische Naturdenkmäler, Gletscherschliffe, Erratische Blöcke	69	14.2 Ministerialbekanntmachung über die Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturschutz	87
8.5 Englischer Garten in München	70	14.3 Mitgliederverzeichnis des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	88
8.6 Ausbau der Wasserkraft	70	14.4 Tagesordnung des Ersten Deutschen Naturschutztages 1925 in München	91
8.7 Überlandleitungen	72	14.5 Naturschutz- und Schongebiete in Bayern	92
		15. Literaturverzeichnis	96

## 1. Der Schutz der Natur – ein dringendes Anliegen innerhalb der bayerischen Heimatschutzbewegung

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts mehrte sich wie in ganz Deutschland und den Nachbarländern Österreich und Schweiz auch in Bayern die Anzahl derer, die der allgemeinen Technikbegeisterung und Fortschrittsgläubigkeit mit Skepsis gegenüberstanden. Es war die Zeit der fortschreitenden Industrialisierung, der Verstädterung und der Intensivierung der Landwirtschaft. Die Wasserkraft wurde ausgebaut, Flurbereinigungs- und Kultivierungsmaßnahmen wurden durchgeführt. Soziale Umwälzungen standen an. München wurde zur Großstadt. Vorwiegend konservative Kreise fühlten sich verunsichert, sahen ihre alten Werte bedroht und traten deshalb für die Erhaltung von Traditionen in Kunst, Handwerk und

Kultur ein. Es entstand die Heimatschutzbewegung. Immer mehr wurde auch die Zerstörung der Natur zum Thema: Flüsse wie die Isar wurden im Zuge des Wasserkraftausbaues und der Kultivierung völlig umgestaltet, die Alpen wurden touristisch erschlossen, viele Moore wurden trockengelegt, die zunehmende Mobilität führte plötzlich viele Menschen in bis dahin unberührte Gebiete. Die Skeptiker kamen vorwiegend aus den Reihen des Bildungsbürgertums. Sie sahen reinen Materialismus am Werk, die Landschaft werde „entseelt“. Das Ideal war die Landschaft der vorindustriellen Zeit, von der man glaubte, dass der Mensch noch im Einklang mit der Natur und sich selbst gelebt habe. Man vertrat – noch ganz im Sinne der Romantik – die Ansicht, dass die Natur zwar keinen unmittelbar messbaren Wert besitze, ihre Betrachtung jedoch die höchsten Empfindungen erschließen könne.<sup>1)</sup> In der Natur konnte der „entwurzelte“ Mensch sich selbst finden.

<sup>1)</sup> EIGNER, G. (1908), 61: In seinem Buch „Naturpflege in Bayern“ schreibt Gottfried Eigner über die Gründe, die Natur zu schützen: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. „Hat man die Lebenskunst erlernt“ sagt John Rustin „so wird man endlich erkannt haben, daß auch die lieblichen Dinge notwendig sind: die wilde Blume am Wegrain sowohl wie das gebaute Korn und die wilden Vögel, die Tiere des Waldes sowohl wie die gepflegten Haustiere.“

Die Beschäftigung mit der Geschichte, auch der Naturgeschichte, wurde wichtig. Die Naturwissenschaften Geologie, Botanik und Zoologie gewannen an Bedeutung. Zahlreiche naturkundliche Vereine entstanden. Die Erschließung und Erforschung der Alpen begann und 1869 wurde der „Alpenverein“ gegründet.

Die Zerstörung der Natur kam einer Zerstörung der eigenen Geschichte, der Heimat gleich.<sup>2)</sup> Die erste Kritik an der Naturzerstörung kam aus den Reihen der naturwissenschaftlichen Vereine und des Alpenvereins. Die Natur brauchte einen Anwalt. 1900 wurde der erste Bayerische Naturschutzverein, der „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen“ gegründet<sup>3)</sup> (Abb. 1). 1902 gründete Gabriel von Seidl den Isartalverein, dessen Zweck es war, die landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens in erster Linie des Isartales, der Allgemeinheit zu erhalten<sup>4)</sup> (Abb. 2). Das Konzept des Isartalvereines war es durch Ankauf Grundstücke an der Isar von Bebauung freizuhalten und der Allgemeinheit langfristig zu sichern.

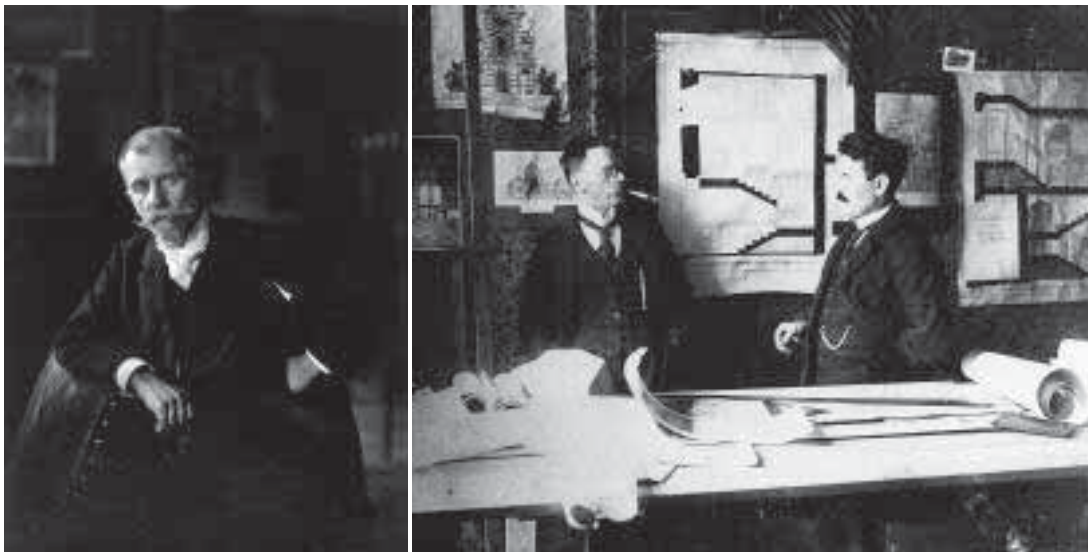
Die „Bewegung“ zum Schutz der Natur hatte ganz Europa und Deutschland erfasst. Sie formierte sich innerhalb der Heimatschutzbewegung. Hugo Conwentz

(1855-1922) verfasste seine 1904 erschienene Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“, die zur Grundlage der staatlichen Naturdenkmalpflege in Preußen wurde.<sup>5)</sup> Der spätere Leiter der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ baute auch nach Bayern Kontakte auf: Zur Vorbereitung seiner Denkschrift hatte er schon 1900 beim Königlichen Staatsministerium des Innerns angefragt, welche staatlichen Maßnahmen zum Schutz der Natur in Bayern getroffen worden seien.<sup>6)</sup> Auf seiner deutschlandweiten Werbetour für sein Konzept der „Naturdenkmalpflege“ hielt er auch in Bayern zwischen 1903 und 1906 auf Einladung verschiedener naturwissenschaftlicher Vereine Vorträge.<sup>7)</sup>



**Abbildung 1:** Logo des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen. (Aus: ANL-Archiv)

In Bayern wollte man die verschiedenen Aktivitäten im Naturschutz verstärken und einheitlich für den Schutz der Natur eintreten. Allerdings bestand Uneinigkeit über die Form des Handelns und den Gegenstand, der geschützt werden sollte: Reichten für den Schutz private Initiativen, wie der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und der Isartalverein aus oder sollte der Staat mit herangezogen werden? Sollte dies durch gesetzliche Regelungen oder nur durch reine Verwaltungsmaßnahmen geschehen?<sup>8)</sup>



**Abbildung 2:** Der Architekt Gabriel von Seidl, Gründer des Isartalvereins, rechts mit seinem Bruder Emanuel, um 1895. [Aus: Bauer, R.; Angermair, E. (1988): Prinzregentzeit: München und die Münchner in Fotografie. – Beck Verlag, München, 325 S. (Mit freundlicher Genehmigung des Münchner Stadtmuseum)]

<sup>2)</sup> ebd., 62: Eigner fragt im Hinblick auf die Lebensumstände der Arbeiter in den Vororten der Industriestädte: „Worauf soll Anhänglichkeit an die Heimat, Liebe zum Vaterland sich gründen, wenn die ganze Welt gleichförmig gestaltet ist?“.

<sup>3)</sup> ANDERSEN, A. & FALTER, R. (1988), S. 297

<sup>4)</sup> Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten in der Umgebung Münchens, besonders des Isartales e.V.: Satzung 1902.

<sup>5)</sup> CONWENTZ, H. (1904)

<sup>6)</sup> BHSTAM MK 14474: 27.11.1900, Der Direktor des Westpreußischen Provinzial-Museums Conwentz an das Königliche Bayerische Staatsministerium des Innerns für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

<sup>7)</sup> CONWENTZ, H. (1907): Diese Vorträge flossen in das von Hugo Conwentz verfasste Büchlein „Schutz der natürlichen Landschaft vornehmlich in Bayern“ mit ein.

<sup>8)</sup> EIGNER, G. (1904), S. 1: „Darüber, was als Naturdenkmal zu erachten sei, besteht durchaus noch keine Einigkeit. Und über die Frage, auf welchem Wege der nötige Schutz gewährt werden soll, gehen die Ansichten noch am weitesten auseinander. Auf der einen Seite hält man private Tätigkeit für ausreichend, auf der anderen Seite ruft man nach Staatshilfe, die bald nur in Verwaltungsmaßnahmen, bald in grundsätzlicher Regelung des Naturdenkmalschutzes bestehen soll.“

## 2. Die Eingabe der Alpenvereinssektion München zum „Schutz der Naturdenkmäler“

(siehe auch S. 28 ff)

Da trat die Sektion München des Alpenvereins auf den Plan: Sie hatte sich zur Wortführerin von 58 anderen Alpenvereinssektionen und 11 bayerischen Vereinen „naturwissenschaftlicher Tendenz“ gemacht. Im Januar 1904 ging beim Königlichen Staatsministerium des Innern eine Eingabe zum „Schutz der Naturdenkmäler“ ein.<sup>9)</sup> Unterzeichner waren der damalige erste Vorsitzende der Alpenvereinssektion München, Prof. Dr. Rothpletz, und der Schriftführer der Alpenvereinssektion München, Regierungsrat Hans Welzel, der als Verfasser der Eingabe gilt.<sup>10)</sup>

Hauptforderung war, den Naturschutz auf der Grundlage eines Gesetzes staatlich zu institutionalisieren. Der Staat sollte eine gesetzliche Handhabe bekommen, um in Angelegenheiten des Naturschutzes wirksam einzugreifen.

Verwiesen wurde auf Hessen, das als einziges Land in Deutschland seine Naturdenkmäler unter gesetzlichen Schutz gestellt hatte. Im hessischen Gesetz vom 16. Juli 1902 den Denkmalschutz betreffend galt das öffentliche Interesse berührt, wenn die Erhaltung von Denkmälern in Frage stand. Zu den Denkmälern zählten auch die Naturdenkmäler, worunter man „natürliche Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume u. dgl. versteht, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt.“<sup>11)</sup> Voraussetzung für einen Schutz in Hessen war die Aufnahme in eine Denkmalliste bzw. die Ausweisung durch eine Behörde.

Ein Gesetz nach diesem Vorbild, das die Denkmäler der Natur mit Kunst- und Geschichtsdenkmälern gleichstellte und ihren Schutz durch den Staat sicherstellte, sollte auch Bayern haben. Die Begründung für die Gleichbehandlung von Natur- und Kunstdenkmälern entspricht ganz der Argumentation der Heimatschutzbewegung:

*„Was die Frage nach der Notwendigkeit eines Schutzes für Naturdenkmäler betrifft, so lassen sich so ziemlich alle die Gründe, die mit Fug und Recht bei den Kunst- und Geschichtsdenkmälern geltend gemacht werden, auch bei den Naturdenkmälern ins Feld führen. Denn ebenso wie ein Bildwerk, ein Bau oder eine Urkunde ein Glied in der Kette ist, von welcher sich die Geschichte des deutschen Volkes zu einem großen Ganzen reiht, ebenso ist ein Fels mit Einschlüssen aus der vorzeitlichen Tier- oder Pflanzenwelt, ein Stein mit Zeichen glazialer Einwirkung, ein erratic Block in einer seinem Wesen fremden Gegend ein Glied der Geschichte des deutschen Landes. Die Geschichte des deutschen Landes ist aber ebenso wenig für sich alleine geworden, wie die Geschichte des Volkes; beide wirken auf ihre Gestaltung wechselseitig ein und bedingen sich zum Teil in voraussetzungsreicher Ergänzung.“<sup>12)</sup>*

Auch wenn der Schutz von Naturdenkmälern größere wirtschaftliche Beeinträchtigungen (zum Beispiel das Verhindern eines Wasserkraftwerkes) mit sich brachte als der Schutz eines Kunstdenkmals, dürfe dies nicht zu einer unterschiedlichen Behandlung von Kunst- und Naturdenkmälern führen.<sup>13)</sup>

Die Vorschläge der Alpenvereinssektion München hatten vor allem den Schutz von Naturdenkmälern in Privatbesitz im Auge. In Staatsbesitz befindliche Naturdenkmäler würden sich relativ leicht unter Schutz stellen lassen, indem vorhandene Bestimmungen zum Schutz öffentlicher Denkmäler erweitert würden und so auch den Schutz der Naturdenkmäler sicherstellten.<sup>14)</sup>

Grundlage für ein Gesetz sollte eine „Naturdenkmalliste“ sein, in der alle schützenswerten Naturgebilde verzeichnet waren. Die „Inventarisierung“, das heißt das Erfassen der bayerischen Naturdenkmäler, war daher die erste Forderung der Alpenvereinssektion München. Das Gesetz sollte vor allem die Möglichkeit bieten, durch Enteignung oder durch Auferlegen von Schutzmaßnahmen die verzeichneten Naturgebilde langfristig zu sichern. Außerdem sollte die Höhe der Entschädigung für durch das Schutzvorhaben entstandene Eigentumsbeschränkungen festgelegt werden. Eine Anzeigepflicht für Neufunde sollte festgelegt werden.

Die Eingabe der Alpenvereinssektion München schloss mit den Worten: „Es möge im Sinne der vorstehenden Ausführungen die Erlassung geeigneter Vorschriften (...) in Erwägung gezogen und in tunlichster Bälde in die Wege geleitet werden.“<sup>15)</sup>

## 3. Die Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

Naturschutz gehörte zum Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Hier konnte man mit Unterstützung rechnen: Der damalige Innenminister Graf von Feilitzsch war ein Förderer der Naturdenkmalpflege in Bayern. Er war Gründungsmitglied des von Gabriel von Seidl 1902 ins Leben gerufenen Isartalvereins<sup>16)</sup> und hatte die Königliche Regierung von Oberbayern und die Kammer des Innern beauftragt, dahingehend zu wirken, die Anliegen des neugegründeten Vereins auch von staatlicher Seite zu unterstützen.<sup>17)</sup>

Ein weiterer Förderer im Königlichen Staatsministerium des Innern war Oberregierungsrat (später Ministerialrat) Dr.

<sup>9)</sup> BHSTAM MK 14474: Schreiben der Alpenvereinssektion München an das Hohe Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 28.1.1904, Betreff: Schutz der Naturdenkmäler.

<sup>10)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, S. 82

<sup>11)</sup> EIGNER, G. (1908), 79

<sup>12)</sup> BHSTAM MK 14474: Schreiben der Alpenvereinssektion München an das Hohe Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 28.1.1904, Betreff: Schutz der Naturdenkmäler.

<sup>13)</sup> ebd.

<sup>14)</sup> ebd.

<sup>15)</sup> ebd.

<sup>16)</sup> 10. Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten in der Umgebung Münchens, besonders des Isartals (1912), S. 3

<sup>17)</sup> BHSTAM 14474: Schreiben des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 21. Mai 1902 an die Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Englert, der Referent für Naturpflege.<sup>18)</sup> Seine Anregungen und Überlegungen lagen der weiteren Vorgehensweise der bayerischen Staatsregierung in der Sache des Naturschutzes überwiegend zugrunde.<sup>19)</sup>

In Reaktion auf die Eingabe der Alpenvereinssektion München lud Innenminister Graf von Feilitzsch zunächst zu einer Referentenbesprechung der beteiligten Ministerien zum „Schutz der Naturdenkmäler“ ein. Diese fand am 22. Dezember 1904 statt.<sup>20)</sup>

Die Überlegungen der bayerischen Staatsregierung orientierten sich an dem von Hugo Conwentz (Abb. 3) in seiner Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“<sup>21)</sup> formulierten Konzept der Naturdenkmalpflege. Die Denkschrift diente als Grundlage für die Besprechung, obwohl Bayern von diesem Konzept zumindest in Worten abwich, wovon später noch die Rede sein wird.



**Abbildung 3:** Hugo von Conwentz. (Aus: ANL-Archiv)

Ziel der staatlichen Bemühungen sollte der Schutz von „Gegenständen“ sein, deren Erhaltung in einem „hervorragenden, idealen Interesse“ der Allgemeinheit lag. Unter „idealen“ sollten wissenschaftliche oder ästhetische Interessen verstanden werden. Hervorragend waren diese Interessen dann, wenn hinter ihnen wirtschaftliche Interessen zurücktreten sollten. Die vermeintliche Radikalität dieses Ansatzes wurde jedoch gleich im nächsten Satz abgemildert: Es wurde betont, dass es sich hier „keineswegs darum handle, die wirtschaftlichen den staatlichen Interessen aufzuopfern, vielfach werde vielmehr z.B. durch geeignete Änderungen von Projekten über Fabriken und gewerbliche Anlagen den idealen Interessen oh-

ne Schädigung der wirtschaftlichen Zwecke Rechnung getragen.“<sup>22)</sup>

Die Vertreter der Ministerien kamen überein, auf ein Gesetz vorläufig zu verzichten. Hauptsächlich ausschlaggebender Punkt war, dass sich über die Frage der Enteignung und der damit verbundenen Entschädigungszahlungen vorläufig keine Einigung erreichen ließ. Man befürchtete durch den Erlass eines Gesetzes einen nicht zu bewältigenden Verwaltungsaufwand und hohe Kosten. Außerdem wollte man dem Staat kein generelles Einspruchsrecht bei Eingriffen in die Natur zugestehen.<sup>23)</sup>



**Abbildung 4:** Logo „Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege“. (Aus: ANL-Archiv)

Statt ein Gesetz zu erlassen, wollte man einen bayerischen Landesausschuß für Naturpflege gründen (Abb. 4).

Die schon bestehenden Strukturen zum Schutz der Natur sollten genutzt und die in München ansässigen Naturschutz-Vereine zu einem Ausschuss zusammengefasst werden. Man dachte dabei an Vereine, die „sich mit der Frage der Naturpflege im allgemeinen (Alpenverein, Isartalverein) oder in einzelnen Richtungen (Ver-

ein für Naturkunde, botanische und geographische Gesellschaft) befassen, ferner an die Vertretungen der Künstlerschaft, den Bayerischen Architekten- und Ingenieurverein und den Bayerischen Verein für Volkskunst und Volkskunde.“<sup>24)</sup>

Wie Oberregierungsrat Dr. Englert erklärte, hatte man auch die Gründung eines Vereins zum Schutz der Natur erwogen, diesen Plan dann jedoch zugunsten eines breiteren Meinungsspektrum durch die unterschiedlichen Vereine in einem Landesausschuß für Naturpflege wieder fallen lassen.<sup>25)</sup>

<sup>19)</sup> REUTER, E. v. (1926), 427: Eduard von Reuter, der spätere Vorsitzende des Landesausschusses für Naturpflege zu der Rolle von Ministerialrat Dr. Englert: „Die Sorge für den Naturschutz gehörte zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern; auf seine Veranlassung und unter seiner Mitwirkung – beides in der Hauptsache auf die Anregung des damaligen Ministerialrates Dr. Englert zurückzuführen – wurde im Jahr 1906 der Landesausschuß für Naturpflege geschaffen.“

<sup>20)</sup> BHSTAM MK 14474: Niederschrift über die am 22. Dezember 1904 abgehaltene Referentenbesprechung, betreffend den „Schutz der Naturdenkmäler“.

<sup>21)</sup> CONWENTZ, H. (1904)

<sup>22)</sup> BHSTAM MK 14474: Niederschrift über die am 22. Dezember 1904 abgehaltene Referentenbesprechung, betreffend den „Schutz der Naturdenkmäler“.

<sup>23)</sup> ebd.; In der Niederschrift wird der Einwand von Freiherr von Heydte vom Königlichen Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten wiedergegeben: „Mit gesetzgeberischen Maßnahmen sei auf dem Gebiet der Denkmalpflege nicht viel zu erreichen. (...) Ähnlich verhalte es sich hinsichtlich des Schutzes der Naturdenkmäler. Ursprünglich habe man hierunter wohl nur den Schutz von Erinnerungszeichen der geologischen Entwicklung der Erde (Moore, Felsen, erratische Blöcke, Urwälder u. dgl.) begriffen. Das sei aber nur ein minimaler Teil der zu schützenden Gegenstände; der andere und weit bedeutendere Teil der Naturpflege umfasse den Schutz der Natur gegen unnötige und unzweckmäßige Verwüstung. Für diesen Schutz ein Gesetz zu schaffen, sei unmöglich, man müßte dann eine Generalklausel treffen, worauf der Staat ein Einspruchsrecht gegen alle derartigen Verunstaltungen habe. Ein etwaiges Gesetz würde auch zu einer kolossalen Belastung der Verwaltungsbehörden.“

<sup>24)</sup> ebd.

<sup>25)</sup> ebd.; In der Niederschrift heißt es zu den Ausführungen von Oberregierungsrat Englert: „Im allgemeinen hat er (Englert, Anmerkung Fluhr-Meyer) seinen früheren Ausführungen noch nachzutragen, daß er sich auch die Frage vorgelegt habe, ob man nicht einen eigenen Verein für Naturpflege gründen solle. Er sei aber der Ansicht, daß der ins Auge gefaßte Ausschuß besser wirken werde als ein solcher Verein, da in dem Ausschuß ein viel lebhafterer und fruchtbarer Ideenaustausch der in demselben vertretenen Vereine und Gesellschaften verschiedener Richtung stattfinden könne, wie in einem Vereine, wo alles nach derselben Richtung hin arbeite.“

Diesen Landesausschuss sollte die Regierung in Fragen der Naturpflege zu Rate ziehen können. Er sollte den Interessensvertretungen der Industrie als Vertretung der Interessen der Naturpflege gegenüberstehen. Die Abwägung der unterschiedlichen Interessen sollte aber nach wie vor bei den Verwaltungsbehörden liegen.<sup>26)</sup> Neben seiner Hauptaufgabe der Beratung der Regierung in Naturschutzfragen sollten im Landesausschuss auch alle weitergehenden Fragen zum staatlichen Vorgehen im Naturschutz, wie Enteignung (Expropriation) und Erfassung der Naturdenkmäler (Inventarisierung) vertieft werden, über die auf die Schnelle keine Einigung zu erwarten war.<sup>27)</sup>

Die Anliegen, mit denen sich der Landesausschuss zu beschäftigen hatte, erschienen den Vertretern der Ministerien am besten mit „Naturpflege“ beschrieben. Das war das Ergebnis einer langen und ausführlichen Diskussion. Damit erschien sichergestellt, dass unter Umständen auch ganze Landschaften geschützt werden konnten, die keine Erinnerungen an etwas Vergangenes hervorriefen und für die daher das Wort „Denkmal“ nicht passend wäre. Damit ging Bayern, zumindest in Worten, weiter als das museale Konzept der „Naturdenkmalpflege“ von Hugo Conwentz, das vorsah,

*„durch das ganze Gebiet zerstreut, tunlichst in jedem Landesteil, kleinere Flächen von verschiedener Beschaffenheit in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten: da einen See oder ein Altwasser, dort eine Flußwiese, Stranddüne oder einen sonnigen Hügel; hier einen erratischen Block, ein Stück Endmoräne oder eine Felsgruppe, dort ein kleines Moor, eine Heide- oder Waldfläche und dergleichen mehr.“<sup>28)</sup>*

Naturpflege sollte der Denkmalspflege gegenübergestellt werden: Denkmalspflege hatte den Schutz von Werken der Menschenhand zum Ziel, während Naturpflege den Schutz der Naturgebilde beinhaltete.<sup>29)</sup>

Am 20. Februar 1905 war es dann soweit, es wurden elf in München ansässige Vereine in das Königliche Staatsministerium des Innern zu einer Besprechung über die Gründung eines Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege eingeladen.<sup>30)</sup> Diese Sitzung fand wieder unter der Leitung des Staatsministers des Innern von Feilitzsch statt. Es nahmen Vertreter der Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern, des Innern, für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen, für Verkehrsangelegenheiten und des Kriegsministeriums teil. Folgende Vereine waren eingeladen: Alpenvereinssektion München, Isartalverein, Verein für Naturkunde, Bayerische Botanische Gesellschaft, Geographische Gesellschaft, Münchner Künstlergenossenschaft, Verein bildender Künstler „Sezession“, Künstlervereinigung Luitpoldgruppe, Bayerischer Architekten- und Ingenieurverein, Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde und der Bayerische Bezirksverein Deutscher Ingenieure.<sup>31)</sup>

Die Hinzuziehung der Ingenieure zeigt, dass man in Bayern von Anfang an auf Kompromiss statt auf Konfrontation setzte. Die Meinung Direktor Lechners vom Bayerischen Bezirksverein des Vereins Deutscher Ingenieure zu der Rolle seines Vereins im „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“ ist im Protokoll folgendermaßen festgehalten:

*„Es liege ein scheinbarer Widerspruch darin, daß der Verein Deutscher Ingenieure in der heutigen Besprechung vertreten sei. Demgegenüber sei zu bedenken, daß insbesondere der Maschinen-Ingenieur, wenn es sich darum handle, im wirtschaftlichen Interesse etwas Großes zu leisten und hierbei die Natur zu schonen, in Bezug auf die Ausarbeitung des Projektes, z. B. bei Ausnutzung von Wasserfällen und Flußläufen zu Wasserkraftanlagen, sachverständigen Rat zu erteilen und unter Umständen sogar eine gewisse Entscheidung zu treffen imstande sei. Man könne bei derartigen Projekten in sehr verschiedener Weise vorgehen, je nachdem man schöne Naturgebilde (Bäume, Felspartien usw.) schütze oder nicht. Hier könne der Ingenieur oft die Mittel angeben, wie sich die Bestrebungen der Naturfreunde mit den technischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen vereinigen lassen. Die Beziehung des von ihm vertretenen Vereins sei daher sehr zu begrüßen.“<sup>32)</sup>*

Der Vorschlag, einen Landesausschuss für Naturpflege in Bayern zu gründen, wurde von allen Vereinsvertretern lebhaft begrüßt. Die Anwesenden stimmten auch dem vorläufigen Verzicht auf gesetzliche Regelungen zu. Lediglich der Vorsitzende der Alpenvereinssektion München, Prof. Dr. Rothpletz, wollte nicht so ohne weiteres auf ein Gesetz verzichten, das ihm wichtiger als die spitzfindige Diskussion um die richtige Bezeichnung der Bestrebungen erschien. Er betonte, „die Alpenvereinssektion München habe in ihrer Eingabe absichtlich eine Definition des Begriffes ‚Naturdenkmäler‘ unterlassen, weil jedermann verstehe, was man mit diesem Ausdruck sagen wolle. Er lege daher auf eine Definition nur insofern Wert, als man hiedurch die nötige Handhabe gewinne, um den Plan nach der juristischen Seite zur Durchführung zu bringen.“<sup>33)</sup> Ihm ging das von staatlicher Seite vorgeschlagene Vorgehen nicht schnell und weit genug, er wollte eine rechtliche Handhabe:

*„Was den zu bildenden Landesausschuß anlangt, so habe er Bedenken insofern, als er glaube, daß derselbe zu langsam und schwerfällig funktionieren werde. In generellen Fragen könne derselbe wohl Beschlüsse fassen und wirken, z. B. durch Herausgabe eines Büchleins. Im einzelnen könne aber etwas Durchgreifendes im Sinne des Antrags der Alpenvereinssektion München nur erreicht werden, wenn die Staatsregierung die Sache in die Hand nehme und die Verwaltungsbehörden nicht bloß instruiere, sondern auch mit Machtbefugnissen ausstatte. In Hessen bestehe ja bereits ein Gesetz, durch welches dem Staate ein Expropriationsrecht in gewissen Fällen eingeräumt worden sei. Auch in Bayern werde sich dies unschwer machen lassen.“<sup>34)</sup>*

Oberregierungsrat Dr. Englert vom Königlichen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten versuchte zu beschwichtigen und die Bedenken zu zerstreuen, indem er noch einmal darauf hinwies, dass es sich mit der Gründung des Landesausschusses für Naturpflege um den ersten Schritt handle, um den Naturschutz staatlich zu etablieren, denn „die Regierung beabsichtige, in der Sache noch weiteres zu tun; bevor aber hiezu geschritten werde, sei die

<sup>26)</sup> ebd.

<sup>27)</sup> BHSTAM MK 14474, Niederschrift über die am 20. Februar 1905 im Königlichen Staatsministerium des Innern abgehaltene Besprechung, betreffend den Schutz der Naturdenkmäler und in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, 65-72

<sup>28)</sup> CONWENTZ, H. (1904), 82

<sup>29)</sup> BHSTAM MK 14474: Niederschrift über die am 20. Februar 1905 im Königlichen Staatsministerium des Innern abgehaltene Besprechung, betreffend den Schutz der Naturdenkmäler und in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, 65-72

<sup>30)</sup> ebd.

<sup>31)</sup> ebd.

<sup>32)</sup> ebd.

<sup>33)</sup> ebd.

<sup>34)</sup> ebd.

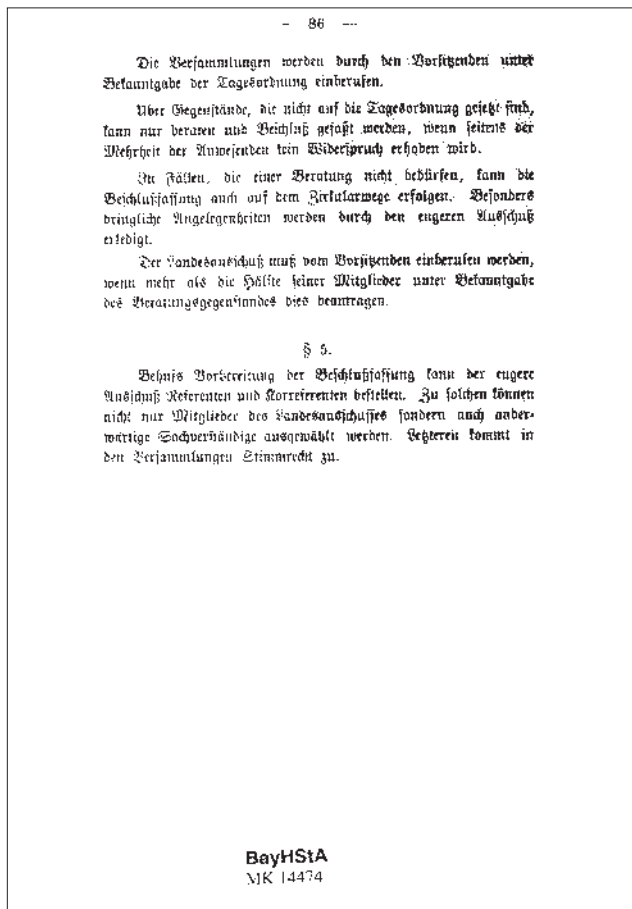
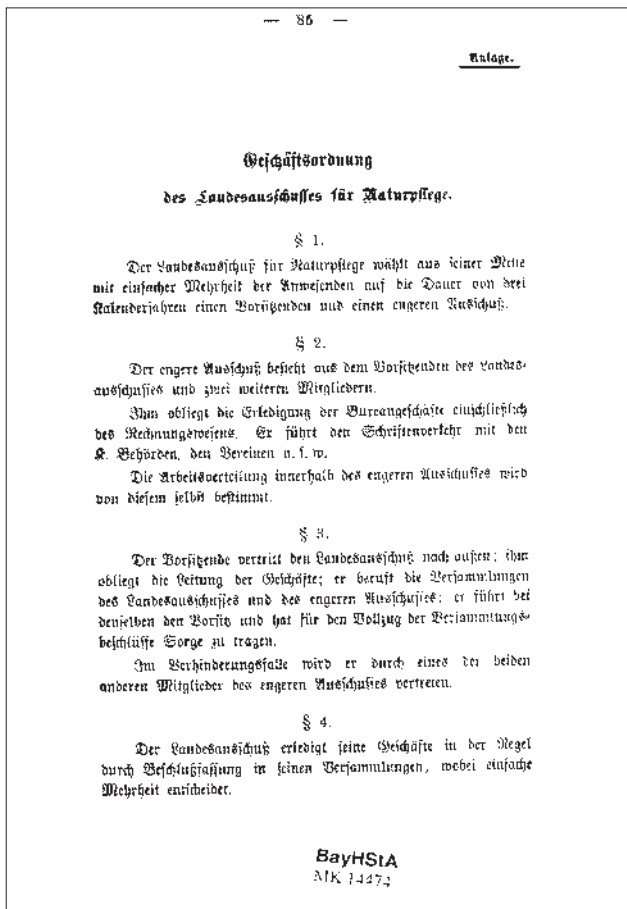
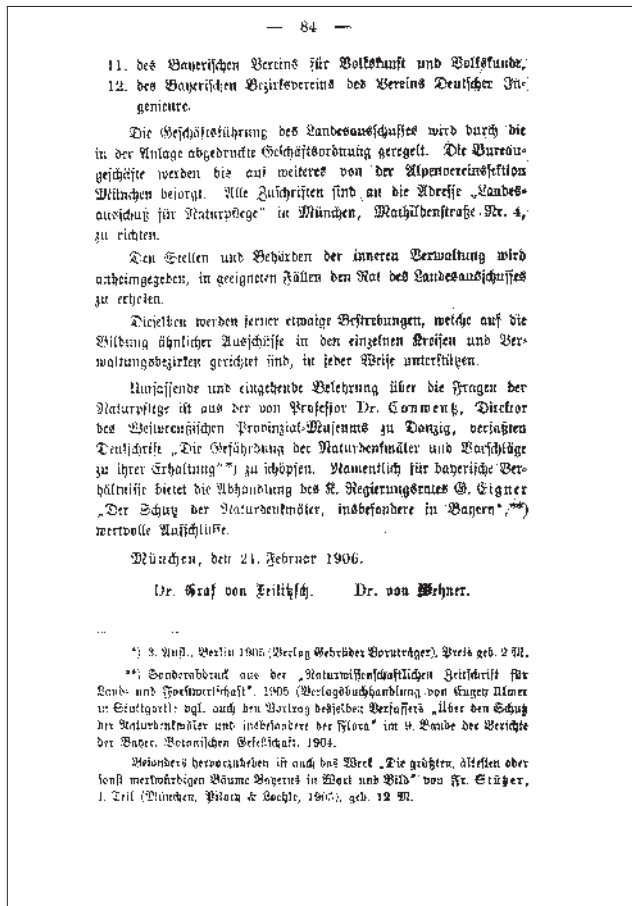
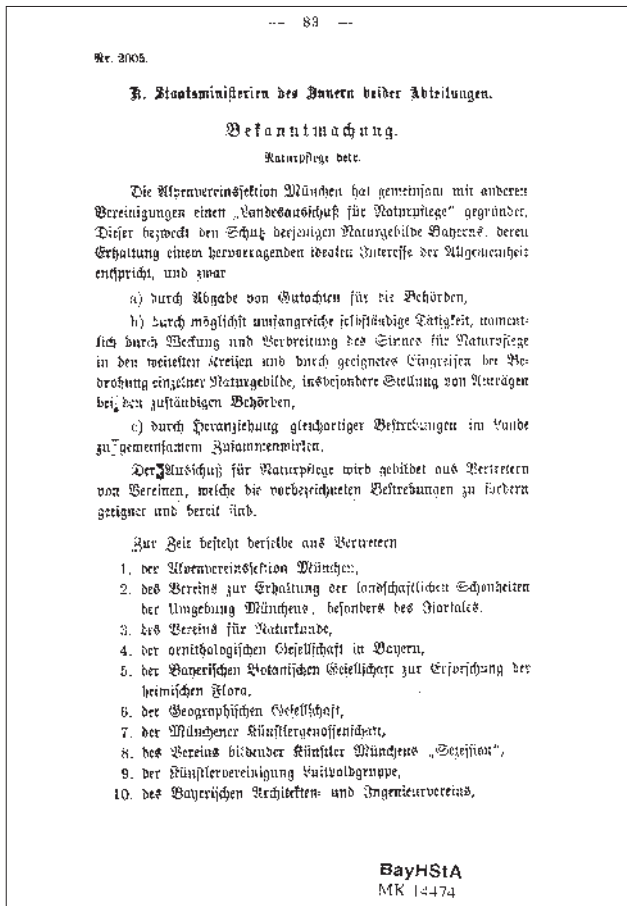


Abbildung 5: Amtsblatt der Königlich Staatsministerien des Königlich Hauses und des Äußern und des Innern, 5. März 1906, Nr. 2005 Ministerial-Bekanntmachung der Gründung des Bayerischen Landesausschusses, BHSTAM MK 14474.

Bildung eines Organs notwendig, mit dem das weitere Vorgehen beraten werden könne.“<sup>35)</sup>

Professor Dr. Rothpletz ließ sich nicht von seinem Standpunkt abbringen. Er konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Das weitere Vorgehen in der Naturpflege in Bayern geschah nach den Vorgaben der Staatsregierung. Man wollte die Angelegenheiten sich langsam entwickeln lassen, auf den bestehenden Organisationen aufbauen und zunächst einen Landesausschuß für Naturpflege gründen. Dieser sollte sich zunächst durch das Abfassen einer Schrift über seine Ziele klar werden und ein eigenes Programm entwickeln. Diese Schrift sollte im ganzen Land verteilt werden und die Naturpflege allgemein bekannt machen. Dann sollte mit dem Ausbau der Organisation auf Kreis- (d.h. Regierungsbezirks-) und Bezirksebene begonnen werden.

Am 14. Oktober 1905 fand die Gründungssitzung des Landesausschusses für Naturpflege statt.<sup>36)</sup> An dieser Sitzung nahmen teil:

1. für die Alpenvereinssektion München: Universitätsprofessor Dr. Rothpletz
2. für den Isartalverein: Professor Gabriel von Seidl
3. für den Verein für Naturkunde: Universitätsprofessor Dr. Hertwig
4. für die Bayerische Botanische Gesellschaft: Polizeirat Eigner
5. für die Münchner Künstlergenossenschaft: Präsident Karl Albert Baur
6. für den Bayerischen Architekten- und Ingenieurverein: Professor Schmidt und Ingenieur Reverdy
7. für den Bayerischen Verein für Volkskunst und Volkskunde: Baurat Grässel

ferner als Vertreter der betreffenden Ministerien:

8. Ministerialrat von Rauck
9. Oberregierungsrat Dr. Englert
10. Oberregierungsrat Freiherr von der Heydte
12. Forstrat Bräutigam<sup>37)</sup>

Am 21. Februar 1906 wurde die ministerielle Bekanntmachung zur Gründung des Landesausschusses unterschrieben und am 5. März 1906 amtlich bekannt gegeben<sup>38)</sup> (Abb. 5).

Bayern hatte mit der amtlichen Bekanntmachung des Bayerischen Landesausschusses im Jahre 1906 den Naturschutz staatlich institutionalisiert. Dieses Datum der offiziellen staatlichen Anerkennung dient der Festlegung des hundertjährigen Jubiläums (1906-2006).

#### 4. Organisation des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege<sup>39)</sup>

Die Vorgaben für das staatliche Vorgehen und für die Gründung des Bayerischen Landesausschusses machte das Königliche Staatsministerium des Innerns. Auch Aufgaben und Struktur wurden vorgegeben: Die „Grundsätze“ zur Organisation

des „Landesausschuß für Naturpflege“ hatte Oberregierungsrat Dr. Ferdinand Englert aus dem Königlichen Staatsministerium des Innerns verfasst. Sie wurden auf der ersten Sitzung des Landesausschusses am 14. Oktober 1905 verabschiedet und waren ein Jahr später im Amtsblatt des Königlichen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innerns nachzulesen:

„Die Alpenvereinssektion München hat gemeinsam mit anderen Vereinigungen einen Landesausschuß für Naturpflege gegründet. Dieser bezweckt den Schutz derjenigen Naturgebilde, deren Erhaltung einem hervorragenden, idealen Interesse der Allgemeinheit entspricht, und zwar:

- a) durch Abgabe von Gutachten für die Behörde.
- b) durch möglichst umfangreiche selbständige Tätigkeit, namentlich durch Weckung und Verbreitung des Sinnes für Naturpflege in den weitesten Kreisen und durch geeignetes Eingreifen bei Bedrohung einzelner Naturgebilde, insbesondere Stellung von Anträgen bei den zuständigen Behörden.
- c) durch Heranziehung gleichartiger Bestrebungen im Lande zu gemeinsamem Zusammenwirken.“<sup>40)</sup>

Mit diesen Grundsätzen waren die Aufgaben für den neugegründeten Landesausschuß vom Staat klar vorgegeben. Man hatte sich für einen gemäßigten Weg entschieden. Statt auf gesetzlichen Druck setzte der bayerische Staat auf Bewusstseinsbildung und Belehrung. Der Landesausschuß sollte eine Sachverständigenstelle werden, die Gutachten für die Staatsregierung erstellt und in Fragen des Naturschutzes beriet. Weiter sollte er bayernweit eine staatliche Organisation des Naturschutzes aufbauen.

Dabei sollte sich der Ausschuss bis zur Fertigstellung eigener Anleitungen in seiner Arbeit an der Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ von Hugo Conwentz und der Abhandlung von Gottfried Eigner „Der Schutz der Naturdenkmäler, insbesondere in Bayern“ orientieren.<sup>41)</sup>

In den „Grundsätzen“ waren auch die zwölf Vereine festgelegt, die dem Landesausschuß angehören sollten, und „welche die vorbezeichneten Bestrebungen zu fördern geeignet und bereit sind“.<sup>42)</sup>

1. Alpenvereinssektion München
2. Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens, besonders des Isaltales
3. Verein für Naturkunde
4. Ornithologische Gesellschaft in Bayern
5. Bayerische Botanische Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora
6. Geographische Gesellschaft

<sup>35)</sup> ebd.

<sup>36)</sup> Niederschrift über die am 14. Oktober 1905 abgehaltene 1. Sitzung des Ausschusses für Naturpflege, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, S. 73-75

<sup>37)</sup> ebd. (siehe auch S. 147: Ausstellungstafel im Teil 4 dieses Heftes)

<sup>38)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. Jahresbericht (1906), 3

<sup>39)</sup> Ein Verzeichnis sämtlicher bis 1930 im Bayerischen Landesausschuß tätigen Vereine, Behörden und Personen befindet sich im Anhang.

<sup>40)</sup> BHSTAM MK 14474: Amtsblatt der Königlichen Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innerns, 5. März 1906, Nr. 2005 Ministerial-Bekanntmachung der Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege.

<sup>41)</sup> ebd.

<sup>42)</sup> ebd.

7. Münchner Künstlergenossenschaft
8. Verein bildender Künstler Münchens „Sezession“
9. Künstlervereinigung Luitpoldgruppe
10. Bayerischer Architekten- und Ingenieurverein
11. Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde
12. Bezirksverein des Vereins deutscher Ingenieure

Die Rolle des Landesausschusses war die eines „Kollegiums, das bei vollständiger Unabhängigkeit von der Staatsregierung dazu bestimmt und berufen war, ihren Organen in allen Fragen des Naturschutzes als sachverständiger Beirat zur Verfügung zu stehen.“<sup>43)</sup> Um diese Unabhängigkeit zu gewährleisten, waren absichtlich keine Regierungsvertreter im Ausschuss vertreten.<sup>44)</sup> Dies sollte sich in späteren Jahren ändern.

Vorerst hielt sich die Regierung aus den Geschäften des Ausschusses: er sollte auf der Grundlage der „Grundsätze“ eigenständig arbeiten können. Diese Eigenständigkeit wurde auf der Gründungssitzung durch die Wahl eines Vorsitzenden und eines engeren Ausschusses, bestehend aus zwei weiteren Mitgliedern, unterstrichen.

Der Vorsitzende vertrat den Landesausschuss nach außen und berief die Versammlungen des Landesausschusses ein. Eine feste Zahl an Versammlungen pro Jahr war in den Anfangsjahren des Landesausschusses noch nicht festgelegt. In der Satzung 1913 wurde festgelegt, dass mindestens vier Treffen pro Jahr stattfinden müssen. Der Ausschuss traf sich in den Jahren von 1906 bis 1935 zwischen ein- und neunmal jährlich.<sup>45)</sup> In den Versammlungen wurden die Beschlüsse über die Angelegenheiten der Naturpflege gefasst, wobei zur Beschlussfassung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder genügte. Für den Vollzug der Beschlüsse sorgte der Vorsitzende.

Die Arbeit regelte die Geschäftsordnung<sup>46)</sup>, die von den Mitgliedern des Engeren Ausschusses ausgearbeitet worden war.

Demnach hatte der Landesausschuss eine demokratische Struktur: Er wählte aus seinem Kreis alle drei Jahre mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und einen engeren Ausschuss, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern bestand.

Der engere Ausschuss führte das Büro, die Verwaltung und die Korrespondenzen mit Behörden und Vereinen, wobei er die

Arbeitsverteilung selbst bestimmen konnte. Das Büro befand sich zunächst in der Geschäftsstelle der Alpenvereinssektion München.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Landesausschusses war ehrenamtlich.<sup>47)</sup>

1913 wurde die Geschäftsordnung durch eine Satzung ersetzt.<sup>48)</sup> Eine entscheidende Änderung war, dass der Ausschuss jetzt selbst seine Mitglieder bestimmen durfte und weitere als die ursprünglich von der Regierung vorgesehenen Mitglieder für die Dauer von drei Jahren aufnehmen konnte.<sup>49)</sup> 1913 wurde auch der Bund Naturschutz in Bayern gegründet. Daher ist anzunehmen, dass die Satzung unter anderem im Hinblick darauf geändert wurde, da der Bund Naturschutz ebenfalls Mitglied des Bayerischen Landesausschusses wurde. Bis 1930 kamen folgende Vereine hinzu<sup>50)</sup>:

13. der Künstlerbund Bayern
14. der Bayerische Landwirtschaftsrat
15. der Bund Naturschutz in Bayern
17. die Deutsche Bergwacht
18. die Münchner Entomologische Gesellschaft

1930 hatte sich die Zusammensetzung des Bayerischen Landesausschusses vollständig geändert. Die Unabhängigkeit von der Bayerischen Staatsregierung war aufgegeben worden. Neben den genannten Vereinen arbeiteten Vertreter folgender Behörden im Ausschuss mit:

- Königliches Staatsministerium des Innerns und Oberste Baubehörde
- Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung
- Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit
- Deutsche Reichsbahngesellschaft, Gruppe Bayern
- Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern
- Verwaltung des ehemaligen Krongutes
- Landesanstalt für Moorwirtschaft
- Stadtrat von München<sup>51)</sup>

Daneben gab es noch zugewählte Mitglieder wie den großen Förderer der Heimat- und Naturpflege in Bayern Staatsrat Dr. Gustav von Kahr<sup>52)</sup> und freiwillige Mitarbeiter.<sup>53)</sup>

<sup>43)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 3

<sup>44)</sup> Niederschrift über die am 14. Oktober 1905 abgehaltene 1. Sitzung des Ausschusses für Naturpflege, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, S. 73

<sup>45)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: Jahresberichte 1-25 (1906-1930); BHSTAM ML 3405: Tagesordnungen zu den Sitzungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 1921-1935.

<sup>46)</sup> BHSTAM MK 14474: Amtsblatt der Königlichen Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innerns, 5. März 1906, Nr. 2005 Anlage zur Ministerial-Bekanntmachung der Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege.

<sup>47)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 3

<sup>48)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 9./10. Jahresbericht (1914/15), 5-10

<sup>49)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 9./10. Jahresbericht (1914/15), 5

<sup>50)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930),

<sup>51)</sup> ebd.

<sup>52)</sup> Dr. Gustav von Kahr (1862-1934) war Ministerialdirektor im Innenministerium, kurzzeitig bayerischer Ministerpräsident, Generalstaatskommissar im Jahr des Hitlerputsches 1923 und danach Präsident des Verwaltungsgerichtshofes. 1930 trat er in den Ruhestand. Der konservative von Kahr gehörte zu den großen Förderern der Heimat- und Naturpflege in Bayern. Er bestimmte jahrzehntelang die Arbeit des 1902 gegründeten Vereins für Volkskunst und Volkskunde (heute: Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.) mit. Er kämpfte für die Durchsetzung seiner Anliegen im Innenministerium. Auf die Initiative von Kahrs und seiner Mitstreiter ging die Gründung der Referate für Naturpflege und Heimatpflege im Bayerischen Innenministerium zurück. Das Referat für Heimatschutz hatte von Kahr fest in der Hand und das für Naturpflege betreute er mit. 1934 wurde von Kahr von den Nationalsozialisten ermordet. aus: ROTH, H. (1982).

<sup>53)</sup> ebd.



#### 4.1 Die Vorsitzenden des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

Zum ersten Vorsitzenden des Bayerischen Landesausschusses wurde 1905 Professor Dr. August Rothpletz (1853-1918)<sup>54)</sup> gewählt (Abb. 6). Der Professor für Geologie an der Universität München und Direktor der geologischen und paläontologischen Sammlung leitete von 1896 bis zu seinem Tod 1918 die Sektion München des Alpenvereins. Über ihn heißt es in den Blättern für Naturschutz und Naturpflege: „Obwohl er in der Gründungsversammlung gegen die Bildung des Ausschusses insofern Bedenken geäußert hatte, als er davon eine Verzögerung der von der Alpenvereinssektion München beantragten Gesetzgebung über Auf-



**Abbildung 6:** Professor Dr. August Rothpletz (1853-1918), erster Vorsitzender des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege. (Aus: ANL-Archiv)

zeichnung und Enteignung der Naturdenkmäler befürchtete, übernahm er doch, nachdem an ihn als den Vertreter des führenden Vereins der Ruf ergangen war, bereitwillig das Amt des Vorsitzenden und verwaltete es zeitlebens mit größter Hingebung, niemals sich auf die rein förmliche Leitung der Verhandlungen beschränkend, sondern bei allen Beratungsgegenständen zur Sache selbst Stellung nehmend. Daß er, der zugleich Vorsitzender des Fremdenverkehrsrates war, dessen vielfach widerstreitenden Belange nicht über die des Naturschutzes stellte, ist besonders zu rühmen.“<sup>55)</sup>

1918 nach dem Tod von Professor Dr. August Rothpletz übernahm Oberregierungsrat Hans Welzel den Vorsitz.<sup>56)</sup> Er kam ebenfalls aus der Alpenvereinssektion München und hatte als ihr Schriftführer die Eingabe an das Ministerium verfasst. Die Arbeit im Landesausschuss gestaltete er von Anfang an mit: Er baute die bayernweite Organisation der Naturpflege auf, verfasste den ersten Jahresbericht und die grundlegende Arbeitsanleitung „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege.“ 1920 legte er den Vorsitz nieder. Er war jedoch auch danach für den Ausschuss tätig und arbeitete an den Veröffentlichungen „Der Naturschutz im Deutschen Schrifttum“ und „Verzeichnis der in Bayern geschützten Pflanzen und Tiere“ mit.

Von 1920 bis 1923 leitete den Landesausschuss Landgerichtsdirektor Rudolf Binsfeld.<sup>57)</sup> Er war Vertreter der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, aber auch Mitglied der Alpenvereinssektion München.<sup>58)</sup>



**Abbildung 7:** Staatsrat Eduard von Reuter, Vorsitzender des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege von 1923 bis 1935. (Aus: ANL-Archiv)

1923 wurde Staatsrat Eduard von Reuter gewählt, der pensionierte Vorstand der Obersten Baubehörde im Königlichen Staatsministerium des Innern (Abb. 7). Er führte bis 1935<sup>59)</sup> die Geschäfte des Bund Naturschutz in Bayern und des Bayerischen Landesausschusses in Personalunion. Seine Amtszeit wird in den „Blättern für Naturschutz und Naturpflege“ folgendermaßen beschrieben: „Er vermag die wirtschaftlichen Belange unserer Zeit mit den Forderungen des Naturschutzes soweit nur immer möglich zu versöhnen – wo aber diese mit jenen nicht mehr vereinbart werden können, tritt er mit Festigkeit für die unverzichtbaren Güter der Natur ein.“<sup>60)</sup>

In den letzten beiden Jahren seines Bestehens 1935-1936 stand Reichsbahndirektor und Abteilungsleiter Dr.-Ing. e.h. Hans Friedrich dem Landesausschuss vor. Er hatte ihm als Vertreter des Verkehrsministeriums schon lange Jahre angehört.<sup>61)</sup> Er war der erste Vorsitzende, der nicht als Vertreter eines Vereins im Landesausschuss saß.

#### 5. Der Aufbau einer Organisation der Naturpflege in Bayern

Nach der Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege sollte möglichst schnell mit dem Aufbau einer landesweiten Organisation der Naturpflege begonnen werden. Die in ganz Bayern bestehenden Vereine und Vereinigungen zum Schutz der Natur sollten zusammengefasst und so organisiert werden, dass bayernweit ein einheitliches Wirken unter der Federführung des Bayerischen Landesausschusses möglich wurde.

Wichtigstes Ziel war der Aufbau eines „angemessenen Netzes sachverständiger Beobachter über das ganze Land“<sup>62)</sup>. Erst durch den Bezug zur „Basis“ vor Ort konnte der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ effektive Arbeit leis-

<sup>54)</sup> Die biographischen Angaben sind der Kurzbiographie über Prof. Dr. August Rothpletz entnommen, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, S. 75

<sup>55)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, S. 82-83

<sup>56)</sup> ebd.

<sup>57)</sup> ebd.

<sup>58)</sup> TUBEUF, F. (1930), 6

<sup>59)</sup> RUEß, J. (1935), 1-3

<sup>60)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), H. 2, 82-83

<sup>61)</sup> RUEß, J. (1935), 3

<sup>62)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. Jahresbericht (1906), 4

ten. Man wollte auch hier auf bestehenden Strukturen aufbauen: an den meisten Orten dienten Alpenvereinssektionen als erste Stützpunkte.<sup>63)</sup>

Anfänglich hatte man erwogen, die Einteilung des Landes nach naturschutzrelevanten Gesichtspunkten, wie z. B. landschaftlich gleichartigen Einheiten (Gebirgsgruppen, Moore, Wälder) vorzunehmen. Diesen Plan ließ man dann wieder fallen und griff auf die bestehenden Verwaltungseinheiten zurück. Diese boten den Vorteil fester, allgemein akzeptierter Grenzen, so dass eine langwierige Diskussion um die Ziehung der Grenzen entfiel und sofort mit der Arbeit begonnen werden konnte.<sup>64)</sup>

Entsprechend der Verwaltungsebenen Gemeinde, Bezirk, Kreis (Regierungsbezirk) und Land wurde die Naturpflege in Bayern hierarchisch organisiert. Die Organisation untergliederte sich in folgende Einheiten:

- Obmänner für Naturpflege
- Bezirksausschüsse für Naturpflege
- Kreisausschüsse für Naturpflege
- Landesausschuss für Naturpflege.<sup>65)</sup>

Die Organisation der Naturpflege in Bayern hat der damalige Geschäftsführer, Regierungsrat Hans Welzel, in seiner 1907 erschienenen Anleitung „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege“ dargestellt.

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ und die ihm nachgeordneten Organe waren als amtliche Gutachterstellen in Fragen der Naturpflege anerkannt.<sup>66)</sup> Das Königliche Staatsministerium des Innern definierte die Rolle der Organe der Naturpflege in einer Ministerial-Entschließung:

*„Durch ein zielbewußtes Zusammenwirken der beteiligten Behörden mit den Ausschüssen und Obmännern wird Sinn und Verständnis für die hohe Bedeutung der Naturpflege in den weitesten Kreisen geweckt und allenthalben die Mahnung verbreitet werden, daß die idealen Güter der Natur nicht unnötig und rücksichtslos beschädigt werden dürfen, daß vielmehr gegen solches Beginnen von den Behörden und den Organen der Naturpflege mit allen zulässigen Mitteln eingeschritten wird. Darin aber, daß diese Überzeugung allgemein zur Geltung gebracht wird, beruht die sicherste Gewähr für die erfolgreiche Wirksamkeit der Naturpflege.“<sup>67)</sup>*

### 5.1 Obmänner für Naturpflege<sup>68)</sup>

Die Obmänner für Naturpflege waren das Kernstück der Organisation, sie leisteten die Knochenarbeit vor Ort: „Der Kernpunkt der praktischen Arbeit ruht draußen im Lande, wo die Wasser fließen, wo die Bäume rauschen, wo das Gefilde grünt und wo der Vogel singt. Dort müssen fleißige, fähige Männer am Werke sein, mit offenen Augen umhergehen, hier warnen, da belehren, am dritten Platze verhindern.“<sup>69)</sup>

Die Tätigkeit der Obmänner war ehrenamtlich. Ein Obmann musste ein genauer Kenner der Gegend sein, Engagement für die Sache zeigen, über persönlichen Einfluss in der Region verfügen und die Bereitschaft zeigen, dieses Amt für längere Zeit auszuüben. Seine Aufgaben waren umfangreich und vielfältig:

- Er sollte sich Kenntnis über alle Naturdenkmäler vor Ort verschaffen, sie beobachten, überwachen und gegebenenfalls das Verzeichnis um übersehene Naturdenkmäler ergänzen. Über Vorgänge, die die Naturpflege betrafen, sollte er unterrichtet sein.
- Waren Naturdenkmäler gefährdet, so sollte der Obmann Schutzmaßnahmen ergreifen. War ihm das nicht möglich, so war er angehalten, die nächsten Instanzen zu informieren: den zuständigen Ausschuss oder die Distriktpolizei.
- Auf Anfragen von Behörden, des Landesausschusses oder von Privatpersonen sollte der Obmann Gutachten zu Fragen der Naturpflege erstellen. Diese Art der Einflussnahme wurde sehr hoch bewertet:

*„Denn es wird in vielen Fällen gerade mit von diesen Gutachten abhängen, ob und wie eine gefährdende Anlage zur Ausführung gelangt. Es sollen also diese Gutachten sich nicht nur auf allgemeine Erörterung beschränken, sondern – sofern nicht glattweg Genehmigung oder Ablehnung zu beantragen ist – gleich auch greifbare Vorschläge, also z. B. formulierte Bedingungen, enthalten.“<sup>70)</sup>*

1922 wurden die Aufgaben der Obmänner den Mitgliedern des Bund Naturschutzes übertragen.<sup>71)</sup>

### 5.2 Bezirksausschüsse für Naturpflege<sup>72)</sup>

Die Obmänner eines Bezirkes trafen sich je nach Bedürfnis einmal oder öfter im Jahr im Bezirksausschuss.

Bayerns erster Bezirksausschuss wurde am 1. Juni 1906 in Bamberg gegründet.<sup>73)</sup>

Der Übersichtlichkeit halber und um „die mühsam gesammelten Kräfte nicht wieder in zusammenhanglosen Einzelversuchen zersplittern zu sehen“, wurde die Anzahl der Bezirksausschüsse zunächst auf zwei pro Kreis (d. h.: Regierungsbezirk) begrenzt.<sup>74)</sup> Von dieser Vorgabe wurde jedoch bald abgewichen: 1913 bestanden in Bayern 127 Bezirksausschüsse mit 2300 Obmännern.<sup>75)</sup>

Seit 1913 regelte ein Satzungsentwurf ihre Arbeit und Organisation.<sup>76)</sup> Hier wurde die Arbeit der Naturpflege auf Bezirksebene organisiert: Der Bezirksausschuss stellte die Obmänner auf und erteilte die Anweisung, Gutachten zu erstellen. Daneben diente er zum Gedankenaustausch der Obmänner, zur Weiterbildung und zur gegenseitigen Beratung, denn ein Obmann war nicht immer Spezialist auf allen Gebieten der

<sup>63)</sup> ebd.

<sup>64)</sup> ebd., 6-7

<sup>65)</sup> WELZEL, H. (1907), 6-12

<sup>66)</sup> EIGNER, G. (1908), 115

<sup>67)</sup> Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 16. Oktober 1907 in: EIGNER, G. (1908), 115

<sup>68)</sup> WELZEL, H. (1907), 6-10

<sup>69)</sup> ebd., 6

<sup>70)</sup> ebd., 7

<sup>71)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 5

<sup>72)</sup> ebd., 10

<sup>73)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. Jahresbericht (1906), 5

<sup>74)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. Jahresbericht (1906), 6

<sup>75)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 5

<sup>76)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 6-7

Naturpflege. Es konnten auch Unterausschüsse gebildet werden, in denen bestimmte Spezialthemen oder -probleme selbstständig behandelt wurden. Jedes Jahr erstellte der Bezirksausschuss einen Bericht über seine Arbeit, der dann dem zuständigen Kreisausschuss und dem Landesausschuss zugeht.

1922 übernahmen die „Bezirksgruppen des Bundes Naturschutz“ die Arbeit der Bezirksausschüsse.<sup>77)</sup>

### 5.3 Kreisausschüsse für Naturpflege<sup>78)</sup>

In den Kreisausschüssen wurden Fragen behandelt, die mehrere Bezirke gleichzeitig oder den ganzen Kreis (Regierungsbezirk) betrafen. Außerdem waren sie dazu da, allgemeine fachspezifische Fragen aufzugreifen, die in den Bezirksausschüssen aus Expertenmangel nicht behandelt werden konnten. Über diese allgemeinen Fragen erstellten sie auch Gutachten für Regierung, Behörden und Ausschüsse.

In den Kreisausschüssen saßen Vertreter von geeigneten Vereinen, der Bezirksausschüsse und sonstige Personen. Dadurch sollte die notwendige fachliche Kompetenz für die Behandlung spezieller Themen hergestellt werden. Der Kreisausschuss wurde nur selten zur Regelung allgemeiner Fragen einberufen.

1930 bestanden neun Kreisausschüsse für Naturpflege in Bayern.<sup>79)</sup>

### 5.4 Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“<sup>80)</sup>

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ bildete das oberste Glied in dieser Hierarchie der Organisation.

Seine Aufgaben innerhalb der landesweiten Organisation waren:

1. Beratung der Königlichen Staatsregierung in Fragen der Naturpflege.
2. Leitung der Organisation der Naturpflege in Bayern und Sicherstellung des landesweit einheitlichen Handelns.
3. Bearbeitung aller über den Rahmen eines Kreises hinausgreifenden, insbesondere aller grundsätzlichen Fragen der Naturpflege und aller jener Angelegenheiten, für die Verhandlungen mit dem Königlichen Staatsministerium notwendig waren.
4. Einleitung und Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den außerbayerischen und außerdeutschen Heimatschutz-Bestrebungen.

Außerdem war der Landesausschuss auch Kreisausschuss für den Regierungsbezirk Oberbayern. Dadurch sollte gewährleistet sein, dass die Mitglieder des Landesausschusses den Bezug zu den Problemen der praktischen Naturpflege behielten.

### 5.5 Abschluss der Organisation

Die Organisation der Naturpflege in Bayern wurde sehr zügig durchgeführt, so dass der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ 1907 mitteilen konnte:

*„Im Laufe dieses Jahres wurde die Organisation im ganzen Königreich durch-*

*geführt, an geeigneten Orten Ausschüsse ins Leben gerufen, ebenso für jeden Amtsgerichtsbezirk mindestens ein Obmann aufgestellt; in manchen Bezirken ist die Zahl der Obmänner viel größer; was ein wesentlich eingehenderes Arbeiten erlaubt.“<sup>81)</sup>*

Das Ziel, eine Organisation der Naturpflege in Bayern aufzubauen, war erreicht.

## 6. Naturpflege – das Naturschutzkonzept des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

Neben dem Aufbau einer landesweiten Organisation gehörte zu den ersten Aufgaben des neugegründeten Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege die Standortbestimmung für den Naturschutz in Bayern. Ziele, Aufgaben und Maßnahmen für die Naturpflege sollten festgelegt werden. Der Landesausschuss begann unverzüglich mit der Arbeit, und in kurzer Folge erschienen drei grundlegende Schriften über die Naturpflege in Bayern:

1906: „Der Schutz der Natur“, verfasst von Prof. Max Haushofer

1907: „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege“, verfasst vom ersten Geschäftsführer, Regierungsrat Welzel

1908 „Naturpflege in Bayern“, verfasst von Gottfried Eigner.

Diese drei Schriften sollten die Basis für eine erfolgreiche Arbeit bilden, an Behörden und Schulen verteilt werden und so möglichst weite Kreise mit den Angelegenheiten der Naturpflege vertraut machen.

In der ersten Veröffentlichung des Bayerischen Landesausschusses erläuterte Max Haushofer die Gründe, warum man für den Schutz der Natur eintreten sollte, und umreißt kurz das Aufgabenfeld der neugegründeten Einrichtung. In der „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege“ beschreibt Regierungsrat Hans Welzel den Aufbau der bayernweiten Organisation der Naturpflege. Diese ersten beiden Schriften waren mit 16 bzw. 12 Seiten relativ schmal. Der Schriftführer des Bayerischen Landesausschusses, Regierungsdirektor Gottfried Eigner, verfasste ein 118 Seiten umfassendes Standardwerk über die Naturpflege in Bayern. Es sollte den „Obmännern für Naturpflege“ als Anleitung für die Aufzeichnung schutzwürdiger Naturgebilde dienen.<sup>82)</sup> Neben einem detaillierten Abriss der Geschichte der Bewegung zum Schutz der Natur gibt Eigner einen ausführlichen Überblick über die konkreten Aufgaben und Probleme, mit denen sich die Naturpflege in Bayern zu beschäftigen hatte.

### 6.1 Definition und Aufgaben der Naturpflege

Die Aufgaben zum Schutz der Natur in Bayern sollten in Abgrenzung vom preußischen Konzept der Naturdenkmalpflege mit dem Begriff „Naturpflege“ bezeichnet werden. Dies war, wie schon erwähnt, im Vorfeld der Gründung auf der Referentenbesprechung der beteiligten Ministerien am 22. Dezember 1904 beschlossen worden.<sup>83)</sup>

<sup>77)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 5

<sup>78)</sup> WELZEL, H. (1907), 10-11

<sup>79)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 5

<sup>80)</sup> ebd., 11-12

<sup>81)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege (1907), 2. Jahresbericht, 1

<sup>82)</sup> EIGNER, G. (1908), 1

<sup>83)</sup> BHSTAM MK14474: Niederschrift über die am 22. Dezember 1904 abgehaltene Referentenbesprechung, betreffend den „Schutz der Naturdenkmäler“.

## Begriff und Aufgabe der Naturpflege.

Naturpflege ist jene Tätigkeit, welche bezweckt:

die Eigenart der heimatlichen Natur zu erhalten und zu schützen.

Die Gegenstände, mit welchen sie sich befaßt, sind die Naturdenkmäler, d. h. jene Naturgebilde, in welchen eben die zu schützende Eigenart sich darstellt, deren Zerstörung sonach einen unersetzlichen Verlust bedeutet, deren Erhaltung hingegen einem allgemeinen idealen Interesse entspricht.

Je nachdem man also den Begriff Naturdenkmal in einem weiteren oder in einem engeren Sinne versteht, kann die ganze natürliche Landschaft mit ihrer Bodengestaltung, mit ihren Wasserläufen und Seen, mit den ihr eigenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften, können einzelne seltene Arten und Individuen der ursprünglichen Fauna und Flora Naturdenkmäler vorstellen. Immer aber umfaßt der Begriff sowohl den gegenwärtigen Zustand dieser Dinge als auch die noch vorhandenen oder wieder zutage tretenden Spuren ihrer Vergangenheit, ihres Entwicklungsganges. Je unberührt von den Einflüssen der Kultur und der Menschenhand alle diese Naturgebilde sind, desto reiner stellen sie sich als „Naturdenkmal“ dar.

**Abbildung 8:** Begriff und Aufgabe der Naturpflege. [Aus: WELZEL, H. (1907): Einführung in die Geschäfte der Naturpflege.– Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege Nr. 2, München, 1907, 17 S.]

Unter „Naturpflege“ sollte jene Tätigkeit verstanden werden, die „bezweckt die Eigenart der heimatlichen Natur zu erhalten und zu schützen.“<sup>84)</sup> (Abb. 8)

Geschützt werden sollten die „Naturdenkmäler“. Darunter sollten „jene Naturgebilde“ verstanden werden, „in welchen eben die zu schützende Eigenart sich darstellt, deren Zerstörung sonach einen unersetzlichen Verlust bedeutet, deren Erhaltung hingegen einem allgemeinen idealen (d.h. wissenschaftlichen und künstlerischen, Anmerkung Fluhr-Meyer) Interesse entspricht.“<sup>85)</sup>

Auf eine weitergehende Definition von Naturdenkmälern wurde bewusst verzichtet, da eine genaue Festlegung von vorneherein nicht möglich war:

„Je nachdem man also den Begriff Naturdenkmal in einem weiteren oder engeren Sinne versteht, kann die ganze natürliche Landschaft mit ihrer Bodengestaltung, mit ihren Wasserläufen und Seen, mit den ihr eigenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften, können einzelne seltene Arten und Individuen der ursprünglichen Fauna und Flora Naturdenkmäler vorstellen. Immer umfaßt der Begriff sowohl den gegenwärtigen Zustand dieser Dinge als auch die noch vorhandenen oder wieder zutage tretenden Spuren ihrer Vergangenheit, ihres Entwicklungsganges. Je unberührt von den Einflüssen der Kultur und der Menschenhand alle diese Naturgebilde sind, desto reiner stellen sie sich als „Naturdenkmal“ dar.“<sup>86)</sup>

Diese Definition von Naturdenkmälern beinhaltete im Gegensatz zur „Naturdenkmalpflege“ auch den Schutz ganzer Landschaften und Gegenden. In der Praxis war der Unterschied zur Naturdenkmalpflege jedoch nicht so groß, wie man aus den unterschiedlichen Bezeichnungen hätte schließen können. Darauf weist von Kahr 1917 hin:

„Während in den anderen Staaten zumeist der Schutz der Naturdenkmäler Gegenstand der staatlichen Fürsorge ist, geht Bayern weiter, indem es ganz all-

gemein „Naturpflege“ fördert. Bei der weit über den Wortsinn hinausgehenden Auslegung, die man in anderen Rechtsgebieten dem Begriff Naturdenkmalpflege gegeben hat, ist der Unterschied allerdings nicht so wirksam, wie nach Worten etwa angenommen werden könnte. Immerhin bedeutete es grundsätzlich eine Erweiterung und Vertiefung des Naturschutzes, nicht allein die Naturdenkmale, sondern schlechthin die Natur, also auch ihre schlichten, unauffälligen und bescheidenen Gebilde der sorgsamten Pflege der Behörden und Privaten zu unterstellen.“<sup>87)</sup>

Die Bestimmung eines Naturgebildes zum Naturdenkmal sollte nur von Fall zu Fall erfolgen. Leitgedanke sollte dabei Beschränkung und Auswahl sein, vor allem im Hinblick auf Häufigkeit und Seltenheit: „So konnte ein an sich ziemlich gleichgültiges Stück dadurch zu einer hochbedeutsamen Merkwürdigkeit werden, daß es an einer seinem Wesen ganz fremden Stelle wie verirrt sich findet, z.B. ein erratischer Block, eine Pflanze der Bergwelt in der Ebene, ein Tier der Ebene im Gebirge.“<sup>88)</sup>

Auf drei Wegen sollte die Naturpflege ihre Ziele erreichen<sup>89)</sup>:

1. durch die Erwerbung einer eingehenden Kenntnis der Heimat und alles dessen, was Naturdenkmal ist,
2. durch die verständige Auswahl von Maßnahmen, welche zur Erhaltung und zum ferneren Schutz dieser Naturdenkmäler überhaupt oder im Einzelfalle führen und
3. durch die weitest mögliche Verbreitung der Kenntnis der Heimat und alles dessen, was als Naturdenkmal zu betrachten ist.

Damit waren die Aufgaben der bayerischen Organe für Naturpflege vorgezeichnet. Am Anfang sollte die Erfassung aller Naturdenkmäler Bayerns stehen. Für sie sollten die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung festgesetzt werden. Dabei setzte man statt auf den Erlass von Gesetzen auf Belehrung und Bewusstseinsbildung: „Nicht also die äußerliche Beeinflussung durch den Zwang von Gebot und Verbot ist der wahre Grund, das letzte Ziel der Naturpflege, sondern die innerliche Heranbildung der Menschen zu einem förmlich instinktiv wirkenden Heimatgefühl.“<sup>90)</sup>

Durch das Bewusstsein für die Schönheit der Natur sollte die Notwendigkeit eines Schutzes der Natur klar und Gesetze weitgehend unnötig werden. Die Heranbildung eines „Heimatgefühls“ sollte möglichst früh in den Schulen beginnen, aber auch bei den Erwachsenen durch Vorträge, Ausstellungen und Artikel in der Presse ansetzen.

Die Tätigkeit des Bayerischen Landesausschusses war von Anfang an auf einen Kompromiss mit der Wirtschaft ausgerichtet. Gegen wirtschaftlich notwendige Projekte wollte man sich nicht grundsätzlich wenden, hier sollte die Tätigkeit des Landesausschusses „ausgleichend“ sein, d.h. den Eingriff abmildern. „Hindernd“ eingreifen wollte er nur da, „wo höhere Interessen für eine Veränderung entweder überhaupt nicht geltend zu machen sind, oder wo der zu befürchtende Scha-

<sup>84)</sup> WELZEL, H. (1907), 1

<sup>85)</sup> ebd., 1

<sup>86)</sup> ebd., 1

<sup>87)</sup> Brief G. v. Kahr an das Bayerische Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern vom 14.11.1913, in: BHSTAM MA 92394, zit. nach: KNAUT, A. (1993), 387-388

<sup>88)</sup> WELZEL, H. (1907), 4

<sup>9)</sup> WELZEL, H. (1907), 4

<sup>90)</sup> ebd., 5

den außer jedem Verhältnis zu dem erhofften Nutzen steht, oder endlich wo der Zweck der Unternehmung ohne wesentliche Erschwerung auch auf andere Weise als durch eine Schädigung der Natur erreicht werden kann.“<sup>91)</sup>

Der Rahmen, den die Bayerische Staatsregierung für die Arbeit des Landesausschusses vorgab, sah kein Naturschutzgesetz vor. Sie setzte in erster Linie auf Bewusstseinsbildung. Regierungsrat Welzel, der die Eingabe der Alpenvereinsektion München mit der Forderung nach einem Gesetz verfasst hatte, betonte in seiner „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege“, dass „schützende Vorschriften auch bei der Naturpflege nicht entbehrt werden können.“<sup>92)</sup> Ein Gesetz zum Schutz der Natur blieb zentrales Thema des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege.

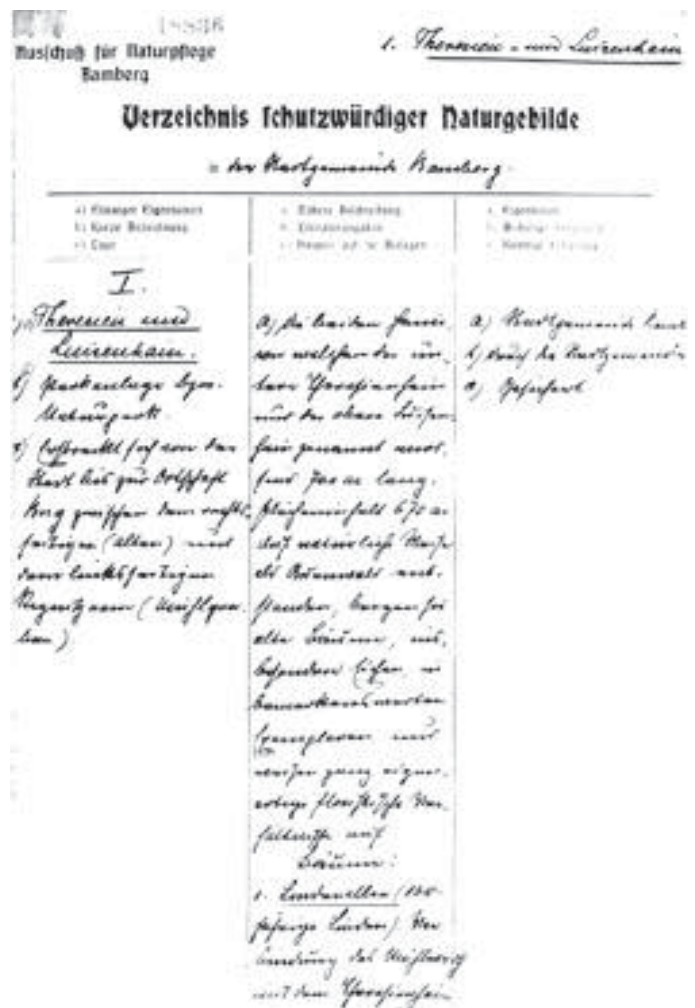
**7. Inventarisierung**

Die zweite große Verwaltungstätigkeit nach dem Aufbau einer Organisation des Naturschutzes für Bayern war die „Inventarisierung“. Das hochgesteckte Ziel war, alle „schutzwürdigen Naturgebilde“ Bayerns zu verzeichnen. Mit dieser Eintragung in ein Verzeichnis war kein gesetzlicher Schutz garantiert. Die Verzeichnisse sollten die Arbeit der Obmänner für Naturpflege erleichtern, eine gezielte Überwachung gewährleisten und es ermöglichen, bei Gefährdung schnell geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Die „Inventarisierung“ der Naturgebilde Bayerns wurde 1910 in Angriff genommen. Seit 1907 waren hierzu verschiedene Aufnahmetechniken in den Ausschüssen Bamberg, Kempten und Speyer getestet worden waren (Abb. 9 und 10).<sup>93)</sup> Eine Ministerialentschließung vom 24. Oktober 1910, die 1926 durch „Richtlinien für die Behandlung der Verzeichnisse schutzwürdiger Gebilde“<sup>94)</sup> ergänzt wurde, lieferte die Anleitung, wie die „Inventarisierung“ durchgeführt werden sollte. Der Landesausschuss hatte bei diesen Anleitungen entscheidend mitgewirkt.

Durchgeführt wurde die Erfassung von den Distriktsverwaltungsbehörden zusammen mit den Obmännern für Naturpflege unter Mitwirkung von Bau- und Forstämtern, Vereinen und an der Naturpflege Interessierten. Diese Aufgabe und die Überprüfung der Verzeichnisse auf die Veränderungen durch den ersten Weltkrieg wurde 1926 den Bezirksgruppen des Bund Naturschutz übertragen. Diese hatten die Aufgaben der aus den Obmännern gebildeten Bezirksausschüsse übernommen.<sup>95)</sup>

Ausgeschlossen von der Aufnahme in die „Verzeichnisse der schutzwürdigen Naturgebilde“ waren Vorkommen im Staatsforst, da die Forstbehörden eigene Verzeichnisse anlegten.<sup>96)</sup>



**Abbildung 9:** Inventarisierungsbogen der Stadt Bamberg. [Stadtarchiv Bamberg Sign. C2(7245-7249) (Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchiv Bamberg)]



**Abbildung 10:** Mädchen vor Druidentempel im Theresienhain zu Bamberg. [Postkarte 1917, Stadtarchiv Bamberg BS 3633/4 (Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchiv Bamberg)]

<sup>91)</sup> ebd., 9

<sup>92)</sup> ebd., 5

<sup>93)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 2. Jahresbericht (1907)

<sup>94)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19. mit 21. Jahresbericht (1924/26), Anlage 1

<sup>95)</sup> ebd.

<sup>96)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 10

Für die Inventarisierung wurden die schützenswerten Naturgebilde nach einem vorgegebenen Musterbogen erfasst. In diesen wurden unter anderem eine kurze Beschreibung des Naturgebildes und seiner Lage, Hinweise auf Literaturangaben, sowie die Eigentümer und Vorschläge für einen dauerhaften Schutz eingetragen.<sup>97)</sup> Erfasst wurden Bäume, Felsen und Gesteine, Landschaftsbilder, Flussläufe und Gewässer.<sup>98)</sup> Der Gegenstand der Erfassungen war mit „Naturgebilden“ jedoch bewusst unscharf und weit gehalten. Es wurde in den „Richtlinien für die Behandlung der Verzeichnisse schutzwürdiger Gebilde“ auf die „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege“ verwiesen. Demnach war es „unmöglich mit einer alles passenden Formel von vorher festzulegen, was ein Naturdenkmal sein muß.“<sup>99)</sup> Es musste also von Fall zu Fall entschieden werden, ob ein Naturgebilde aufgenommen wurde oder nicht. Kriterium war, inwieweit ein Verlust dieses Naturgebildes unersetzlich war für die Erhaltung der „Eigenart der heimatlichen Natur“.<sup>100)</sup> In der praktischen Arbeit führte dies zu Unsicherheiten, und es wurden vor allem Bäume und Baumgruppen aufgenommen. Zur Aufnahme anderer schützenswerter Gegenstände, wie Standorte seltener Pflanzen, Vorkommen seltener Tiere und geologischer Besonderheiten kam es nur dort, wo der zuständige Obmann oder Beamte die notwendige naturwissenschaftliche Fachkenntnis besaß.<sup>101)</sup>

Großer Wert wurde vor allem bei Bäumen, Felsen und Landschaftsbildern auf die Beilage von Abbildungen der „Naturgebilde“ gelegt.<sup>102)</sup> Der fotografische Vergleich von Vorher-Nachher war ein beliebtes Beweismittel für Veränderungen in den Anfangsjahren des Naturschutzes. Die Lage der „inventarisierten“ Naturdenkmäler wurden in einer Bezirkskarte (Maßstab 1:100000, 1:50000, 1:25000) aufgezeichnet.<sup>103)</sup>

Diese Verzeichnisse wurden von den Ausschüssen der Regierungen und vom Landesausschuss überprüft. Danach gingen sie zurück an die Distriktsverwaltungsbehörden. Die „Obmänner“ erhielten für die Überwachung der inventarisierten Naturgebilde Abschriften der Verzeichnisse.<sup>104)</sup>

Bis 1914 war die „Aufzeichnung schutzwürdiger Gebilde in Bayern“ nahezu durchgeführt<sup>105)</sup>, wurde aber durch den ersten Weltkrieg und die Nachkriegszeit unterbrochen. Erst 1926 ordnete das Ministerium auf Antrag des Landesausschusses eine Überprüfung der Verzeichnisse auf Kriegs- und Nachkriegsschäden an. Als Ergebnis dieser Nachprüfung wurde festgehalten:

*„Mancher schöne, als Naturdenkmal eingetragene Baum ist dem Kriegsbedarf und den Inflationsnöten zum Opfer gefallen. Auch erwies es sich, daß trotz aller Bemühungen der Verwaltungsbehörden nicht möglich ist, die Zerstörung charakteristischer Naturgebilde zu verhindern, wenn sich der Besitzer durch die Ausbeutung solcher Naturgebilde wirtschaftliche Vorteile verschaffen kann. Es drängt sich also immer wieder die Frage auf, ob es auf die Dauer möglich sein wird Naturschutz zu treiben, wenn die gesetzlichen Unterlagen hierfür mangeln.“<sup>106)</sup>*

## 8. Naturpflege in der Praxis – die Arbeit des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

Einen umfassenden Überblick über die Probleme des Naturschutzes in Bayern zur Zeit der Gründung des Bayerischen Landesausschusses gibt Gottfried Eigner für die Obmänner der Naturpflege in seiner Anleitung „Naturpflege in Bayern“<sup>107)</sup>. Die Folgen der fortschreitenden Industrialisierung in Bayern waren vielfältig: Grundstücksspekulation und Baulandgewinnung forderten ihren Tribut von der Landschaft. Der Ausbau der Wasserkraft, Kultivierungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen gestalteten weite Gegenden vollständig um. Bachläufe wurden begradigt bzw. verrohrt, Bäume und Hecken verschwanden und Moore wurden in Kulturland umgewandelt. Der Handel mit wildblühenden Pflanzen florierte. Viele Tiere und Vögel waren von der Ausrottung bedroht. In die unberührte Bergsamenheit der Alpen brach der Tourismus ein. Die Forstwirtschaft wurde zunehmend nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. In der freien Landschaft tauchten plötzlich Reklametafeln auf, die das ästhetische Empfinden beeinträchtigten. Fabriken und Steinbrüche entstanden. In dieser Ausgangssituation begann der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ 1905 seine Arbeit. Ihm war ein weites Aufgabenfeld vorgegeben, das ihn bis zum Ende seiner Tätigkeit (1936) beschäftigen sollte.

### 8.1 Pflanzenschutz

Pflanzenschutz bedeutete für den Landesausschuss in erster Linie Schutz einzelner bedrohter Pflanzenarten.

Anfang des 20. Jahrhunderts war der Handel mit seltenen, wildwachsenden Pflanzen zu einer echten Bedrohung vieler Pflanzenarten geworden:

*„Eine besonders gefährliche Spezies sind die sogenannten „Kräutlweiber“, die zumeist in Rudeln, Körbe und Wägelchen mit sich führend, die Umgebung der Städte plündern und alles an Naturprodukten mitnehmen, was nur einigermaßen verkäuflich erscheint, das Schönste ist natürlich das Gesuchteste. Ein Gang über die Märkte zeigt, wie gründlich sie ihr Handwerk verstehen. Ihnen verdanken wir in der Hauptsache, daß die ehemals berühmte Alpenflora im Isartal ausgerottet ist. In Würzburg bringen sie den seltenen Frauenschuh,*

<sup>97)</sup> Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 24.10.1910, Aufzeichnung der schutzwürdigen Naturgebilde in: Amtsblatt des Königlichen Staatsministeriums des Äußern und des Innern, Nr. 40, 31.10.1910

<sup>98)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7. Jahresbericht (1912), 5

<sup>99)</sup> WELZEL, H. (1906), 4

<sup>100)</sup> ebd., 3

<sup>101)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 11

<sup>102)</sup> ebd.: 1912 bemängelte der Landesausschuss in seinem Jahresbericht, dass die Verzeichnisse der Naturdenkmäler zu dürftig ausfallen: „Es sind viel mehr Abbildungen nötig und zwar genügen Postkarten oder Photographien im Maßstab 9:12.“

<sup>103)</sup> ebd.

<sup>104)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22. bis 25. Jahresbericht (1927-1930), 21

<sup>105)</sup> BHSTAM MK 14474: 25. März 1914; Mitteilung des Königlichen Staatsministeriums des Innern

<sup>106)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 6

<sup>107)</sup> EIGNER, G. (1908)



**Abbildung 11:** Viktualienmarkt in München 1930. [Stadtarchiv München, Neg.-Nr. 7132 (9+12) (Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchiv München)]

*Cypripedium calceolus L., unsere schönste heimische Orchidee, in Hunderten von Exemplaren zu Markt und auch in München kann man um wenige Pfennige einen nicht kleinen Strauß solcher Blüten finden.*<sup>108)</sup>

In großen Mengen wurden die Pflanzen auf den Märkten zu Dekorationszwecken, zur Arzneimittel- und zur Schnapsherstellung verkauft (Abb. 11 und 12).

Dazu kam vor allem in den Alpen die Zunahme der Touristen, die gerne einen Blumenstrauß mit nach Hause nahmen, ohne Rücksicht auf seltene Pflanzen zu nehmen. Diese Sträuße waren nicht immer selbstgepflückt, an den Bahnhöfen florierte der Handel mit Wildblumensträußen. Zu den gefährdeten Arten gehörten unter anderem Maiglöckchen, Waldmeister, Schwalbenwurz, Enzian, Farnkraut, Alpenrose, Edelweiß, gelber Enzian, Bärwurz, Schneerose, Alpenveilchen, Hirschzunge und Frauenschuh.<sup>109)</sup> Besonders betroffen war das Edelweiß (Abb. 13/1), das als Touristenandenken hoch im Kurs stand:

*„Ein alter Edelweißsammler erzählte 1895 im Oytale im Allgäu, daß er sich in früheren Jahren jeden Sommer 200-300 Gulden mit Edelweißsammeln verdient habe; jetzt sei der Verdienst nicht mehr so gut, denn am Samstag und Sonntag gehe alles, was nur könne, ins Edelweiß“ und bringe es zum Verkauf. Der Gewährsmann, der dies berichtete, traf selbst einmal einen Sammler, der an einem Tag einen ganzen Armkorb und einen Rucksack voll gepflückt hatte. Kann es daher wundernehmen, wenn die Häufigkeit des Edelweißes in Bayern, wo seine Verbreitung nie recht stark war, stetig abnimmt? Von den etwa 35 Fundstellen,*

<sup>108)</sup> ebd., 53

<sup>109)</sup> ebd., 48-54



**Abbildung 12:** Viktualienmarkt in München, Verkauf von Weidenkätzchen 1939. [Stadtarchiv München, Neg.-Nr. 3.3847 (Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchiv München)]



**Abbildung 13:** 1. Edelweiß, 2. Alpenveilchen, 3. rauhaarige Alpenrose, 4. rostrote Alpenrose, 5. Bergmandel, 6. Brunelle, 7. schwarze Nießwurz, 8. Frauenschuh, 9. weiße Seerose, 10. wohlriechendes Steinrösel, 11. gestreiftes Steinrösel, 12. Zirbelkiefer, 13. stengelloser Enzian, 14. wildwachsende Aurikel, 15. Türkenbundlilie [alle aus: Atlas der geschützten Pflanzen und Tiere Mitteleuropas, Abteilung II Geschützte Pflanzen Bayerns, 1926 (Mit freundlicher Genehmigung des Bayerischen Hauptstaatsarchiv München)]



die noch Sendtner kennt, existieren höchstens noch 10. Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn die Pflanzen regelmäßig ihrer Blüten beraubt und dadurch verhindert werden zur Samenreife zu gelangen, in kurzer Zeit eine bedeutende Schädigung, ja Vernichtung derselben erfolgen muß.“<sup>110)</sup>

Um diesen Raubbau an den Pflanzen zu verhindern, wandte sich der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ zusammen mit dem Verein zum Schutz und der Pflege der Alpenpflanzen an die zuständigen Ministerien mit der Bitte, geeignete Vorschriften zum Schutz der gefährdeten Pflanzen zu erlassen.<sup>111)</sup> 1908 waren die Bemühungen erfolgreich. Es wurde der neue Artikel 22 b des Polizeistrafbuches erlassen: „Mit Geld bis zu 150 M oder Haft wird bestraft, wer den ober-, distrikts- oder ortspolizeilichen Vorschriften zuwider handelt, die zum Schutze einheimischer Tier- und Pflanzenarten gegen Ausrottung oder zum Schutze von Orts- und Landschaftsbildern gegen veranstaltende Reklame erlassen sind.“<sup>112)</sup>

Der Artikel 22 b bildete die Grundlage für weitere Vorschriften auf Kreis-, Distrikts- und Gemeindeebene.<sup>113)</sup> 1913 hatten sämtliche Königlichen Kreisregierungen mit Ausnahme der Pfalz oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze einheimischer Pflanzenarten erlassen. Der erreichte Schutz war jedoch nicht zufriedenstellend. Nur Schwaben verbot den Handel mit den geschützten Pflanzen. In den anderen bayerischen Kreisen war der Handel mit Wildpflanzen und seine Überwachung nicht gesetzlich geregelt. Lediglich das Abreißen, Pflücken, Ausgraben und Ausreißen in größeren Mengen war verboten.<sup>114)</sup> So kam es, dass in den großen Städten noch immer geschützte Pflanzen auf den Märkten angeboten wurden und zum Beispiel Kränze verkauft wurden, in die der blaue Enzian zu Tausenden eingebunden war.<sup>115)</sup>

In dieser Situation erarbeitete das Bayerische Innenministerium auf Anregung des Bayerischen Landesausschusses und der Bayerischen Botanischen Gesellschaft einen Musterentwurf für oberpolizeiliche Vorschriften auf Regierungsbezirksebene zum Schutz der einheimischen Pflanzenarten. Der Wortlaut der Vorschriften sollte in allen Regierungsbezirken gleich sein. Lediglich die Liste der geschützten Pflanzen sollte variieren. Aufgrund eines Gutachtens der Bayerischen Botanischen Gesellschaft waren in die Liste alle Knabenkräuter und Enzianarten sowie die See- und Teichrose grundsätzlich mit aufzunehmen. Der Entwurf verbot den Handel mit den geschützten Arten ohne eine behördliche Erlaubnis. Die Einhaltung der Vorschriften sollte kontrolliert werden.<sup>116)</sup> Ergänzende distrikts- und ortspolizeiliche Vorschriften waren nur, wenn es unbedingt erforderlich war, zu erlassen, zum Beispiel bei der Ausweisung von Pflanzenschongebieten. Die Vorschriften galten

neben dem gewerbemäßigen Handel auch den Touristen und Ausflüglern. Man setzte hier allerdings auf Einsicht durch Belehrung statt auf Bestrafung:

„Doch ist auch hier zu beachten, daß auf dem Gebiete des Heimatschutzes nach Möglichkeit nicht mit polizeilichem Zwange, sondern mit taktvoller pfleglicher Behandlung vorgegangen werden soll und daß es, (...), die beste Abwehr heimatschädigender Übergriffe und die beste Förderung des Heimatschutzes ist, die Allgemeinheit dafür besonders auch durch stetige Mitwirkung der Presse zu gewinnen.“<sup>117)</sup>

Die geschützten Pflanzen sollten durch Pflanzenschutztafeln allgemein bekannt gemacht werden. Viel versprach man sich von Aufklärungsarbeit im Schulunterricht. Zum Pflanzenschutz auf Schülerwanderungen erließ das Königliche Staatsministerium des Innern eine eigene Entschließung, wonach die Schüler dazu angehalten werden sollten, statt bündelweise Blumen abzupflücken, sie kennen zu lernen und nur einzelne zu Bestimmungszwecken mitzunehmen.<sup>118)</sup>

1914 hatten alle Regierungsbezirke basierend auf dem Musterentwurf der Bayerischen Staatsregierung Schutzbestimmungen für die im Regierungsbezirk gefährdeten Arten erlassen.<sup>119)</sup>

Diese gesetzlichen Bestimmungen reichten jedoch immer noch nicht aus, den Handel mit den geschützten Pflanzen zu unterbinden. 1925 stellte das Innenministerium auf Anregung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege, des Bund Naturschutz und des Vereins für Alpenpflanzenschutz 15 der „wertvollsten und am meisten bedrohten Alpenpflanzen“ in ganz Bayern unter vollständigen Schutz.<sup>120)</sup> Diese Pflanzen waren (Abb. 13):<sup>121)</sup>

1. Edelweiß, *Gnaphalium leontopodium*
2. Alpenveilchen, *Cyclamen europaeum*
3. rauhaarige Alpenrose, *Rhododendron hirsutum*
4. rostrote Alpenrose, *Rhododendron ferrugineum*<sup>122)</sup>
5. Bergmandel, *Anemone alpina*
6. Brunelle, *Nigritella nigra*
7. schwarze Nießwurz, *Helleborus niger*
8. Frauenschuh, *Cypripedium calceolus*
9. weiße Seerose, *Nymphaea alba*
10. wohlriechendes Steinrösel, *Daphne cneorum*
11. gestreiftes Steinrösel, *Daphne striata*
12. Zirbelkiefer, *Pinus cembra*
13. stengelloser Enzian, *Gentiana acaulis*
14. wildwachsende Aurikel, *Primula auricula*
15. Türkenbundlilie, *Lilium martagon*

<sup>110)</sup> ebd., 50

<sup>111)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. Jahresbericht (1906), 10 und 2. Jahresbericht (1907), 2

<sup>112)</sup> Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde (1912): Recht und Verwaltung des Heimatschutzes, 3

<sup>113)</sup> BHSTAM MA 92393: 17. Februar 1913, Schreiben des Königlichen Staatsministeriums des Innern an das Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern.

<sup>114)</sup> Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde (1912): Recht und Verwaltung des Heimatschutzes in Bayern, 31

<sup>115)</sup> ebd., 30

<sup>116)</sup> BHSTAM MA 92393, 29.11.1913, Freiherr von Soden an die Königlichen Regierungen, Kammern des Innern, Betr.: Pflanzenschutzvorschriften.

<sup>117)</sup> ebd.

<sup>118)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 9. und 10. Jahresbericht (1914/15), 12 und 19.-21. Jahresbericht (1924/26), 21

<sup>119)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 23

<sup>120)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht, (1924/26), 23 und Veröffentlichungen Nr. 5 (1928), 3

<sup>121)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924/26), Anlage II: Oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze einheimischer Pflanzenarten gegen Ausrottung vom 4. Juli 1925.

<sup>122)</sup> Rauhaarige und Rostrote Alpenrose wurden vorübergehend aus der Liste der in ganz Bayern geschützten Pflanzen genommen (1927), jedoch 1929 wieder aufgenommen, s. KROEBER, L. (1932), 23

Diese Pflanzen durften nicht gepflückt, nicht gewerbsmäßig feilgehalten, verkauft, vertauscht, erworben, versendet oder sonst wie in den Verkehr gebracht werden.<sup>123)</sup> Trotzdem erteilte das Königliche Staatsministerium des Innern kurz darauf Ausnahmegewilligungen.<sup>124)</sup> Diese betrafen zum Beispiel die gewerbliche Verwendung des Edelweißes zu Reiseandenken, Vereinszeichen usw., soweit es nachweisbar in getrocknetem Zustand aus Italien eingeführt war.<sup>125)</sup> Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ hielt solche Sonderregelungen nicht förderlich für die Effektivität des Pflanzenschutzgesetzes: „Übrigens haben die mannigfachen Verhandlungen über den Schutz der Alpenpflanzen erwiesen, daß ein wirklicher und nachhaltender Schonschutz nicht möglich ist, so lange nicht gleichheitliche Vorschriften in allen in Betracht kommenden Staaten die Ein- und Ausfuhr der geschützten Pflanzen gleichmäßig regeln.“<sup>126)</sup> Die Ausnahmeregelungen erwiesen sich als nicht haltbar, so dass 1929 endgültig alle 15 Pflanzen unter vollkommenen Schutz gestellt wurden.<sup>127)</sup>

Die Lage im Pflanzenschutz war unübersichtlich geworden. 1928 hatte neben den in ganz Bayern geschützten 15 Pflanzen jeder der acht Regierungsbezirke eine eigene Liste von unter Schutz stehenden Pflanzen. Kompliziert wurde die Lage noch durch zahlreiche Vorschriften auf Distrikts-, Bezirks- und Ortsverwaltungsebene und die speziellen Vorschriften in Pflanzenschongebieten.<sup>128)</sup> Bei dieser Vielfalt von gesetzlichen Regelungen war es äußerst schwierig, den Überblick zu behalten. Insgesamt standen ungefähr 300 Pflanzen in irgendeinem Teil Bayerns unter Schutz. Der Landesausschuß erstellte deshalb 1928 ein Verzeichnis aller in Bayern geschützter Pflanzen.<sup>129)</sup> Dieses Verzeichnis ermöglichte es, schnell zu einer Pflanze die Schutzbestimmungen und ihren Geltungsbereich nachzuschlagen. Die Vorschriften der einzelnen Pflanzschongebiete waren in diesem Verzeichnis nicht enthalten.

## 8.2 Alleen, Baumgruppen, Einzelbäume

Der Schutz von schönen alten einzelnen oder in Gruppen stehenden Bäumen und Alleen war eines der ältesten Anliegen der Naturpflege in Bayern (Abb. 14, 15, 16 und 17). Dem Schutz von Bäumen und Alleen dienten die ersten gesetzlichen Erlasse zum Schutz der Natur in Bayern noch unter Ludwig I. und Maximilian II.. 1846 hatte König Ludwig I. selbst eine mächtige Eiche erworben, die sonst gefällt worden wäre.<sup>130)</sup> Neben den erratischen Blöcken waren merkwürdige und besonders ausgezeichnete Bäume Gegenstand der ersten Inventarisierungen durch die Forstverwaltungen.<sup>131)</sup> Wert wurde bei der Erfassung der Bäume auf das Alter, die Wuchsform, den Standort, das seltene Vorkommen in einem Gebiet, die Eigen-



**Abbildung 14:** König Max-Eiche bei Kirchseon (Oberbayern). (Aus: STÜTZER, Friedrich: Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. – Piloty und Loehle, II. unveränderte Auflage, München, 1900)



**Abbildung 15:** Hungereiche in Giggerried bei Ruhmannsfelden (Niederbayern). (Aus: STÜTZER, Friedrich: Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. – Piloty und Loehle, 1922, 41 S)

tümlichkeit der Wuchsform und des Habitus, die Geschichten, die sich um den Baum rankten, und die besondere Wertschätzung in der Umgebung gelegt.<sup>132)</sup>

Bei der Inventarisierung des Landesausschusses waren Bäume und Alleen die am meisten aufgenommenen Naturdenkmäler. Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ setzte sich für den Schutz zahlreicher Bäume und Alleen ein, und den Jahresberichten war die Rettung oder Fällung eines Baumes

<sup>123)</sup> ebd.

<sup>124)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924/1926), 23

<sup>125)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: Veröffentlichung Nr. 5 (1928), 4

<sup>126)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924/1926), 23

<sup>127)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 23

<sup>128)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: Veröffentlichungen Nr. 5 (1928): Verzeichnis der in Bayern geschützten Pflanzen und Tiere nach dem Stande vom 1. Januar 1928, 1

<sup>129)</sup> ebd.

<sup>130)</sup> EIGNER, G. (1908), 83-84

<sup>131)</sup> ebd., 86

<sup>132)</sup> ebd.



**Abbildung 16:** Die alte Linde zu Staffelstein (Oberfranken). (Aus: STÜTZER, Friedrich: Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. – Piloty und Loehle, II. unveränderte Auflage, München, 1900)



**Abbildung 17:** Die ältesten Zirbeln Bayerns auf dem Schachen (Oberbayern). (Aus: STÜTZER, Friedrich: Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. – Piloty und Loehle, 1922, 41 S)

immer eine Nachricht wert.<sup>133)</sup> So wurde zum Beispiel 1909 mitgeteilt: „Die schönen Bäume am Fürstenberg bei Freising wurden leider ohne das Wissens des Ausschusses entfernt; eine Ministerialentschließung hat jedoch Vorsorge getroffen, daß solche unnötigen Schädigungen des Landschaftsbildes durch die Staatsbehörden in Zukunft unterbleiben.“<sup>134)</sup>

Hohle, alte Bäume sollten nach Anweisung des Landesausschusses ausgemauert werden, um sie länger zu erhalten.<sup>135)</sup>

Besonders bedroht waren Bäume und Alleen im Ersten Weltkrieg und in den durch Inflation geprägten Nachkriegsjahren: Nussbäume (als Material für Gewehrschäfte, Anmerkung Fluhr-Meyer) waren schon während des Krieges, alle anderen Baumarten in der Nachkriegszeit hoch im Wert gestiegen: „Eingehend wurde auch die Frage besprochen, ob und in welcher Weise dem Ausplündern der Wälder um München Einhalt geschehen könnte; ein wirksames Mittel konnte aber ebenso wenig angegeben werden, wie gegen das Abholzen von Wäldern in Privatbesitz, da im letzteren Falle das Gesetz, im ersteren sein Vollzug versagt.“<sup>136)</sup> So hieß es 1930 anlässlich der Überprüfung der Inventarisierung: „Sie (die Überprüfung) hat leider ergeben, daß mancher schöne, als Naturdenkmal eingetragene Baum dem Kriegsbedarf und den Inflationsnöten zum Opfer gefallen ist.“<sup>137)</sup>

Die Alleen waren in dieser Zeit sehr gefährdet, da durch ihren Schatten angeblich der landwirtschaftliche Ertrag gemindert wurde und in den Zeiten der Hungerblockade die Forderung nach maximaler Steigerung des landwirtschaftlichen Ertrages bestand. Es bestand 1918 ein Beschluss der Abgeordnetenkammer, „alle an den Staatsstraßen stehenden hochwachsende Bäume, die den Ertrag schädigen könnten, durch Obstbäume zu ersetzen.“<sup>138)</sup> Ein Gutachten von Freiherr von Tübeuf ermöglichte es dem damaligen Minister des Innern, Graf von Soden, erfolgreich für die Erhaltung dieser Alleen einzutreten.<sup>139)</sup>

### 8.3 Tierschutz

1908 resümierte Gottfried Eigner über die Situation der Tierwelt in Bayern: „Wir müssen somit zu dem Ergebnisse kommen, daß die ursprüngliche Tierwelt Bayerns in raschestem Rückgang begriffen ist und einer großen Anzahl von Tieren in nicht zu ferner Zeit der vollständige Untergang bevorsteht.“<sup>140)</sup> Eigner untermauerte diese Behauptung mit zahlreichen Beispielen:<sup>141)</sup> Der Biber war damals in Bayern ausgestorben: er war vor allem wegen des „Bibergeils“ verfolgt worden, das zur Arzneimittel- und Parfümherstellung verwendet wurde. Nicht viel besser stand es um das Murmeltier, das wegen seines Fettes gejagt wurde. Auch das Schwarzwild war stark gefährdet. „Das Schwarzwild, das einst in Bayern so häu-

<sup>133)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. - 25. Jahresbericht (1906-1930)

<sup>134)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 4. Jahresbericht (1909), 16

<sup>135)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 19

<sup>136)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 11-12

<sup>137)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 6

<sup>138)</sup> ebd., 18

<sup>139)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 11

<sup>140)</sup> EIGNER, G. (1908), 30

<sup>141)</sup> ebd., 17-30

fig war, daß unter Maximilian I. die churfürstliche Kammer aus der Schweinsjagd eine jährliche Einnahme von 200 000 Gulden erzielte, lebt wild nur mehr im Spessart und im Bienwalde (Pfalz), nimmt aber auch hier sehr bedeutend ab, dank der Schußprämien, die gewährt werden; so werden z.B. in der Pfalz 1872 noch für 382, 1887 noch für 382, 1887 für 103, 1905 gar nur mehr für 16 und 1906 für 28 Stück Prämie bezahlt.“<sup>142)</sup>

Die Fische waren durch wasserbauliche Maßnahmen an den Flüssen und die Abwasserbelastung der wachsenden Städte und der Industrie bedroht. Zu den ausgestorbenen Fischarten zählten Lachs, Stör, Hausen und Sterlet.

Amphibien, Schmetterlinge und Insekten waren durch Sammler sehr bedroht. Über den roten Apollo wird berichtet: „In einem bekannten Gebirgsorte Oberbayerns sitzt ein Schmetterlingssammler und leider auch -händler. Er hat Schule gemacht und die Folge davon ist, daß einer unserer schönsten Falter, der rote Apollo (*Parnassius Apollo L.*), der in unmittelbarer Nähe des Ortes vorkam, nunmehr dort verschwunden ist.“<sup>143)</sup>

Die Jagd auf Singvögel war in Bayern noch ein Problem. Ein Opfer waren die in manchen Wintern auch in Bayern in großen Zügen erscheinenden Bergfinken. Sie wurden dann zu „Tausenden und Abertausenden“ erlegt.<sup>144)</sup> Zu den stark gefährdeten Vogelarten gehörten Steinadler, Schwarzer Storch, Uhu, Schlangenadler, Gabelweih, Kolkrabe, Lachseeschwalbe, Fischreiher und Steinrötel in der Pfalz. Gejagt wurden die Vögel wegen ihrer „Gefährlichkeit“, als Schädlinge, als Speisevögel oder schlicht nur wegen ihrer Federn. Um die Jahrhundertwende galt es in Damenkreisen als chic, seinen Hut mit Federn zu schmücken und zwar nach Modetrend mit den Federn einer anderen Art. So wird berichtet: „Auf den sechs großen Londoner Federauktionen 1906 wurden nicht weniger als 1868 Pack Seeadlerfedern verkauft; nach sachverständiger Schätzung entsprach das dem Gefieder von 150 000 Vögeln. Gleichzeitig wurden 40785 Paradiesvogelbälge versteigert.“<sup>145)</sup> Häufig war auch noch das Fangen von Nachtigallen als sogenannte Stubenvögel.

Als Hauptursache für die Abnahme vieler Vogelarten wurden ökologische Gründe genannt: In den immer mehr ausgeräumten Landschaften fehlten Hecken, Haine und Gebüsch, die den Vögeln Nistgelegenheiten boten. Dazu kamen Flussbaumaßnahmen: Durch die Korrektur des Lechs war der Bestand der Lachseeschwalbe, die auf Kiesbänke angewiesen war, bedroht.

Entscheidend war auch für den Tierschutz der Erlass des Artikels 22 b des Polizeistrafgesetzbuches am 6. Juli 1908, wonach derjenige bestraft werden konnte, der gegen die zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt erlassenen Vorschriften handelte. Der Landesausschuß hatte wiederholt eine solche Schutzvorschrift angeregt und bei der Vorbereitung entscheidend mitgearbeitet.<sup>146)</sup> Damit war die Grundlage für den Erlass weitergehender ober-, distrikts- oder ortspolizeilicher Vorschriften gegeben.

Obwohl die Situation für die gesamte Tierwelt ernst war, beschränkten sich die Maßnahmen zum Schutz der Tierwelt hauptsächlich auf den Vogelschutz. Schon 1908 war das für das gesamte Reich geltende Vogelschutzgesetz erlassen worden, das in Bayern noch im selben Jahr durch eine Verordnung zum Schutz der Vögel ergänzt wurde.<sup>147)</sup> Das Reichsvogelschutzgesetz verbot generell das Zerstören oder das Ausheben von Nestern und Eiern sowie das Töten von Vogeljungern. Auch der Handel mit Nestern, Eiern und Jungen war verboten. Bestimmte Jagdmethoden, wie das Fangen mit Leinen und Schlingen, zur Nachtzeit mit Netzen oder Waffen, das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern, denen betäubende und giftige Bestandteile beigemischt wurden und das Fangen mittels Fallkäfigen und Fallkästen, Reusen, Schlag- und Zugnetzen wurden verboten. Eine allgemeine Schonzeit vom 1. März bis zum 1. Oktober wurde eingeführt. Das Übertreten dieses Gesetzes wurde mit einer Geldstrafe bis zu 150,- Mark oder einer Haftstrafe geahndet. Die bayerische Verordnung über den Schutz der Vögel ging in diesem Punkt weiter: Sie verfügte für die meisten Vogelarten eine ganzjährige Schonzeit. In der bayerischen Vogelschutzverordnung vom 5. Mai 1913 standen fast alle einheimischen Vögel unter ganzjährigem Schutz mit Ausnahme von Habicht, Sperber, Falken (außer Abend-, Rötel-, Turmfalke), Würgern, der rabenartigen Vögel (außer der Mandelkrähe) und der Sperlinge (Haus- und Feldsperling).<sup>148)</sup> Auch die Bergfinken blieben ungeschützt.<sup>149)</sup> 1925 wurden Steinadler und Uhu, 1927 Wanderfalke und Baumfalke unter vollständigen Schutz gestellt.<sup>150)</sup>

1910 bekam der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ Unterstützung: Das Königliche Staatsministerium des Innern setzte eine eigene Vogelschutzkommission ein.<sup>151)</sup> Diese Kommission setzte sich zusammen aus:

- Vertretern der am Vogelschutz beteiligten Staatsministerien
- Mitgliedern der Staatsforstverwaltung
- Abgeordneten der mit dem Vogelschutz befassten wissenschaftlichen Anstalten

<sup>142)</sup> ebd., 21

<sup>143)</sup> ebd., 30

<sup>144)</sup> ebd., 22

<sup>145)</sup> ebd., 26

<sup>146)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 3. Jahresbericht (1908), 12

<sup>147)</sup> Vogelschutzgesetz (Reichsgesetz) vom 30. Mai 1908 und Königliche Verordnung vom 19. Oktober 1908 über den Schutz von Vögeln in: Verein für Volkskunst und Volkskunde (1912): Recht und Verwaltung des Heimatschutzes in Bayern, 153-160

<sup>148)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 24

<sup>149)</sup> Verordnung vom 19. Oktober 1908 über den Schutz von Vögeln in: Verein für Volkskunst und Volkskunde (1912): Recht und Verwaltung des Heimatschutzes in Bayern, 157-159

<sup>150)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: Veröffentlichung Nr. 5 (1928), 39

<sup>151)</sup> Entschließung des Königlichen Staatsministerium des Innern vom 18. April 1910 in: Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde (1910): Recht und Verwaltung des Heimatschutzes in Bayern, 159-160

- Vorstandsmitglieder des Landwirtschaftlichen Vereins
- Vertretern des Landesverbandes der Obstbauvereine, des Weinbauvereins sowie der Ornithologischen Gesellschaft

Die Aufgaben dieser Vogelschutzkommission waren:

- Anlage von Nistgehölzen, Hecken und Nisthilfen auf Grundstücken, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.
- Zusammenfassung der bayerischen Bestrebungen zum Vogelschutz.
- Beratung der öffentlichen Behörden in Fragen des Vogelschutzes.
- Erstellung von Gutachten in Fragen des Vogelschutzes.

Die Vogelschutzkommission erarbeitete eine Anleitung „Der Vogelschutz“, die das Wichtigste für die Praxis des Vogelschutzes enthielt: Lebensgewohnheiten der einheimischen Vögel, ihre Nistweise, ihre Nahrungsbedürfnisse, die Fütterung im Winter, die Form und das Aufhängen der Nisthöhlen, die vogelgerechte Pflege der Sträucher usw..

Der Landesausschuss unterstützte die Vogelschutzkommission und setzte sich für die Anlage und den Schutz von Hecken als Nist- und Unterschlupfmöglichkeit für Vögel ein. Er empfahl, in allen Bezirken die Anlage von Vogelschutzgehölzen und den Schutz der Hecken gesetzlich zu regeln.<sup>152)</sup> Eine solche Vorschrift zum Schutz der Hecken verbot jede Entfernung von Hecken und setzte für Pflegemaßnahmen den Zeitraum vom 15. September bis zum 1. März fest. Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ engagierte sich zusammen mit dem Kreis Ausschuss Schwaben besonders für den Schutz der Lachseeschwalbe auf den Sandbänken des Lechs bei Augsburg, die durch Korrektionsmaßnahmen am Lech sehr bedroht war.<sup>153)</sup> 1930 konnte verzeichnet werden, dass die Lachseeschwalbe wieder in mehreren Exemplaren gebrütet hatte.<sup>154)</sup>

Im Hinblick auf die übrige Tierwelt waren Maßnahmen eher dürftig:

Der Apollofalter wurde 1912 in ganz Bayern unter Schutz gestellt. 1929 wurde neben dem Fangen des Falters auch das Sammeln seiner Raupen und deren Verkauf verboten.<sup>155)</sup> Die Smaragdeidechse wurde 1925 in Niederbayern geschützt.<sup>156)</sup> 1920 wurde der Maulwurf unter Schutz gestellt. Sein Pelz war in den Zeiten wirtschaftlicher Not nach den Jahren der Räterepublik 1918/19 sehr begehrt, und es bestand deshalb für ihn die Gefahr der Ausrottung.<sup>157)</sup> 1930 wurde der Igel in ganz Bayern geschützt.<sup>158)</sup>



**Abbildung 18:** Der große Stein bei der Au (Oberbayern) . (Aus: EIGNER, G.: Naturpflege in Bayern. – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege Nr. 3, München, 1908, 127 S).

#### 8.4 Geologische Naturdenkmäler, Gletscherschliffe, Erratische Blöcke

Interessanten Felsformationen und sogenannten „erratischen Blöcken“ galt schon sehr früh ein Hauptinteresse des Naturschutzes (Abb. 18). „Erratische Blöcke“ waren Fels- und Steinblöcke, die durch die Gletscher ins oberbayerische Alpenvorland und weiter verfrachtet worden waren. Anhand dieser Blöcke konnte die Ausdehnung der ehemaligen Vergletscherung bestimmt werden.<sup>159)</sup> Sie gewährten wie interessante Felsbildungen einen Einblick in die geologische Geschichte des Landes. Sie waren Naturdenkmäler im klassischen Sinn, die die „Erinnerung“ an die Entwicklungsgeschichte des Landes wach hielten. Diese erratischen Blöcke waren gefährdet, da sie zu den unterschiedlichsten Zwecken abgebaut wurden: für Bausteine, Straßenschotter, Dengelsteine und Grabdenkmäler.<sup>160)</sup> Sie waren Gegenstand erster Aufzeichnungen in Bayern. So wurde 1853 eine Erhebung über die Verbreitung der erratischen Blöcke in Bayern auf Anregung der Königlichen Akademie der Wissenschaften angeordnet.<sup>161)</sup> Auch der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ legte bei der „Inventarisierung“ der Naturdenkmäler großen Wert auf die Erfassung der erratischen Blöcke.<sup>162)</sup> Der Schutz schöner Felsen lag ihm be-

<sup>152)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 25

<sup>153)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-30), 25

<sup>154)</sup> ebd., 31

<sup>155)</sup> ebd., 25

<sup>156)</sup> ebd.

<sup>157)</sup> ebd., 25

<sup>158)</sup> ebd., 26

<sup>159)</sup> EIGNER, G. (1908), 12

<sup>160)</sup> ebd.

<sup>161)</sup> ebd., 81

<sup>162)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 9: „Wie schon im vorigen Jahr bemerkt, sind unbedingt abzubilden alle schönen Bäume, weil diese am leichtesten der Veränderung und Zerstörung ausgesetzt sind, und alle schönen Felspartien, weil diesen häufig die Gefahr der Verwendung als Steinbruch droht und weil ein Bild jede Veränderung leicht erkennen läßt.“

sonders am Herzen: „Auf den Schutz schöner Felsen ist besonders hinzuwirken, damit nicht gerade die schönsten Felspartien als Steinbrüche verwendet werden: das zu Bauten und Beschotterung der Straßen nötige Steinmaterial findet sich überall, ohne daß man dabei ein schönes Landschaftsbild zerstören muß.“<sup>163</sup> Er erklärte zahlreiche erratische Blöcke und Gletscherschliffe zu „landschaftlichen Schutzbezirken“.<sup>164</sup>

Besonders erwähnt wird 1930 im Rückblick auf die ersten 25 Jahre Ausschusstätigkeit die erfolgreiche Unterschutzstellung folgender Felsformationen:

- Parkstein bei Neustadt an der Waldnaab, nach Humboldt die schönste Basaltbildung Europas,
- Schlossberg bei Pleystein, ein inmitten der Stadt Pleystein gelegener 50 m hoher Rosenquarzfelsen,
- Basaltsäulen am Gangolfsberg, Forstamt Fladungen.<sup>165</sup>

Sehr lag dem Landesausschuß der Schutz des sogenannten „Pfahls“ am Herzen – eines Quarzstreifens, der sich einer geologischen Verwerfung folgend, auf einer Länge von 80 km durch den Bayerischen Wald zieht.<sup>166</sup> Auch der „Pfahl“ drohte das Opfer von Steinbrüchen zu werden. Eine Weisung des Königlichen Staatsministerium des Innern an die Bezirksämter über die besonders zu schonenden „Pfahl“-Bereiche fand nur teilweise Berücksichtigung.<sup>167</sup>

### 8.5 Englischer Garten in München

Der Landesausschuß setzte sich für den Erhalt des Englischen Gartens in München in seinem vollen Umfang ein. Er versuchte, auf Baulinienpläne im Hinblick auf die Bebauung großer Villengrundstücke am Rande des Englischen Gartens (zum Beispiel Biedersteiner Park) Einfluss zu nehmen.<sup>168</sup> Die Auseinandersetzungen um eine Straßenbahnlinie durch den Englischen Garten beschäftigten schon den „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“. Er stellte sich gegen das Projekt und schlug eine Autobusverbindung auf der bestehenden Lastenstraße vor, da er es für seine „Pflicht hielt, gegenüber allen seine Größe und seine Bestimmung als Erholungsstätte für weite Kreise beeinträchtigenden Bestrebungen von Sonderinteressen sich einzusetzen.“<sup>169</sup> Die Überleitung des Schwabinger Bachs in die Mittlere Isar durch den Englischen Garten hindurch geschah unter Mitwirkung des Landesausschusses und erfolgte in einer Weise, „die den Naturfreund restlos befriedigen konnte.“<sup>170</sup>

### 8.6 Ausbau der Wasserkraft

Bayern benötigte in den Anfangsjahren dieses Jahrhunderts neue Energiequellen für seine wachsende Industrie und für den Ausbau und die Elektrifizierung des Eisenbahnnetzes, denn es hatte wenige eigene Kohlevorkommen und war von Importen abhängig. Durch die großen Kartelle war Kohle knapp und teuer geworden. Das legte die Ausnutzung der reichlich vorhandenen Wasserkraft als Grundlage einer staatlichen Energiepolitik in Bayern nahe.<sup>171</sup>

Das erste Großprojekt, mit dem sich der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ auseinandersetzen musste, war das Walchenseeprojekt (Abb. 19)<sup>172</sup>. Geplant war, das Gefälle von 200 m zwischen Walchen- und Kochelsee für die Wasserkraftgewinnung auszunutzen und den Walchensee durch den Kesselberg in den Kochelsee zu leiten. Da der Walchenszufluss zu gering war, sollten die Isar und der Rißbach in den Walchensee umgeleitet werden. Die Isar sollte dann über das Loisachtal wieder in ihr altes Bett zurückgeleitet werden. Das bedeutete das Trockenfallen von Isar und Rißbach und eine Absenkung des Walchensees im Winterhalbjahr mangels Wasserzufuhr um 16 m.

Der Landesausschuß erstellte 1907 ein Gutachten zum geplanten Walchenseekraftwerk, wozu er von der Regierung aufgefordert worden war.<sup>173</sup> Darin setzte der Ausschuss – in ihm waren neben den Naturschutzvereinen noch Architekten- und Ingenieurverein und der Verein Deutscher Ingenieure vertreten – das Projekt nicht grundsätzlich in Frage. Die Hauptfrage, auf die er sich konzentrierte, war, „wieviel Wasser der Isar ohne Schaden für die Angrenzer entzogen und um wieviel der Walchenseespiegel ebenfalls ohne Schaden gesenkt werden kann.“<sup>174</sup> Der Landesausschuß erstellte zwei Gutachten zum Walchenseeprojekt (1907, 1909)<sup>175</sup> und war im Unterausschuß für „ästhetische Fragen“ im „Ausschuß zur Klärung der administrativen Vorfragen“ des Walchenseeprojekts vertreten.<sup>176</sup> Besonders engagiert im Ringen um eine möglichst naturverträgliche Lösung bei der Planung des Walchenseeprojektes war das Landesausschussmitglied Gabriel von Seidl, der Vorsitzende des Isartalvereines. 1912 wurde im Jahresbericht des Bayerischen Landesausschusses mitgeteilt:

*„Von dem schon öfter erwähnten Walchenseeprojekt ist zu berichten, daß es jetzt zur Ausführung kommt. (...) Wenn auch die Schädigung des Landschaftsbildes sowohl am Walchensee wie auch an der Oberen Isar bis Wolfratshausen*

<sup>163</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 13

<sup>164</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 5. Jahresbericht (1910), 30

<sup>165</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 22

<sup>166</sup>ebd., 23

<sup>167</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 23

<sup>168</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924-1926)

<sup>169</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 20-21

<sup>170</sup>ebd.

<sup>171</sup>FALTER, R. (1988), 68

<sup>172</sup>Eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Planung des Walchenseekraftwerkes und die Auseinandersetzungen findet sich in: FALTER, R. (1988): „Achtzig Jahre Wasserkrieg: Das Walchenseekraftwerk“.

<sup>173</sup>FALTER, R. (1988), 74

<sup>174</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 2. Jahresbericht (1907), 9

<sup>175</sup>Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens, besonders des Isartales e.V. (1909): II. Denkschrift zum Walchenseeprojekt.

<sup>176</sup>FALTER, R. (1988), 81



**Abbildung 19:** Wassermessversuche am Messsteig. [Aus: PLESSEN, M.-L. (1983): Die Isar. Ausstellung im Münchner Stadtmuseum vom 5. Mai bis 25. September 1983. – Heinrich Hugendubel Verlag, München, 373 S. (Mit freundlicher Genehmigung der Bayernwerk AG)]

*eine sehr bedeutende sein wird, so ist doch eine bedeutende Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Projekt erreicht.*<sup>177)</sup>

Der Naturschutz verbuchte zumindest den Erfolg, dass die ursprünglich geplante Absenkung des Walchensees um 15 m auf 4,6 m verringert wurde.<sup>178)</sup>

Die Auseinandersetzungen um das Walchenseekraftwerk hatten gezeigt, dass sich der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ mit dem Ausbau der Großwasserkraft abfinden musste. Er konnte sie nicht verhindern. Seine Einflussmöglichkeiten beschränkten sich in den meisten Fällen auf landschaftstechnische Korrekturen bei der Ausführungsplanung. In den Jahren zwischen 1924 und 1926 wagte der Landesausschuß angesichts der Landschaftsveränderungen durch die großangelegte Ausnützung der Wasserkraft noch einmal einen Vorstoß und sprach sich dafür aus, bestimmte Flussstrecken zu „Schonstrecken“ zu erklären, die nicht mehr ausgenutzt werden sollten.<sup>179)</sup> Mit dieser Begründung wurde zum Beispiel gegen die Ausnützung der Würm bei Mühlthal, des Regens bei Ludwigstal und Eisenstein, der Pegnitz bei Hohenstadt (Be-

zirksamt Hersbruck) und der Wiesent bei Behringermühle Einspruch erhoben und ein Antrag an das Königliche Staatsministerium des Innern gestellt, dass von einer Isargefallstufe bei Puppling Abstand genommen werde. Anderen Projekten stimmte er dagegen unter der Auflage der möglichsten Schonung des Landschaftsbildes zu.<sup>180)</sup>

Man hatte gehofft, dass der Bau von großen Wasserkraftwerken wenigstens einen Stop des Ausbaues der Kleinwasserkraft an den kleineren Wasserläufen zur Folge haben würde. Doch 1930 teilte der Landesausschuß im Rückblick auf seine 25jährige Tätigkeit mit, dass sich auch diese Hoffnung nicht erfüllt hatte.<sup>181)</sup>

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ war bis 1930 an folgenden Projekten beteiligt<sup>182)</sup>:

- Leitzachwerk
- Ausnützung der Alz bei Trostberg, Tacherting, Margarethenberg und Hirsfeld
- Innwerk bei Töging
- Saalachkraftwerk

<sup>177)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7. Jahresbericht (1912), 11

<sup>178)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-30), 11

<sup>179)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924-26), 13

<sup>180)</sup>ebd.

<sup>181)</sup>ebd., 11

<sup>182)</sup>ebd., 11-12

- Kraftwerk Hirschsprung im Regen
- Isarwerke bei München
- Kraftwerk Spiegelau
- Mittlere Isar mit ihren Kraftwerken bei Finsing, Aufkirchen, Eitting, Pfrombach
- Überleitung der Mangfall in den Seehamersee
- Kraftwerk am Höllenstein
- Kachletwerk in der Donau bei Passau
- Kraftwerk Lebenau bei Laufen.

Außerdem erstellte er Gutachten zur Planung etlicher weiterer großer und kleiner Wasserkraftwerke, die an dieser Stelle aufzuführen zu weit führen würde.<sup>183)</sup>

### 8.7 Überlandleitungen

1912 hieß es im Jahresbericht des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege: „Für Bayern ist ein Plan ausgearbeitet, wonach in vier bis zehn Jahren das ganze Land mit einem Netz von elektrischen Leitungen überzogen werden soll. Die Elektrizität wird durch Wasser- oder Dampfkraft gewonnen.“<sup>184)</sup> Gleichzeitig wurde von der Post ein Netz von Telefon- und Telegraphenstangen aufgebaut.<sup>185)</sup> Diese „Verdrahtung der Landschaft“ veränderte das Landschaftsbild Bayerns entscheidend und war ein „Schmerzskind aller Naturfreunde“.<sup>186)</sup> Sie konnte nicht verhindert werden. Der Aufbau eines Strom- und Telefonnetzes waren zwei wichtige Stützen zum Ausbau der Industrialisierung in Bayern.

Einen kleinen Erfolg konnten Natur- und Heimatschutz dennoch verbuchen: bei dem Aufbau dieses Stromnetzes sollte auf das Landschaftsbild Rücksicht genommen werden.<sup>187)</sup> Dies bot dem Landesausschuss reichlich Gelegenheit zu Gutachten. Er hatte zu diesem Zweck zusammen mit dem Verein „Volkskunst und Volkskunde“ einen Heimatschutzausschuss gegründet.<sup>188)</sup> Elektrizitätswerke und Post zeigten sich gegenüber den Vorschlägen des Landschaftsschutzes äußerst kooperativ. 1913 wurde im Jahresbericht des Landesausschusses dankend erwähnt, dass die Post mit Rücksicht auf das Landschaftsbild einzelne Telefon- und Telegraphenstangen versetzen ließ.<sup>189)</sup> 1930 wurde berichtet, dass die Zusammenarbeit bei der Trassierung der Bayernwerksleitungen dazu geführt hätte, dass „von den Ingenieuren von Anfang an Leitungsstrecken gesucht und gefunden werden, mit denen sich der Natur- und Heimatschutz vielfach durchaus einverstanden erklären kann.“<sup>190)</sup> Die Erstellung der Gutachten hätte den Landesausschuss jedoch bald überlastet, und er übertrug diese Aufgabe in einfach gelagerten

Fällen den Bezirksausschüssen für Naturpflege.<sup>191)</sup> Für diese Arbeit erstellte der Landesausschuss den Obmännern „Richtpunkte für Landschaftsschutz bei elektrischen Überleitungen“<sup>192)</sup>. Ziel war, die Stromleitungen so zu verlegen, dass sie möglichst wenig zu sehen waren. In besonderen Fällen sollte die Leitung unterirdisch in Kabel gelegt werden. Als am wenigstens auffällig wurde „der Eisengittermast in stumpfen, graublauen Farbton gestrichen“<sup>193)</sup> empfohlen.

### 8.8 Flussregulierungen und Wildbachverbauung

Der zunehmende Flächenbedarf für Kulturland und Siedlung sollte in Bayern Anfang dieses Jahrhunderts den Flüssen und Bächen abgetrotzt werden. Auch die Ausnutzung der Wasserkraft erforderte berechenbare und bewirtschaftbare Flüsse und Bäche. Die Flüsse wurden in großangelegten Maßnahmen reguliert und durch Uferschutzbauten geschützt. Mit der Verbauung der Wildbäche wurde begonnen.

Eingehend beschäftigten den „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ in den ersten 25 Jahren seiner Tätigkeit die „Korrekturen“ der folgenden Flussstrecken<sup>194)</sup>:

- Lech bei Augsburg (Brutstätten der Lachseeschwalbe waren betroffen)
- Rottach bei Küps
- Traun
- Prien
- Weißach bei Bergen
- Loisach bei Garmisch
- Würm vor ihre Mündung in die Amper
- Amper bei Gründing und Allertshausen
- Amper bei Fürstenfeldbruck.

Der Handlungsspielraum des Bayerischen Landesausschusses war klein: er konnte sich nicht grundsätzlich gegen Kultivierungsmaßnahmen stellen, dazu waren die wirtschaftlichen Bedürfnisse zu groß. Seine Einflussmöglichkeiten beschränkten sich auf Vorschläge zu einer naturnäheren Ausgestaltung der erforderlichen Maßnahmen. Er forderte bei Kultivierungsmaßnahmen die Vermeidung einer geraden Linienführung, den Erhalt von Bäumen und Sträuchern als Vogelnistplätze, Uferbepflanzung und Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild sowie Pflanzen- und Tierwelt. Bei der Uferverbauung sollten möglichst naturnahe Materialien verwendet werden, wie rauer Steinwurf oder Pflasterung.<sup>195)</sup> Die Anregungen des Bayerischen Landesausschusses wurden vom Landwirtschaftsministerium in seinen „Leitsätzen über Naturpflege und Hei-

<sup>183)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7.-25. Jahresbericht (1912-1930)

<sup>184)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7. Jahresbericht (1912), 9-10

<sup>185)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913) 11

<sup>186)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-30), 13

<sup>187)</sup> ebd.

<sup>188)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 14

<sup>189)</sup> ebd., 11

<sup>190)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-30), 14

<sup>191)</sup> ebd., 15

<sup>192)</sup> ebd., 16

<sup>193)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-30), 14

<sup>194)</sup> ebd.

<sup>195)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 12



matschutz bei der Regulierung von Wasserläufen“ aufgegriffen.<sup>196)</sup> Hier war auch festgelegt, dass der Landesausschuss in besonders schwerwiegenden Fällen bei der Projektaufstellung hinzugezogen werden sollte. Diese Leitsätze wurden aber nicht immer befolgt.<sup>197)</sup> Einer Forderung des 3. Deutschen Naturschutztages in Dresden entsprechend postulierte der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ die Einrichtung von „Schonstrecken“ an bayerischen Flüssen, die in ihrem natürlichen Zustand erhalten werden sollten<sup>198)</sup>: Würm bei Mühlthal, Regen bei Eisenstein, Pegnitz bei Hohenstadt, Isar zwischen Höllriegelsgreuther Wehr und Icking Wehr.

### 8.9 Bergbahnen

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ lehnte den Bau von Bergbahnen in den bayerischen Alpen strikt ab. Die Alpen waren ein letztes Refugium, in dem die Natur weitgehend unbeeinflusst vom Menschen erlebt werden konnte. Dieser Naturgenuss sollte jedem möglich sein, allerdings sollte er „erkämpft“ und nicht durch Bergbahnen erleichtert werden. Dies brächte den „Einbruch von Elementen in die Bergsamkeit, deren Gehabe und Getriebe unvereinbar ist mit der Ehrfurcht, die der ernste Bergsteiger auf der Bergeshöhe empfindet.“<sup>199)</sup> Der mit den Bergbahnen verstärkte aufkommende alpine Tourismus bot dem Naturschutz ein weites Betätigungsfeld: alpine Hotels, Gasthäuser und Schutzhütten auf den schönsten Aussichtspunkten entstanden.

In Bayern stand unter anderem der Bau einer Bahn auf die Zugspitze an, der vom Landesausschuss heftig bekämpft wurde. Naturpflege bedeutete doch, dass „vor gewissen Majestäten Halt gemacht wird.“<sup>200)</sup>

Diesen Standpunkt konnte der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ nicht durchsetzen. Der wachsende Fremdenverkehr und Erholungstourismus in den bayerischen Alpen forderten seinen Tribut, und der Landesausschuss stellte im Rückblick auf die ersten 25 Jahre seiner Tätigkeit fest: „Im Prinzip unterlegen, mußte sich der Landesausschuß damit begnügen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Trassierung der Bahnen und die damit zusammenhängenden Bauten dem Charakter der Gegend angepaßt werden.“<sup>201)</sup> Der Landesausschuss musste sich mit dem Bau folgender Bergbahnen abfinden, an denen er mehr oder weniger an der Planung mitwirken konnte:

- Wendelsteinbahn
- Kreuzeckbahn
- Predigtstuhlbahn

- Nebelhornbahn
- Wankbahn
- Zugspitzbahn.

Dabei war die Zusammenarbeit mit den Behörden oft nicht zufriedenstellend. Dies zeigen die Bemerkungen im Jahresbericht 1910 zum Bau der Wendelsteinbahn:

*„Die Wendelsteinbahn hat den Ausschuß in diesem Jahr wiederholt beschäftigt. Nachdem er vor Erteilung der Konzession überhaupt nicht gehört worden war, konnte er gerade in der wichtigen Frage, über den Bau der Bahn selbst und die Führung ihrer Linie, überhaupt kein Gutachten abgeben. Es erübrigte ihm nur die Schädigung des Landschaftsbildes nach Tunlichkeit zu verhindern durch das Verlangen, die Hochbauten dem Charakter der Gegend anzupassen und das unvermeidliche Gipfelhotel in der Weise anzulegen, daß es die Silhouette des Berges nicht stört.“*<sup>202)</sup>

Auch beim heftig bekämpften Zugspitzbahnprojekt war der Landesausschuss übergangen worden, so hieß es schon 1911: „Wegen der Zugspitzbahn muß leider bemerkt werden, daß auch hier die Genehmigung zum Bau bereits ohne Einvernahme des Landesausschusses erteilt worden ist.“<sup>203)</sup>

1927 wurde dann die endgültige Entscheidung zwischen drei Projekten zugunsten der auch vom Landesausschuss favorisierten Lösung einer „Zahnradbahn“ getroffen, deren Trassenführung das Landschaftsbild am wenigsten zu beeinträchtigen schien. Der Landesausschuss stimmte schließlich auch der Ausführung der letzten Strecke als Seilschwebbahn zu, als wirtschaftliche und technische Zwänge gegen einen Tunnel zum Gipfel sprachen. Bei der Ausführung der Bahn war die Zusammenarbeit mit den ausführenden Bauunternehmen vertraglich geregelt und es konnte entsprechender Einfluss genommen werden.<sup>204)</sup>

Es zeigte sich immer mehr, dass die Einflussmöglichkeiten des Landesausschusses im Hinblick auf die touristische Erschließung der Alpen gering waren. Deshalb schlug 1919 Professor Tubeuf, der Vorsitzende des Bund Naturschutz, vor, am Königssee ein Naturschutzgebiet zu gründen und so wenigstens einen Teil der bayerischen Alpenwelt in einem einigermaßen unberührten Zustand zu erhalten.<sup>205)</sup> Diese Erklärung zum Schutzgebiet bewahrte das Königsseegebiet unter anderem 1935 vor einer Seilschwebbahn auf den Watzmann<sup>206)</sup> und einer „Seilschwebbahn von Bartholomä über den Königssee auf die Gotzenalpe“.<sup>207)</sup>

Waren die Bemühungen des Landesausschusses auch nicht von unmittelbarem Erfolg gekrönt, so wurde sicher durch die von Anfang an vehementen Einwendungen manche Bergbahn, wie die auf den Watzmann, verhindert und das Bewusstsein für die Anliegen des Naturschutzes geschärft.

<sup>196)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 22

<sup>197)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 12

<sup>198)</sup> ebd., 12-13

<sup>199)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 15

<sup>200)</sup> ebd., 15

<sup>201)</sup> ebd., 15

<sup>202)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 5. Jahresbericht (1910), 23

<sup>203)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 6. Jahresbericht (1911), 31

<sup>204)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 15

<sup>205)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 1, 1

<sup>206)</sup> BHSTAM MK 51195: 13. Mai 1935 Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus

<sup>207)</sup> BHSTAM MK 51195

### 8.10 Straßen- und Eisenbahnbau

Die fortschreitende Industrialisierung machte es notwendig, das Verkehrsnetz auszubauen. Die Elektrifizierung der Bahn wurde vorangetrieben und das Straßennetz im Hinblick auf den zunehmenden Automobilverkehr ausgebaut.

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ stellte 1913 Richtpunkte auf, die bei neuen Straßen- und Wegebauten beachtet werden sollten.<sup>208)</sup> Nach dieser Anweisung waren lange gerade Strecken zu vermeiden und erhaltenswerte Naturdenkmäler zu umgehen. Dammkronen, Aufschüttungen und Einschnitte sollten mit einheimischen Bäumen und Sträuchern begrünt werden. Die Gestaltung von Brücken sollte in Bogenform erfolgen, und bei der Auswahl der Materialien für Geländer und Wegweiser sollten Naturstein und Holz gewählt werden.

Die große Zeit des Straßen- und später Autobahnbaus war noch nicht gekommen: So hatte 1927 noch eine Besprechung mit dem Straßenbaureferenten ergeben, dass für Bayern gesonderte Automobilstraßen nicht in Betracht kämen. Zwar sollten in besonderen Fällen bestehende Straßenstrecken verlegt werden, im allgemeinen sollten jedoch die bestehenden Straßen und Wege den Anforderungen eines wachsenden Automobilverkehrs durch eine entsprechende Verbreiterung angepasst werden.<sup>209)</sup>

Beschäftigt hatte den Landesausschuss in der ersten 25 Jahren seiner Tätigkeit unter anderem die Verlegung der durch Landsberg ziehenden Bergstraße und der Bau einer neuen Straße von Erling nach Andechs, die er vergeblich zu verhindern suchte. Immer wieder nahm er gegen die Öffnung von Wanderwegen und Bergpfaden für Autos oder Motorräder Stellung.<sup>210)</sup>

Im Eisenbahnbau waren die Bemühungen der Naturpflege ähnlich wie im Straßenbau. 1930 wird berichtet, dass der Landesausschuss auf die Bahnprojekte Berchtesgaden-Königssee und Garmisch-Mittenwald Einfluss nehmen konnte. Bei der Planung der Linie Berchtesgaden-Königssee wurde er jedoch erst gehört, als die Bahn schon im Bau war und an der Trassenführung nichts mehr zu ändern war.<sup>211)</sup> Die Lokalbahnlinie Ebermannstadt-Behringersmühle wollte der Landesausschuss anfänglich verhindern und durch eine andere Linienführung das Wiesental in der Fränkischen Schweiz retten. Letztendlich musste er sich auch hier den wirtschaftlichen Zwängen beugen und konnte lediglich auf „die Linienführung und die Herstellung von Brücken und Hochbauten Einfluss nehmen.“<sup>212)</sup>

### 8.11 Industrielle Anlagen, Steinbrüche, Bauwerke in der Landschaft

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ musste Industrie- und Fabrikanlagen trotz deren oft „verheerenden Ein-

wirkungen auf das Landschaftsbild“ im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Bedeutung hinnehmen.<sup>213)</sup> Ihm waren die Hände weitgehend gebunden, da er keine gesetzliche Handhabe besaß, seine Anliegen durchzusetzen. Seine Bemühungen galten in den meisten Fällen der Milderung der Eingriffe in die Landschaft. Er wandte sich nur gegen die Planung von Fabriken an landschaftlich besonders ausgesuchten Stellen. Dies war zum Beispiel der Fall bei der Planung der Wiederinbetriebnahme und Vergrößerung einer Sulfidfabrik bei Kehlheim. Dies konnte der Landesausschuss trotz härtestem Widerstand nicht verhindern, was ihn 1926 resigniert feststellen ließ, „wie wenig der Naturschutz auch in zweifellos berechtigten Fällen gegen die Forderungen der Wirtschaft aufkommen kann, so lange neben dem ethischen Wert nicht auch sein volkswirtschaftlicher Wert erkannt und durch Gesetze geschützt wird.“<sup>214)</sup> Bei dem an das Sulfidwerk anschließende Kalkwerk konnte eine Erweiterung des zugehörigen Steinbruches verhindert werden, so dass „die Hoffnung bestand, daß wenigstens dieser das Landschaftsbild störende Betrieb im Laufe der Zeit aufgegeben wurde.“<sup>215)</sup>

Steinbrüche beschäftigten den Landesausschuss oft. Er wandte sich nicht gegen kleine Steinbrüche, sondern gegen die immer mehr entstehenden Großbetriebe, die durch ihre Abräumungen das Landschaftsbild erheblich störten.<sup>216)</sup> Im Rückblick auf die ersten 25 Jahre seiner Tätigkeit wurden folgende Steinbrüche genannt, mit denen sich der Landesausschuss auseinandersetzen musste:

- Zement- und Kalkwerk bei Weißenburg in Bayern
- Schotterwerk auf dem Langen Köchel bei Murnau
- Steinbruch bei Hallthurm
- Quetschwerkanlagen bei Waltrudering bei München und in Gräfelting
- Steinbruch bei Saal.

Konnte man einen Steinbruch nicht grundsätzlich verhindern, so versuchte man, wenigstens eine räumliche Begrenzung zu erreichen.<sup>217)</sup> Dies geschah zum Beispiel am sogenannten Hanselberg unterhalb von Kelheim, wo zwar die Steinbrüche nicht verhindert werden konnten, aber zumindest erreicht wurde, dass ein Durchbruch auf die andere Bergseite und eine weitere seitliche Ausdehnung unterblieb.<sup>218)</sup>

### 8.12 Schutz der Seeufer

Die Ufer der bayerischen Seen waren begehrte Villenstandorte. Der Bau „boomte“, und bald hätte es keinen öffentlichen Zugang mehr zu den Ufern der oberbayerische Seen gegeben, wenn nicht die Vertreter des Heimat- und Naturschutzes eingeschritten wären: Erholung und Naturgenuss sollten nicht das

<sup>208)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 17-18

<sup>209)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 17

<sup>210)</sup> ebd., 16-17

<sup>211)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 3. Jahresbericht (1908), 13

<sup>212)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 17

<sup>213)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 19

<sup>214)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924-1926), 18

<sup>215)</sup> ebd.

<sup>216)</sup> ebd.

<sup>217)</sup> ebd., 17

<sup>218)</sup> ebd. und Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7. Jahresbericht (1912), 7

Privileg einzelner sein. Jeder sollte den Blick auf die oberbayerischen Seen genießen können. Dieses Ziel beschäftigte den Landesausschuß seit seiner Gründung. Die Ufer von Boden-, Tegern-, Ammer- und Starnbergersee sollten vor Bauspekulation geschützt werden.<sup>219)</sup> Der Vertreter des Isartalvereins, Gabriel von Seidl, hatte schon 1903 in einem Brief an die zuständigen Behörden zum Schutz der oberbayerischen Seen aufgerufen.<sup>220)</sup> 1907 wurde im Jahresbericht des Bayerischen Landesausschusses mitgeteilt, dass die Freihaltung des Kochelseeuferes gesichert erschien.<sup>221)</sup> 1909 wurden die Verlandungsflächen am Kochelsee an den Verschönerungsverein Kochel zur Anlage eines Weges verpachtet. Das Königliche Staatsministerium hatte auf einen Verkauf dieser Flächen verzichtet.<sup>222)</sup> 1908 konnte auf der Fraueninsel die Freihaltung der Ufer von Einzäunungen erreicht werden.<sup>223)</sup>

1911 bildete der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ eine Kommission, die sich mit der Frage der Freihaltung der Seeufer beschäftigte, in der Gabriel von Seidl zusammen mit Baurat Gräßel (Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde) und Direktor Lechner (Bayerischer Bezirksverein Deutscher Ingenieure) saß. Auf eine beabsichtigte Eingabe an das Ministerium wurde verzichtet, nachdem das Königliche Staatsministerium des Innern in zwei Entschließungen 1907 und 1909 angeordnet hatte, dass bei der Baulinienziehung die Freihaltung bisher unbebauter Uferstrecken zu erreichen war.<sup>224)</sup> Mit diesem Rückhalt aus dem Innenministerium war der Schutz der noch unbebauten Ufer der bayerischen Seen recht erfolgreich, so dass 1930 berichtet werden konnte: „Daß trotzdem (trotz der Ministerialentschließungen, Anmerkung Fluhr-Meyer) noch manche solche Uferstrecken, namentlich am Bodensee, der Allgemeinheit verloren gingen, ist tief bedauerlich, doch sind zweifellos durch diese Ministerialentschließungen auch schöne Strecken, z.B. am Starnbergersee, am Ammersee und anderen Gebirgsseen gerettet worden.“<sup>225)</sup>

### 8.13 Reklame

Die Industrie entdeckte in den Anfangsjahren dieses Jahrhunderts die Reklame. Überall tauchten Reklametafeln auf: entlang der Eisenbahnlinien und der Landstraßen, an den Wänden von Häusern oder Scheunen (Abb. 20). Heimat- wie Naturschützer betrachteten dies als Frevel an der Landschaft. Ihr ästhetisches Empfinden war schwer gestört:

*„Wohin der Mensch heute nur kommt, folgt ihm auf dem Fuß die Reklame, die mit ihren geschmacklosen Tafeln, Aufschriften und Malereien das Landschaftsbild verunziert, insbesondere an den bedeutenderen Verkehrswegen. In ganz Bayern sehen wir den Eisenbahnlinien entlang an Bauernhäusern, Scheunen und anderen Bauwerken weiße Tafeln glänzen mit der Aufschrift ‚Leibniz-Cakes‘; in neuerer Zeit gesellen sich noch die ‚Alpursa Chocolate‘ und der*



**Abbildung 20:** Landstraße von München nach Pasing. (Aus EIGNER, G.: Naturpflege in Bayern. – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege Nr. 3, München, 1908, 127 S.)

*‚Ratgeber auf dem Kapitalmarkte‘ dazu; an den Landstraßen – oft mitten im Wald – heißt es ‚Continental Pneumatik‘; über einen der schönsten bayerischen Seen hinweg leuchtet von einer Badeanstalt in großen Lettern ‚Cognac Macholl‘. Das muß sich von ein paar Firmen die Allgemeinheit bieten lassen, besonders der Tourist und Spaziergänger, der die Natur empfinden und auf seinen Wanderungen dem Alltäglichen nicht begegnen möchte.“<sup>226)</sup>*

Die Forderung des Naturschutzes war der völlige Ausschluss jeglicher Werbung in der freien Landschaft.<sup>227)</sup> Ihre Beseitigung war demnach ein Hauptanliegen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege. Hauptmitstreiter war der Verein für Volkskunst und Volkskunde, der spätere Landesverein für Heimatschutz.

Gesetzliche Grundlage im Kampf gegen die Reklame bot Artikel 22 b des Polizeistrafgesetzbuches, wonach die Übertretung gesetzlicher Vorschriften zum Schutz von Orts- und Landschaftsbildern gegen verunstaltende Reklame bestraft werden konnte. Dem folgten vielerorts distriktpolizeiliche Vorschriften zum Schutz der Landschaft gegen verunstaltende Reklame. In Ergänzung dazu erließ der Bayerische Volkskunstverein Richtpunkte zur Reklame.<sup>228)</sup>

Mit einem Gesetz im Rücken waren die Bemühungen gegen ein Überhandnehmen von Werbung in den ersten 25 Jahren des Bestehens des Bayerischen Landesausschusses recht erfolgreich, und es konnte festgestellt werden, dass auf „diesem Gebiet starke Erfolge nicht zu verkennen seien.“<sup>229)</sup> Allerdings hieß es schon im nächsten Satz: „Doch werden sie (die Erfolge, Anmerkung Fluhr-Meyer) neuerdings in Frage gestellt durch den heftig aufgetretenen Konkurrenzkampf namentlich der Treibölfirmen, der sich in der Natur in unschönster Wei-

<sup>219)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7. Jahresbericht (1912), 7

<sup>220)</sup> Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten in der Umgebung Münchens, besonders des Isartals: 4. Jahresbericht (1906), 7

<sup>221)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 2. Jahresbericht (1907), 6

<sup>222)</sup> Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten in der Umgebung Münchens, besonders des Isartals: 7. Jahresbericht (1909), 7

<sup>223)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 20

<sup>224)</sup> ebd.

<sup>225)</sup> ebd.

<sup>226)</sup> EIGNER, G. (1908), 17

<sup>227)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 21

<sup>228)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 9.-10. Jahresbericht (1914/15), 8-9

<sup>229)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 21

se auswirkt.“<sup>230)</sup> Zwei Sätze weiter beklagte man die Zunahme von Reklame an Bahn- und Straßenbahnstrecken. Damit zeichnete sich ab, dass sich der Natur- und Heimatschutz in Bayern mit seiner heute unvorstellbaren Forderung nach einer reklamefreien Landschaft nicht durchsetzen konnte.

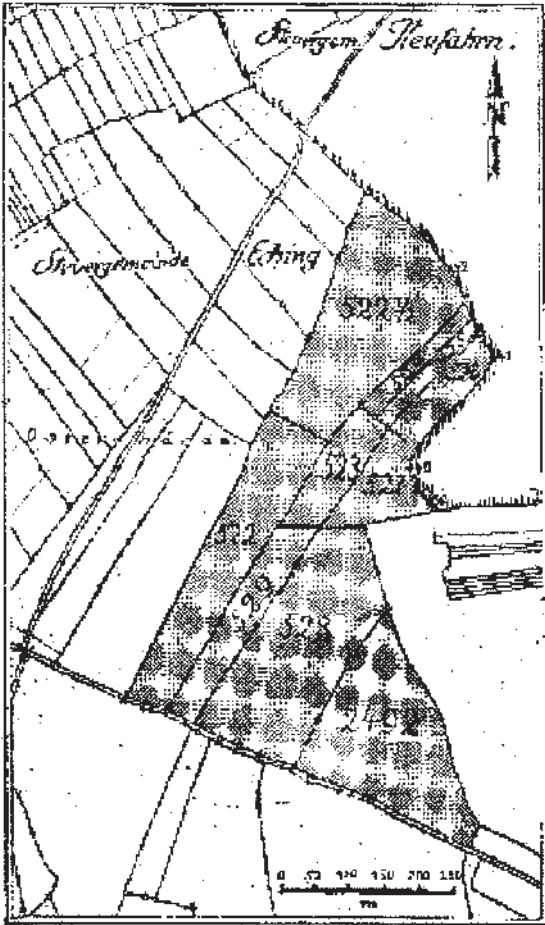


Abbildung 21: Katasterblatt des Naturschutzgebietes Gar-chinger Heide. (Aus: Blätter für Naturschutz, 14. Jhg., H. 2, 1931)

#### 8.14 Naturschutzgebiete

1911 teilte der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ in seinen Jahresberichten mit:

„Wo dies erforderlich ist, sind Naturschutzbezirke einzurichten: für Tiere, für Pflanzen, auch für leblose Gegenstände; diese Naturschutzgebiete sind naturgemäß nicht allzu groß; sie umfassen entweder das ganze organische Leben des betreffenden Gebietes oder nur bestimmte Teile desselben.“<sup>231)</sup>

Kleinere Schutzgebiete zerstreut über Bayern einzurichten, entsprach der Strategie der „Naturdenkmalpflege“. Hugo Conwentz hatte dieses für das dichtbesiedelte Deutschland praktikable, am Konsens mit der Wirtschaft interessierte Konzept für Preußen 1904 formuliert:

„Was die Auswahl betrifft, so herrscht vielfach die Ansicht, daß man nur nötig habe, nach dem Vorgang in Nordamerika einige Gebiete als Nationalparks einzurichten, um die ursprüngliche Natur zu bewahren. Aber abgesehen, daß es



Abbildung 22: Warnungstafel im Pflanzenschonbezirk Berchtesgaden. [Aus: Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, 1. Jhg., 1929 (Mit freundlicher Genehmigung des Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.)]

bei uns wirtschaftlich unmöglich ist, Gelände von ansehnlicher Größe jeder Nutzung zu entziehen, würde mit ein paar Nationalparks die Frage der Naturdenkmalpflege auch nicht erledigt sein. Es ist viel richtiger und praktisch leichter ausführbar, durch das ganze Gebiet zerstreut, tunlichst in jedem Landesteil, kleinere Flächen von verschiedener Beschaffenheit in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten: da einen See oder ein Altwasser, dort eine Flußwiese, Stranddüne oder einen sonnigen Hügel; hier einen erratischen Block, ein Stück Endmoräne oder eine Felsgruppe, dort ein kleines Moor, eine Heide- oder Waldfläche und dergleichen mehr.“<sup>232)</sup>

Auch in Bayern hatte man die Frage der Einrichtung von Naturschutzgebieten oder von größeren Naturschutzparks nach amerikanischem Vorbild diskutiert<sup>233)</sup> und war zu dem Schluss gekommen, dass „Naturschutzparke“ für Bayern nicht geeignet waren. Für die Entscheidung wurden unter anderem folgenden Gründe angegeben<sup>234)</sup>:

<sup>230)</sup> ebd.

<sup>231)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 6. Jahresbericht (1911), 27

<sup>232)</sup> CONWENTZ, H. (1904), 82

<sup>233)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 6. Jahresbericht (1911), 26

<sup>234)</sup> ebd., 27

- Der Grunderwerb für einen solchen Park erforderte die Bereitstellung immenser finanzieller Mittel.
- Ein Teil der Fläche des zukünftigen Parks müsste aus der bisherigen Nutzung genommen werden und in einen hypothetischen „Urzustand“ versetzt werden. Dabei konnten Fehler unterlaufen.
- Die Idee eines Naturschutzparkes ließ sich nicht mit den Anforderungen des wachsenden Fremdenverkehrs in Bayern vereinbaren.

Die neu zu bildenden Schutzgebiete in Bayern sollten unterschiedlichen Zwecken dienen:

- Vogelschutz
- Pflanzenschutz
- Landschaftsschutz.<sup>235)</sup>

Bayern fehlte ein Naturschutzgesetz, das die Ausweisung von Naturschutzgebieten regelte. Deshalb war die Erklärung zum Schutzgebiet lediglich auf Staatsgrund relativ einfach. War ein Gebiet in Privatbesitz, so konnte es nur mit Zustimmung des Besitzers oder durch Ankauf langfristig gesichert werden. Dies geschah in einzelnen Fällen durch private Vereine, wie die Bayerische Botanische Gesellschaft (Garching Heide) und den Isartalverein (mehrere Plätze im Isartal südlich von München) (Abb. 21)<sup>236)</sup>. Man unterschied deshalb nach der Art der möglichen Unterschutzstellung „eigentliche Naturschutzgebiete“ und „Schongebiete“. In den eigentlichen Naturschutzgebieten sollte die „Landschaft in ihrem ganzen gegenwärtigen Zustande und mit ihrer gesamten Tier- und Pflanzenwelt (...) bewahrt werden.“<sup>237)</sup> Hierzu war die Zustimmung des Besitzers unbedingte Voraussetzung. In den Schongebieten genoss „die vorhandene Tier- und Pflanzenwelt im Interesse der Arterhaltung mit oder ohne Zustimmung des Besitzers“ einen besonderen Schutz (Abb. 22). Die gesetzliche Handhabe bot Art. 22 b des Polizeistrafgesetzbuches, der es erlaubte, Schutzvorschriften für bestimmte Pflanzenarten zu erlassen.<sup>238)</sup>

1929 bestanden in Bayern 84 Schutz- und Schongebiete. Eine Auflistung dieser Gebiete ist im Anhang beigelegt. Viele dieser Schutz- und Schongebiete waren unter Mitwirkung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege entstanden.<sup>239)</sup>

Daneben bestand ein „Moor-Verzeichnis“ des Landwirtschaftsministeriums, in dem alle Moore in öffentlichem und privatem Besitz aufgelistet waren, „an deren Kultivierung zunächst und ohne zwingende Notwendigkeit nicht herangegangen werden sollte.“<sup>240)</sup> Als Reaktion auf eine auf dem Ersten Deutschen Naturschutztag 1925 gefasste Resolution ordnete das Landwirtschaftsministerium 1927 an, dass vor der Inangriffnahme von Kultivierungsmaßnahmen bei einer Reihe von Mooren in

Privatbesitz das Staatsministerium des Innerns informiert werden musste, das dann mit dem „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“ darüber verhandelte. In diese Liste gehörte unter anderem das Murnauer Moos.<sup>241)</sup>

In der Liste der Schutz- und Schongebiete standen auch das Königsseegebiet (1921 mit 205 km<sup>2</sup>), das Karwendelgebiet (1924 mit 220 km<sup>2</sup>) und die Ammergauer Berge (1926 mit 270 km<sup>2</sup>). Mit Schutzgebieten dieser Größe wich man von dem anfänglich an der Naturdenkmalpflege orientierten Konzept der Schaffung kleiner Schutzgebiete ab. Hier handelte es sich um alpine „Naturschutzparke“, in denen die gesamte Landschaft als Einheit geschützt war. Das Naturschutzkonzept für das erste dieser größeren Naturschutzgebiete am Königssee erläuterte sein „Vater“ Freiherr von Tubeuf<sup>242)</sup>: Es ging um

*„das Ganze, die Erhaltung der Ursprünglichkeit und Unversehrtheit der reinen Gottesnatur, die Fernhaltung von Menschenwerken, von Massenverkehr, lärmenden Schiffen, Autos und Autostraßen, Bergbahnen und Seilauflügen, Vermehrung von Wirtschaftshäusern und bewirtschafteten Hütten, also auch von den später in Frage gekommenen Militärübungen, Schießplätzen, Flugzeug-Landungstättchen, Verpachtung von Jagdhütten, Schaf- und Ziegenweide, Errichtung von Denkmälern aller Art. Die Gesamtnatur sollte in ihrer erhabenen Ruhe und Stetigkeit unangetastet für die Gegenwart und für unsere Nachkommen in aller Zukunft erhalten werden.“*<sup>243)</sup>

Dieser Erweiterung des ursprünglichen Schutzkonzeptes hat es Oberbayern zu verdanken, dass es der Regierungsbezirk mit dem größten Flächenanteil an Naturschutzgebietsfläche in Deutschland ist.<sup>244)</sup>

### 8.15 Beurteilung der praktischen Arbeit des Landesausschusses

Mit dem Ansatz, in weiten Kreisen der Bevölkerung ein Bewusstsein für die Anliegen der Naturpflege zu bilden, konnte sich der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ nicht gegen wirtschaftliche Interessen durchsetzen. Erfolge konnte er nur dort erreichen, wo er durch gesetzliche Vorschriften unterstützt wurde. Dies war im Bereich des Pflanzenschutzes und der Reklame der Fall. Erfolge bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten konnte er nur auf staatseigenen Flächen oder durch Ankauf privater Grundstücke verzeichnen. Ein Gesetz, das allein zum Schutz der Natur da war, fehlte. Die Forderung nach einem Bayerischen Naturschutzgesetz begleitete den Landesausschuss daher während der gesamten Zeit seines Bestehens.

## 9. Die Forderung nach einem Bayerischen Naturschutzgesetz

Ein genereller staatlicher Schutz für Naturdenkmäler bestand während des Bestehens des Bayerischen Landesausschusses nicht. Es gab in Bayern kein Naturschutzgesetz.

Das machte die Arbeit des Landesausschusses schwierig und unübersichtlich: Er musste sich auf unterschiedlichste Geset-

<sup>235)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.- 25. Jahresbericht (1927-30), 11

<sup>236)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1929), 12. Jhg., H. 1/2, 32-37

<sup>237)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930)

<sup>238)</sup> ebd.

<sup>239)</sup> ebd., 10

<sup>240)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 16

<sup>241)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahrgang (1927-1930), 24

<sup>242)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 1, 1: Der Anregung und dem persönlichen Engagement von Freiherr von Tubeuf ist die Schaffung des Naturschutzgebietes am Königssee in erster Linie zu verdanken.

<sup>243)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 1, 3

<sup>244)</sup> ANT, H, (1971), 166: Oberbayern hatte 1970 einen Naturschutzgebietsanteil an der Regierungsbezirksfläche von 5,07 %.

ze stützen, die eigentlich andere Angelegenheiten regelten und dabei eine Berücksichtigung der Naturpflege mehr oder weniger vorsahen. Daneben gab es noch eine Reihe von Ministerialentschlüssen zu speziellen Themen der Naturpflege. 1932<sup>245)</sup> präsentierte sich die Gesetzeslage folgendermaßen: Ein „Machtmittel“, wie es Rothpletz sich gewünscht hatte, stellte lediglich Artikel 22 b des Polizeistrafgesetzbuches dar, der Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz gefährdeter Tiere und Pflanzen und gegen Auswüchse des Reklamewesens unter Strafe stellte.<sup>246)</sup> Die Aufzeichnung der Naturdenkmäler war gesetzlich geregelt.<sup>247)</sup> Die Bauordnung ermöglichte es, Seeufer und Berghänge bei der Baulinienziehung von Bebauung freizuhalten.<sup>248)</sup> Bei der Ausweisung von Baugelände sollten Flächen dem Gemeinwohl, unter das auch der Naturschutz fiel, vorbehalten und von einer Bebauung freigehalten werden. Die Gemeinden konnten 25 bis 40 Prozent der Gesamtgrundfläche für den Gemeinbedarf in Anspruch nehmen und damit auch Naturschutzflächen ausweisen.<sup>249)</sup> Im Bayerischen Wassergesetz wurden die Behörden angehalten, beim Vollzug des Gesetzes den Interessen der Naturpflege Rechnung zu tragen und den „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“ zu Rate zu ziehen.<sup>250)</sup> Das Landwirtschaftsministerium hatte Leitsätze für die Aufstellung von Projekten zur Regulierung von Wasserläufen entworfen.<sup>251)</sup> Eine Dienstanweisung zum Flurbereinigungsgesetz enthielt Bestimmungen zum Vogel- und Heimatschutz. Außerdem sollten bei Flurbereinigungsmaßnahmen das Landschaftsbild geschont und der Vogelschutz berücksichtigt werden.<sup>252)</sup> Bei der Kultivierung von sogenanntem „Ödland“ sollten die Anforderungen des Naturschutzes, wenn möglich, Berücksichtigung finden. Dabei sollte auch der Landesausschuß gutachterlich mitwirken und seine Wünsche, soweit keine wirtschaftlichen Belange entgegenstanden, berücksichtigt werden.<sup>253)</sup> Bei der Errichtung von Starkstromanlagen war auf das Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen.<sup>254)</sup> Das Fischereigesetz enthielt die Hegepflicht für Fische. Die-

ses beinhaltete den Schutz von Laichplätzen und die Sicherung von Triebwerken gegen das Eindringen von Fischen.<sup>255)</sup>

Bei einigen dieser Gesetze und Bestimmungen hatte der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ Gelegenheit gutachterlich Stellung zu nehmen, unter anderem beim<sup>256)</sup>:

- Entwurf eines Gesetzes über Torfwirtschaft (1919)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vogelschutzgesetzes (1921)
- Entwurf eines bayerischen Gemeindegesezes (1921)
- Entwurf eines Ödlandgesetzes (1922).

Dieses Flickwerk von Gesetzen und Vorschriften machte die Arbeit im Naturschutz nicht gerade einfach. Besonders schwierig war es, auf Flächen, die in Privatbesitz waren, Schutzmaßnahmen durchzusetzen. Hier war das von der Bayerischen Staatsregierung vorgesehene Mittel, behrend zu wirken und durch Einsicht der Besitzer einen langfristigen Schutz zu erreichen, so dass nur noch geringer gesetzlicher Zwang notwendig war.<sup>257)</sup> Dahin war aber noch ein weiter Weg.<sup>258)</sup> So blieb die Forderung von Rothpletz<sup>259)</sup> nach einem bayerischen Naturschutzgesetz auch nach der Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege bestehen.<sup>260)</sup>

Vorbild war das Hessische Gesetz vom 16. Juli 1902, den Denkmalschutz betreffend. Dieses Gesetz sollte auch „Naturdenkmäler“ schützen, womit die „natürlichen Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt“<sup>261)</sup>, gemeint waren. Der Schutz betraf ganze Landschaften oder Landschaftsteile, ohne einen Unterschied zwischen Staats- und Privatbesitz zu machen.

Auch im Königlichen Staatsministerium des Innern dachte man schon länger über ein solches Gesetz nach. Viel Kopfzerbrechen bereitete die Beschränkung des privaten Verfügungs-

<sup>245)</sup>Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101: Hier findet sich eine Zusammenstellung der Gesetze, Ministerialentschlüssen etc., die 1932 für den Naturschutz im weitesten Sinn in Frage kamen.

<sup>246)</sup>Polizeistrafgesetzbuch vom 6. Juli 1908, Art. 22 b (G.V.Bl. S. 353), in: Reuter, E. v. (1925, 429)

<sup>247)</sup>Entschliebung des Staatsministeriums des Innern vom 24. Oktober 1910 über die Aufzeichnung der schutzwürdigen Naturgebilde, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>248)</sup>Bauordnung vom 27. Februar 1901, geändert am 3. August 1910. Sie wurde durch zwei Ministerialentschlüssen ergänzt: Entschliebung des Staatsministeriums des Innern vom 27. März 1907, Richtpunkte für schonende Bebauung von Seeufern und Berghängen; Entschliebung des Staatsministeriums des Innern vom 3. August 1910 in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>249)</sup>Gesetz über die Abänderung des Zwangsgesetzes vom 17. November 1917, in Abänderung vom 9. Mai 1918, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>250)</sup>Bayerisches Wassergesetz vom 23. März 1907 (G.V.Bl. S. 157), in: Reuter, E. v. (1925), 429

<sup>251)</sup>o. Jahr, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>252)</sup>Dienstanweisung zum Flurbereinigungsgesetz vom 26. Februar 1920, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>253)</sup>Ödlandgesetz vom 6. März 1923 und die Ausführungsbestimmungen dazu vom 30. Juni 1923, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>254)</sup>Entschliebung des Staatsministeriums des Innern vom 30. August 1909 und Ministerialentschliebung vom 26. September 1919, Verkehrsministerialblatt, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>255)</sup>Fischereigesetz vom 15. August 1908, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>256)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 19 und 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 8

<sup>257)</sup>REUTER, E. v. (1925), 430

<sup>258)</sup>BHSTAM MK 51183, Entwurf eines Bayerischen Gesetzes zum Naturschutz

<sup>259)</sup>Schreiben der Alpenvereinssektion München an das Hohe Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten vom 28.1.1904, Betreff: Schutz der Naturdenkmäler, in: BHSTAM MK 14474

<sup>260)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. Jahresbericht (1906), 10

<sup>261)</sup>EIGNER, G. (1908), 79

rechts, die Enteignung und die Lösung der Entschädigungsfrage. Man suchte bei den Nachbarländern Schweiz und Österreich Rat.<sup>262)</sup> Schließlich erarbeitete das Königliche Staatsministerium des Innern auf Antrag der Abgeordneten Link und Schäffer vom 15. Dez. 1922<sup>263)</sup> einen Referentenentwurf zum Naturschutzgesetz. Anlass für den Antrag war der 1919 erlassene Artikel 150 der Weimarer Reichsverfassung, der Denkmäler der Natur sowie die Landschaft unter den Schutz und die Pflege des Staates stellte und den Naturschutz zur Aufgabe der Länder und ihrer Gesetzgebung machte.<sup>264)</sup> Der Referentenentwurf<sup>265)</sup> wurde 1922 sämtlichen Staatsministerien zur Stellungnahme übersandt.<sup>266)</sup> Die Rolle des Bayerischen Landesausschusses bei der Erstellung des Gesetzes beschränkte sich auf die gutachterliche Stellungnahme zum Entwurf.<sup>267)</sup> Dieser hatte kurz zuvor noch einmal vehement ein solches Naturschutzgesetz gefordert, als den Gemeinden durch das 1919 in Kraft getretene Bayerische Gemeindegesetz weite Selbständigkeit in Bezug auf Heimatschutz und Denkmalpflege eingeräumt worden war:

*„Diesen (den Bestrebungen des Bayerischen Landesausschusses, Anmerkung Fluhr-Meyer) kann nur Rechnung getragen werden durch Erlaß eines Naturschutzgesetzes, dessen Entwurf im Staatsministerium des Innern dem Vernehmen nach längst fertiggestellt ist, zu unserem Bedauern aber immer noch nicht vor den Landtag gebracht ist.“<sup>268)</sup>*

Nach dem Referentenentwurf für ein Gesetz über den Naturschutz<sup>269)</sup> wäre Naturschutz in Bayern zur Staatsaufgabe geworden. Ziel war, „hervorragende Naturgebilde“ aus Gründen des Gemeinwohls in ihrem Bestand und ihrer Schönheit für die Allgemeinheit zu pflegen und zu erhalten. Der Begriff „hervorragende Naturgebilde“ umfasste die Landschaft oder Teile derselben, hervorragende Denkmäler der Natur, im Orts- und Landschaftsbild hervorragende Naturgegenstände, Aussichtspunkte, Aussichtswege und Uferwege. Dem staatlichen Naturschutz wären folgende Mittel zur Verfügung gestanden:

- Eintragung in ein Schutzverzeichnis als Voraussetzung für den Schutz
- Formulierung von Schutzmaßnahmen als Auflage bei Bauten und sonstigen Maßnahmen
- Schaffung von Naturschutzgebieten
- Erlass besonderer oberpolizeilicher Vorschriften.

Durch die bayernweite Inventarisierung der Naturdenkmäler war schon eine wesentliche Vorarbeit geleistet. Diese Verzeichnisse konnten allerdings nicht ohne weiteres übernommen werden. Vor einer endgültigen Eintragung mussten noch Eigentü-

mer und sonstige Beteiligte gehört werden. Die Eintragung in das Naturschutzverzeichnis hätte zur Folge gehabt, dass der Eigentümer auf seinem Grund Untersuchungen durch Behörden und Sachverständige hätte dulden müssen, und dass Veränderungen, Verkauf, Verpfändung und Belastung nur mit einer Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde möglich gewesen wären. Gefährdende Handlungen wären verboten gewesen. Das Gesetz sah weiter finanzielle Entschädigungen, ein Vorkaufsrecht und Enteignung vor. Die finanziellen Mittel dazu sollten aus einem „Naturschutzfonds“ kommen, der aus jährlichen haushaltsmäßigen Zuschüssen des Staates und aus sonstigen Zuwendungen gespeist wurde.

Dem „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“ wäre die wichtige Rolle zugekommen, die Belange des Gemeinwohls zu vertreten. Er wäre „beratende“ und „anregende“ Fachstelle geworden, die Gutachten erstellen, Auflagen formulieren und bei der Inventarisierung mitwirken sollte.

Das Gesetz gelangte jedoch nicht zur Vorlage beim Landtag.<sup>270)</sup> Der Bayerische Staat sah sich 1923 nicht in der Lage, angesichts der Inflation die Entschädigungszahlungen zu finanzieren. Sicher bestanden auch Bedenken, in das Verfügungsrecht von Privateigentum einzugreifen, inwieweit diese jedoch bei der Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung eine Rolle spielten, kann aufgrund der Quellenlage nicht gesagt werden. Der Referentenentwurf zu einem Bayerischen Naturschutzgesetz blieb, solange der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ bestand, in den Schubladen des Bayerischen Innenministeriums.

Ohne ein Gesetz konnte Naturschutz nicht wirklich zur Staatsaufgabe werden.

## 10. Gründung des Bund Naturschutz

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ wurde vom Königlichen Staatsministerium des Innern finanziell unterstützt. Der Jahreszuschuss war mit 1000,- Mark relativ gering – die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen erhielt 1907 einen staatlichen Zuschuss von 15 000,- Mark für die Erhaltung von Naturdenkmälern.<sup>271)</sup> Die Kreis Ausschüsse erhielten von den Regierungsbezirken, die Bezirksausschüsse und Obmänner von den Distrikten geringfügige finanzielle Unterstützung.<sup>272)</sup> Mit diesen Mitteln konnten Verwaltungs-

<sup>262)</sup> BHSTAM MA 92392, Anfragen des Königlichen Bayerischen Staatsministeriums des Innern beim Königlichen Bayerischen Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern vom 21. Feb. 1913 und 3. November 1913

<sup>263)</sup> BHSTAM MK 51183 Entwurf eines Bayerischen Gesetzes zum Naturschutz

<sup>264)</sup> BHSTAM MK 51183, Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über den Naturschutz, S. 19

<sup>265)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 1, 51: Der Entwurf war vom Ministerialrat Theodor Martius, Leiter des Referates für die Angelegenheiten des Naturschutzes im Königlichen Staatsministerium des Innern, erarbeitet worden.

<sup>266)</sup> BHSTAM MK 51183, 11.11.1922;

<sup>267)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 8

<sup>268)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 19

<sup>269)</sup> BHSTAM MK 51183

<sup>270)</sup> BHSTAM MK 51183, 6.7.1923: Dr. Krausneck, der Bayerische Staatsminister der Finanzen, an das Bayerische Innenministerium: „...Um die völlige Zahlungseinstellung nach Tunlichkeit zu vermeiden, sehe ich keinen anderen Weg, als alle nicht für den Augenblick unabweisbaren Ausgaben vorerst zu unterlassen. Ich ersuche deshalb ergebenst von der Einbringung des nebenbezeichneten Entwurfes beim Landtag abzusehen.“

<sup>271)</sup> EIGNER, G. (1908), 78

<sup>272)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: Jahresberichte 6, 7, 8 (1911, 1912, 1913): 1911 wird berichtet, dass einige Kreis Ausschüsse einen Jahreszuschuss von 150-300 Mark von ihren Kreisen (Regierungsbezirken) erhielten. Es wurde daraufhin angeregt, dass alle Kreis- und Bezirksausschüsse Zuschüsse erhalten sollten. Über die Höhe der gewährten Zuschüsse finden sich jedoch keine Angaben.

arbeiten, die Herausgabe der Jahresberichte und der Veröffentlichungen finanziert werden.

Für konkrete Schutzmaßnahmen reichten die Mittel nicht aus: Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ konnte sich während der gesamten Zeit seines Bestehens nicht auf ein Naturschutzgesetz stützen. Schutzmaßnahmen waren praktisch nur mit Einverständnis der Eigentümer möglich. Wo keine Einvernahme mit dem Eigentümer erreicht werden konnte, war der Ankauf oder die Pachtung der in Frage kommenden Grundstücke das einzig effektive Mittel für einen dauerhaften Schutz. Dazu fehlte dem Landesausschuss aber das Geld, und er stellte 1912 fest, dass eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse dringend erforderlich wäre.<sup>273)</sup>

Wieder war es ein Mitglied der Sektion München des Alpenvereins, das den Anstoß für eine neue Marschrichtung gab<sup>274)</sup>: Der Geschäftsführer des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege, Regierungsrat a. D. Rudolf Reubold<sup>275)</sup>, regte nun doch die Bildung eines Vereins an, die man ursprünglich abgelehnt hatte, weil man glaubte, dass ein Landesausschuss ein vielfarbigeres Meinungsbild liefere. Im Hinblick auf die finanzielle Misere des Naturschutzes in Bayern und das immer noch fehlende Naturschutzgesetz lagen die Dinge nun anders. Das für Ankauf, Pachtung oder Entschädigungszahlungen notwendige Geld wollte man durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Stiftungen erhalten. Am 26. Juni 1913 wurde der Bund Naturschutz in Bayern gegründet (Abb. 23). Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ rief zum Beitritt auf.<sup>276)</sup>

Der Hauptzweck des neugegründeten Vereins war die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Mitgliedsbeiträge, private Stiftungen und Spenden für den Schutz der bayerischen Naturdenkmäler. Bei Auflösung des Vereins sollte das Vereinsvermögen dem Bayerischen Staat für Naturschutzzwecke zufließen.<sup>277)</sup>

Wie der Landesausschuss bekam auch der neugegründete Bund Naturschutz einen Vorstand und zu dessen Beratung einen Ausschuss, dessen Mitglieder zum Teil gleichzeitig im Landesausschuss saßen. Die Arbeit im Ausschuss war ehrenamtlich. Die Verbindung zum Landesausschuss war sehr eng, es handelte sich im Prinzip um dieselben Personen, die den Naturschutz im Bund Naturschutz wie im Landesausschuss organisierten: Der erste Vorsitzende des Bund Naturschutz, der Universitätsprofessor Freiherr von Tubeuf (Abb. 24), war Mitglied des Landesausschusses. Von 1924 bis 1934<sup>278)</sup> be-

stand eine Personalunion in der Vorstandschaft von Bund Naturschutzes und Landesausschuss in der Person von Staatsrat Eduard von Reuter.<sup>279)</sup> Auch viele der Ausschussmitglieder des neugegründeten Bund Naturschutz saßen gleichzeitig im „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“, wie Oberlandesgerichtsrat Binsfeld, Kunstmaler Bolgiano, Oberregierungsrat Eigner, Johann Ruess und andere<sup>280)</sup>. 1919 beschloss der Landesausschuss das Organ des Bundes die „Blätter für Naturschutz und Naturpflege“, auch für seine Zwecke zu nutzen.<sup>281)</sup> Von 1924 bis 1930 fanden die Sitzungen des Bayerischen Landesausschusses gemeinsam mit dem Bund Naturschutz in Bayern statt.<sup>282)</sup> Die Zusammenarbeit zwischen „Bayerischem Landesausschuß für Naturpflege“ und Bund Naturschutz sollte in gegenseitigem Einvernehmen und friedlich erfolgen.<sup>283)</sup>

Die enge Verbindung und Verzahnung des Landesausschusses für Naturpflege und des Bund Naturschutz in Bayern führte offensichtlich zur Verunsicherung über die Zuständigkeiten dieser beiden Stellen und veranlasste den Geschäftsführer des Bund Naturschutz in Bayern e.V., diese 1919 noch einmal klarzustellen: Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ war eine Kommission sachverständiger Berater, die alle einschlägigen Fragen des Naturschutzes prüfte und für den Gebrauch der Behörden Gutachten erstellte. Der Bund Naturschutz in Bayern war ein Verein, der auf der Grundlage seiner zahlenden Mitglieder sich mit der praktischen Auswer-



**Abbildung 23:** Logo Bund Naturschutz. (Aus: Blätter für Naturschutz und Naturpflege. Herausgegeben vom Bund Naturschutz in Bayern, 1. Jahrgang, Heft 1, 1918)

**Abbildung 24:** Geheimer Regierungsrat Universitätsprofessor Dr. Freiherr Karl von Tubeuf, erster Vorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern. (Aus: ANL-Archiv)

<sup>273)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7. Jahresbericht (1912), 21

<sup>274)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 1, 6

<sup>275)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1918), 1. Jhg., H. 1, 3 und (1930), 13. Jhg., H. 1, 5: Professor Tubeuf berichtet über die Gründung des Bund Naturschutz in Bayern: „Reubold kommt das Verdienst zu, unseren Bund Naturschutz ins Leben gerufen zu haben; er hatte die Idee, er interessierte den Kronprinz Rupprecht hierfür, er verstand es, den Unterzeichneten trotz allen Sträubens zu bewegen, den Vorsitz zu übernehmen und den Bund zu organisieren“.

<sup>276)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 5

<sup>277)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1922), 5. Jhg., H. 1: Satzungen des Bund Naturschutzes in Bayern e. V., § 1

<sup>278)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1935), 18. Jhg., H. 1, 2-3

<sup>279)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11. mit 18. Jahresbericht (1916-1923), 4

<sup>280)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1918), 1. Jhg., H. 1, 7

<sup>281)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1919), 2. Jhg., H. 1-2, 25

<sup>282)</sup> BHSTAM ML 3405

<sup>283)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1918), 1. Jhg., H. 1, 7



tung und Durchführung von Aufgaben der Naturpflege durch Beschaffung und Bereitstellung von Geldmitteln beschäftigte. Zu seinen Aufgaben gehörte auch Öffentlichkeitsarbeit.<sup>284)</sup>

1922 wurde mit der Integration der Obmänner für Naturpflege in den Bund Naturschutz in Bayern die Verflechtung noch enger. Um die Leitung und Verwaltung der wachsenden Mitgliederzahl des Bund Naturschutz zu vereinfachen, waren Bezirksgruppen gebildet worden. Diese Bezirksgruppen wollten jedoch nicht nur zahlen, sondern auch praktische Naturschutzarbeit leisten, ähnlich wie die Obmänner für Naturpflege in den Bezirksausschüssen. Damit nicht doppelte Arbeit geleistet wurde, wurden die Aufgaben der Bezirksausschüsse des Landesausschusses durch die Bezirksgruppen des Bund Naturschutz übernommen und die Obmänner für Naturpflege in diese aufgenommen.<sup>285)</sup> Die Bezirksgruppen des Bund Naturschutz übernahmen damit auch die Aufgaben der Bezirksausschüsse: Erstellung von Gutachten, Einreichen von Anträgen und Inventarisierungsaufgaben.<sup>286)</sup> Staatsrat Reuter stellte 1925 auf dem „Ersten Deutschen Naturschutztag“ fest, dass „der Bund Naturschutz ein Glied der das ganze Land umfassenden Naturschutzorganisation geworden ist“<sup>287)</sup>. Privater und staatlicher Naturschutz waren zumindest auf der untersten Ebene der Bezirksausschüsse nicht mehr voneinander zu trennen.

1935 hatte der Bund Naturschutz in Bayern etwas mehr als 20000 Mitglieder.<sup>288)</sup> Der Naturschutz in Bayern hatte eine breite Basis erhalten.

### 11. Erster Deutscher Naturschutztag 1925 in München

Vom 26. bis 28. Juli 1925 wurde in München der „Erste Deutsche Naturschutztag“ abgehalten (Abb. 25).<sup>289)</sup> Die Organisation lag beim „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“. Die Idee dazu hatten der Vorsitzende des Landesausschusses, Staatsrat Eduard von Reuter, und der Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, Professor Dr. Schoenichen.<sup>290)</sup>

Ziel war, alle amtlichen Stellen, Verbände und Einzelpersonen, die im Naturschutz tätig waren, zu einer Aussprache zusammenzuführen. Am „Ersten Deutschen Naturschutztag“ in München nahmen Vertreter der Reichsregierung, der Bayerischen Staatsregierung und fast aller übrigen deutschen Landesregierungen teil.<sup>291)</sup> Mit dieser konzertierten Aktion wollte man auch Druck ausüben: 1919 war der Artikel 150 der Weimarer Verfassung aufgestellt worden, der den Naturschutz zur Staatsaufgabe machte.<sup>292)</sup> Der Aufbau einer zentralen staatlichen Organisation des Naturschutzes in Deutschland und der Erlass eines Reichsnaturschutzgesetzes ließen jedoch auf sich warten.

Vor allem aber wollte man mit dem Naturschutztag zum ersten Mal im großen Stil vor die Öffentlichkeit treten und für seine Sache werben.<sup>293)</sup> Deshalb fand gleichzeitig eine „Naturschutzwoche“ statt, innerhalb der eine kleine Ausstellung über den Naturschutz aufklärte und die durch zahlreiche Vorträge „mit stehendem und bewegtem Lichtbild“ ergänzt wurde.<sup>294)</sup>



Abbildung 25: Titelseite „Erster Deutscher Naturschutztag“. (Aus: Beiträge zur Naturdenkmalpflege, Band 10, H. 6, Gebroeder Borntraeger Verlag, Berlin, 1926, 560 S.)

<sup>284)</sup>Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1919), 2. Jhg., H. 1,2, 25

<sup>285)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 4

<sup>286)</sup>HOPLITSCHKEK, E. (1984), 133

<sup>287)</sup>REUTER, E. (1925), 429

<sup>288)</sup>Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1935), 12. Jhg., H. 2, 144

<sup>289)</sup>Beiträge zur Naturdenkmalpflege (1926), Band X, H. 6: Bericht über den Ersten Deutschen Naturschutztag in München am 26., 27. und 28. Juli 1925, 409-560

<sup>290)</sup>ebd., 1

<sup>291)</sup>BHSTAM ML 3405, 30. September 1925: Bayerischer Landesausschuß an das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft

<sup>292)</sup>WEY, K.-G. (1982), 135

<sup>293)</sup>ebd., 1

<sup>294)</sup>ebd., 2

An der Naturschutzwoche konnten alle Angehörigen des Deutschen Reiches teilnehmen. Außerdem waren die Nachbarländer Österreich und Schweiz, wo der Naturschutz große Unterstützung hatte, eingeladen.<sup>295)</sup>

Auf München war die Wahl gefallen, weil gleichzeitig die „Große Deutsche Verkehrsausstellung“ stattfand, wodurch man mit einer hohen Teilnehmerzahl rechnen konnte. Es lockten außerdem attraktive Exkursionsziele in den bayerischen Naturschutzgebieten (Königssee, Karwendelgebirge, Bayerischer Wald).<sup>296)</sup>

Die Tagung wurde von der Reichsregierung, der Bayerischen Staatsregierung und der Stadt München finanziell unterstützt. Die Haftung für die durch die Ausstellung entstehenden Kosten übernahm der Bund Naturschutz in Bayern, da der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ keine Rechtsfähigkeit besaß.<sup>297)</sup>

### 11.1 Die Tagung

Die eigentliche Tagung fand am 27. und 28. Juli im Künstlerhaus am Lenbachplatz in München statt (Abb. 26) und wurde von 357 Personen<sup>298)</sup> besucht. Die Vollversammlung kam an diesen beiden Tagen zusammen. Die restlichen Tage waren Museumsbesuchen und Exkursionen vorbehalten.

Das Vortragsprogramm war dicht gedrängt. Die Referate behandelten aktuelle Fragen des Naturschutzes: Organisation des Naturschutzes, rechtliche Stellung, Naturschutzparke und -gebiete, Forstwirtschaft und Naturschutz, das Spannungsfeld Naturschutz und Industrie, Tier-, Pflanzen- und Moorschutz.<sup>299)</sup>

### 11.2 Die Resolution

Morgens um acht Uhr, bevor die Vorträge begannen, tagte der Ausschuss des „Ersten Deutschen Naturschutztages“. Er hatte die Tagung organisiert und inhaltlich vorbereitet. Da die Tagung in München stattfand, bestand der Ausschuss zu mehr als der Hälfte aus Mitgliedern des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege. Er wurde vom Vorsitzenden des Bayerischen Landesausschusses, Staatsrat Eduard von Reuter, geleitet. Mit ihm war die Spitze des Bayerischen Naturschutzes vertreten, unter anderen der Vorsitzende des Bund Naturschutz in Bayern, Freiherr von Tübeuf, und sein Stellvertreter, Oberregierungsrat Welzel. Außerdem waren die führenden Persönlichkeiten des Naturschutzes in Deutschland Mitglieder des Ausschusses, wie Professor Walther

Schoenichen, Professor Dr. Hans Schwenkel oder Studienrat Dr. Klose.

Im Ausschuss wurden technische Fragen zur Organisation und Planung des nächsten Deutschen Naturschutztages besprochen. Hier fand aber auch die politische Arbeit des Naturschutztages statt: Dringende Anträge zu aktuellen Problemen des Naturschutzes wurden beraten und zur Abstimmung gebracht, um dann der Vollversammlung zur Billigung vorgelegt zu werden.<sup>300)</sup> Das Ergebnis war die neun Punkte umfassende Resolution zum „Ersten Deutschen Naturschutztag“ in München:<sup>301)</sup>

1. Die Naturschutztage sollten zu einer festen Einrichtung werden. Neben der Gelegenheit zu einer Aussprache setzte man vor allem auf die Öffentlichkeitswirkung einer solchen Veranstaltung und auf ihre positiven Auswirkungen auf die Gesetzgebung. Die Naturschutztage sollten in einem zweijährigen Turnus stattfinden. Für die Vorbereitung sollte der bestehende Ausschuss zuständig sein, wobei es Bayern überlassen war, die wegen der in München stattfindenden ersten Tagung hohe Zahl der bayerischen Mitglieder abzumindern.
2. Die Exponate der Ausstellung „Naturschutz und Naturpflege“ sollten von den Stellen, die sie zur Verfügung gestellt hatten, im Hinblick auf ein Naturschutzmuseum aufbewahrt werden.

Die Resolution enthielt weiter Beschlüsse des Naturschutztages zu dringenden Problemfällen des Naturschutzes in Deutschland:

3. Der Naturschutztag verlangte den Schutz des „Hohenstoffeln“ in der Hegau-Landschaft, forderte den Stopp des weiteren Abbaus des Berges und seinen behördlichen Schutz.



**Abbildung 26:** Künstlerhaus am Lenbachplatz 8 (dahinter die ehemalige Synagoge). [Stadtarchiv München, Neg.-Nr. R 2925/IV/34A (Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchiv München)]

<sup>295)</sup> ebd., 1

<sup>296)</sup> ebd., 1

<sup>297)</sup> ebd., 2

<sup>298)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924-1926), 5

<sup>299)</sup> Die Tagesordnung des Ersten Deutschen Naturschutztages befindet sich im Anhang.

<sup>300)</sup> ebd., 551-557

<sup>301)</sup> ebd., 558-560. Im folgenden ist der Inhalt dieser Resolution im wesentlichen wiedergegeben.

4. Er trat für den Schutz der unterfränkischen Alteichenbestände ein und forderte den dauernden Schutz einer möglichst großen Fläche.
5. Bei der Kultivierung der Moore sollten die Forderungen des Naturschutzes berücksichtigt werden. Es wurde eine Liste südbayerischer Moore aufgestellt, die von der Kultivierung ausgenommen sein sollten.<sup>302)</sup> Darunter war unter anderem das Murnauer Moos.
6. Die Erschließung der Alpen durch Bergbahnen und ganz besonders der geplante Bau der Bahn auf die Zugspitze wurden abgelehnt. Das „bayerische Hochland sollte (...) in seiner Ursprünglichkeit und Reinheit erhalten bleiben.“<sup>303)</sup>
7. Der Ausschuss wurde beauftragt, die nötigen Schritte zum Schutz der Ursprünglichkeit des Laacher Sees am Rande der Eifel zu ergreifen.
8. Auf die Landesregierungen sollte eingewirkt werden, ihren Verpflichtungen aus dem Artikel 150 der Reichsverfassung nachzukommen und Gesetzesentwürfe vorzulegen, die einen wirksamen Naturschutz gewährleisten.
9. In ganz Deutschland sollten wirksam geschützt werden:
  - a. der Springfrosch
  - b. die Äskulapnatter
  - c. die Würfelnatter
  - d. die Smaragdeidechse
  - e. die Mauereidechse
  - f. die Sumpfschildkröte.

Mit diesem ersten Naturschutztag in München wurden die Naturschutztage zu einer festen Einrichtung in Deutschland. Im unmittelbaren Anschluss an die Tagung wurde der „Deutsche Ausschuss für Naturschutz“ gebildet, der die Naturschutztage vorbereiten und dringende Probleme des Naturschutzes aus ganz Deutschland beraten sollte.<sup>304)</sup> Der Naturschutz hatte eine übergreifende Organisation für ganz Deutschland bekommen. Die folgenden Naturschutztage vom 1. bis 4. August 1927 in Kassel, vom 23. bis 25. Mai 1929 in Dresden<sup>305)</sup> und vom 8. bis 12. April 1931 in Berlin<sup>306)</sup> fanden unter dem Vorsitz von Staatsrat Eduard von Reuter, dem Vorsitzenden des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege und des Deutschen Ausschusses für Naturpflege, statt. Bayern kam somit eine führende Rolle im deutschen Naturschutz zu.<sup>307)</sup>

### 11.3 Naturschutzwoche – das Begleitprogramm zu den Naturschutztagen

Parallel zum „Ersten Deutschen Naturschutztag“ in München fand die Naturschutzwoche statt. Diese umfasste eine Ausstellung, Führungen und Vorträge. Man wollte mit diesem Begleitprogramm die Öffentlichkeit für die Probleme des Naturschutzes sensibilisieren und neue Anhänger werben.

Diesem Ziel diente auch die Ausstellung „Naturschutz und Verkehr“ innerhalb der „Großen Deutschen Verkehrsausstellung“, die gleichzeitig mit den Naturschutztagen in München stattfand.<sup>308)</sup> Sie sollte zeigen, wie sich Verkehrsbauten in älterer und neuerer Zeit gelungen in das Landschaftsbild einfügten. Staatsrat von Reuter berichtete von den Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der Ausstellung: „Nun hatten wir ja eine Fülle guter Beispiele solcher Verkehrsanlagen aus früheren Zeiten. Aber an neuen guten Beispielen hat es etwas gefehlt, und Gegenbeispiele wollten wir nicht bringen; auch war die zur Verfügung stehende Zeitspanne zu kurz, um die zweifellos auch hier vorhandenen guten Beispiele sammeln zu können.“<sup>309)</sup>

#### Die Naturschutzausstellung

Eine Woche lang konnte im sogenannten „Weißen Saal“ des Polizeigebäudes in der Neuhauserstraße in München eine Ausstellung über den Naturschutz besichtigt werden. Die Ausstellung war unter den Leitspruch gestellt:

*„Wesentlich für die Ausstellung ist, daß Tier und Pflanze nicht als naturkundlicher Stoff, sondern als unwiederholbares Kunstwerk der Schöpfung dem Beschauer nahegebracht werden sollen.“<sup>310)</sup>*

An der Naturschutzausstellung beteiligten sich 13 auswärtige und 16 Münchner Aussteller. Darunter waren staatliche und halbstaatliche Stellen (zum Beispiel der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“, die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, die Bayerische Staatssammlung für Zoologie), Vereine und Verbände (zum Beispiel Bund für Vogelschutz, Verein zum Schutz der Alpenpflanzen) aber auch Einzelpersonen, wie Dr. Lehrs, ein Herpetologe aus München, oder Professor Dr. Ross, der Hauptkonservator am Botanischen Museum.<sup>311)</sup>

Die Ausstellung gab einen umfassenden Überblick über den Naturschutz in Deutschland. Sie informierte über die Organisation, die Aufgaben, die Arbeitsweise und die Probleme des Naturschutzes, wobei der Hauptschwerpunkt auf der praktischen Arbeit des Naturschutzes lag:

<sup>302)</sup> ebd., 559: Diese Moore waren: Murnauer Moos, Pulvermoos, Freimoos, die Reste des Hoppenrieds, Reichholdsrieder Moor, die Moore bei Füssen, die Heuwiesen bei Lindau, Wasserburger Bühl, ein Streifen am Nordufer des Bodensees am Nonnenhorn und zwischen Bregenz und Lindau, der Wöhrweiher bei Burghausen.

<sup>303)</sup> ebd., 559

<sup>304)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924-1926), 9

<sup>305)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht, (1927-1930), 9

<sup>306)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1931), 14. Jhg., H. 2, 124

<sup>307)</sup> Der Ablauf des Ersten Deutschen Naturschutztages wurde exemplarisch für die folgenden Naturschutztage geschildert, da dieser vom Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege organisiert wurde. Auf eine Darstellung der drei folgenden Naturschutztage, die unter Eduard von Reuter stattfanden, wurde verzichtet, da diese vom Deutschen Ausschuss für Naturpflege organisiert wurden.

<sup>308)</sup> Beiträge zur Naturdenkmalpflege (1926), Band X, H. 6: Bericht über den Ersten Deutschen Naturschutztag in München am 26., 27. und 28. Juli 1925, 422

<sup>309)</sup> ebd., 422

<sup>310)</sup> ebd., 538-548, enthält einen Bericht über die Ausstellung, dem die folgenden Angaben über ihre Schwerpunkte entnommen sind.

<sup>311)</sup> ebd., 537

Die Bayerische Staatsforstverwaltung beteiligte sich mit einer Ausstellung über Methoden einer naturnäheren Waldbewirtschaftung.

Mit Landschaftsphotographien zeigte das Württembergische Landesamt für Denkmalpflege die Schönheit der schwäbischen Landschaften, Reste unberührter Seen und Moore und gefährdete Vegetationstypen wie die Wacholderheiden und die ungedüngten Einmahdwiesen der Alb mit ihren reichen Orchideenbeständen. Gegen diese schönen Landschaftseindrücke waren Bilder gesetzt, die die Zerstörung der Landschaft durch Steinbrüche, Kraftwerke, Aufforstungen, Hüttenbau und Kultivierungen dokumentierten.

Anliegen der Bilddokumentation des Isartalvereines war zu zeigen, wie im Isartal ein Miteinander von Industrie, wachsender Siedlungstätigkeit und Naturschutz versucht wurde.

Ein großer Teil der Ausstellung galt dem Schutz der geologischen Naturdenkmäler. Ziel war, die Wichtigkeit von geologischen Naturdenkmälern für die Erforschung der Erdgeschichte klar zu machen. Dies galt für die sogenannten erratischen Blöcke (Findlinge), die Rückschlüsse über die Verbreitung der Gletscher erlaubten, für Höhlen als „Grüfte der Vorgeschichte“, wie auch für einzelne Gesteinsproben, die durch Versteinerungen Aufschluss über das Leben der Vorzeit geben konnten.

Fotos, Schaustücke und Präparate der botanischen Abteilung der Forstlichen Versuchsanstalt München widmeten sich besonders Eibe, Zirbelkiefer und Latsche. Es ging hier nicht mehr um den Schutz einzelner Bäume, sondern um den Verlust einzelner Arten. Der Rückgang der langsam wachsenden Eibe wurde auf einer Verbreitungskarte dokumentiert. Die Bedeutung der Latsche als Schutz der unterhalb von ihr liegenden Hochwaldungen wurde klargestellt.

Der Pflanzenschutz war ein Hauptschwerpunkt der Ausstellung. Die Bergwacht hatte sogar ein kleines Alpinum zusammengestellt. Fotos, Herbarien, Bilder und Pflanzentafeln zeigten die gefährdeten Pflanzen aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands. Auch zahlreiche Bilder einzeln stehender Bäume waren zu sehen.

Die gefährdeten Tiere Deutschlands wurden als ausgestopfte Exemplare und in Dioramen vorgeführt. In einem Terrarium konnten die gefährdeten Reptilien und Amphibien lebend bestaunt werden. Sehr umfangreich war der Ausstellungsbeitrag des Vogelschutzes: Neben ausgestopften Exemplaren gefährdeter Vogelarten enthielt die Ausstellung auch Anregungen für den praktischen Vogelschutz. Die Entwicklung der Vogelschutzkolonien an der Nordseeküste wurde dokumentiert. Die Folgen einer Ölpest wurde an ausgestopften Vogelopfern gezeigt.

Den Naturschutzgebieten war ein großer Teil der Ausstellung gewidmet: Übersichtskarten zeigten die bestehenden Naturschutzgebiete Süddeutschlands, Österreichs und Preußens.

Das Naturschutzgebiet Berchtesgaden und die Naturschutzparks Lüneburger Heide und Hohe Tauern wurden vorgestellt.

Die Bergwacht informierte über den Schutz der Alpen. Hier ging es vor allem um den Schutz der Alpenpflanzen und die Auswirkungen des Massentourismus auf die Alpen. Mit „Marterln“ wollte man die Touristen für ein naturschonendes Verhalten gewinnen:

„Hier liegt der Erich Tunichtgut.  
O Wanderer, zieh ab den Hut!  
Der Teufelsfürsch hat ihn geholt,  
weil er die Gatter nicht zumachen wollt,  
weil er Flaschen zertrümmert und Stein ablassen,  
leere Konservenbüchsen und Papier hat liegen lassen,  
weil er Küh' und Jungvieh hat belästigt  
und die Sennrin dazu,  
hat ihn der andre geholt.  
Herr gib ihm die ewige Ruh.“<sup>312)</sup>

Der letzte Teil der Ausstellung zeigte einen Überblick über die Literatur zum Thema Naturschutz in Deutschland, die Oberregierungsrat Welzel zusammengestellt hatte. Dieses Verzeichnis erschien auch als Veröffentlichung Nr. 4 des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege.

Das Begleitprogramm der Ausstellung innerhalb der Naturschutzwoche umfasste Führungen durch die Ausstellung und Vorträge zu unterschiedlichen Themen des Naturschutzes. Im Hinblick auf das aus Laien bestehende Publikum wurde vor allem Wert auf die Anschaulichkeit der Vorträge gelegt, denen man durch den Einsatz von Filmen und Lichtbildern mehr Lebendigkeit gab. Neben dem Pflanzenschutz lag der Hauptschwerpunkt der Vorträge auf dem Schutz der Tiere, für deren Darstellung sich das neue Medium Film besonders anbot. Ein Ziel der Naturschutzwoche war, dem Besucher klar zu machen, dass ohne die Schaffung großer geschlossener Naturschutzgebiete diese Tiere und Pflanzen keine Überlebenschance hatten.<sup>313)</sup>

Die Veranstalter waren zufrieden: 5673 Besucher der Naturschutzausstellung wurden gezählt.<sup>314)</sup> Die beabsichtigte Öffentlichkeitswirkung war erreicht.

## 12. Das Ende des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

Am 19. Juni 1936 war im Bayerischen Regierungsanzeiger folgende Mitteilung zu lesen: „Mit der Errichtung der Landesstelle hat die Tätigkeit des bisherigen Landesausschusses und der entsprechenden Organisationen in den Regierungsbezirken und Amtsbezirken ein Ende gefunden.“<sup>315)</sup> Die Nationalsozialisten hatten den Naturschutz mit der Einrichtung einer „Reichsstelle für Naturschutz“ zentral organisiert und 1935 ein für ganz Deutschland einheitliches Reichsnaturschutzgesetz erlassen (Abb. 27)<sup>316)</sup>. Die Länder wurden mit der Ein-

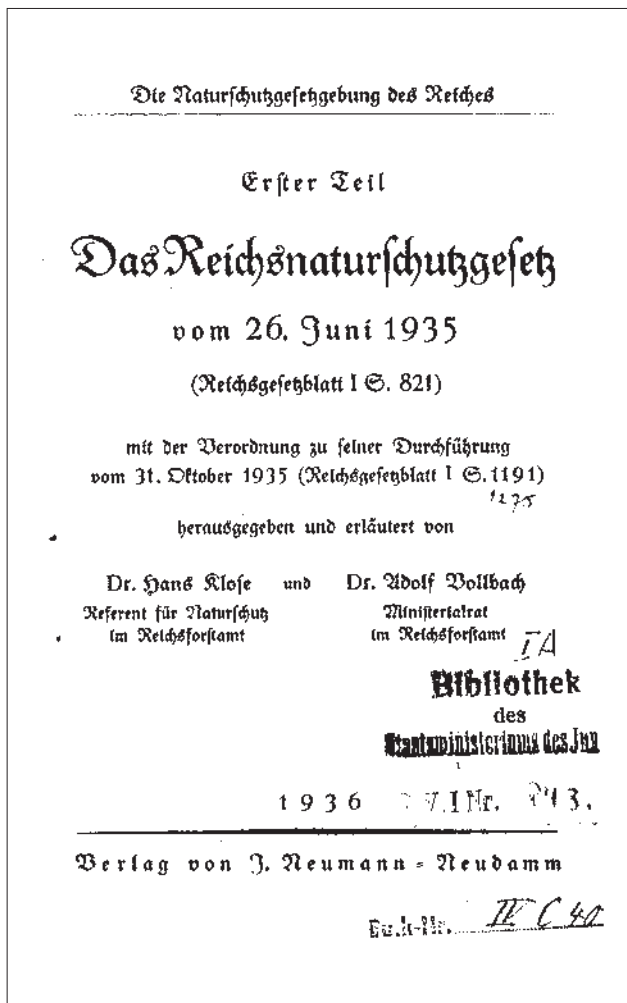
<sup>312)</sup> ebd., 548

<sup>313)</sup> ebd., 550

<sup>314)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924-1926), 9

<sup>315)</sup> BHSTAM ML 3405: Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 17.6.1936

<sup>316)</sup> siehe Abbildung 27



**Abbildung 27:** Titelblatt aus: Die Naturschutzgesetzgebung des Reiches. Erster Teil Das Reichsnaturerschutzesgesetz vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 821) mit der Verordnung zu seiner Durchführung vom 31. Oktober 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 1191), herausgegeben und erläutert von Dr. Hans Klose und Dr. Adolf Vollbach, Verlag J. Neumann-Neudamm, 1936, 116 S.

richtung eigener Landesstellen für Naturschutz beauftragt.<sup>317)</sup> In Bayern wurde wie auch in den anderen Ländern<sup>318)</sup> auf bestehende Strukturen zurückgegriffen und der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ in die „Bayerische Landesstelle für Naturschutz“ umgewandelt. Geschäftsführer (Landesbeauftragter) wurde der Vorsitzende des ehemaligen Landesausschusses, Dr. Hans Friedrich. Die Anzahl der Mitglieder der neugegründeten Landesstelle wurde auf 10 begrenzt.<sup>319)</sup>

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ bestand 30 Jahre. Seine Tätigkeit ist bis 1930 durch die Jahresberichte gut dokumentiert.<sup>320)</sup> Die Akten des Bayerischen Landesausschusses sind 1943 bei einem Bombenangriff auf München in den Räumen der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz verbrannt.<sup>321)</sup> Über die letzten sechs Jahre seines Bestehens gibt es außer Tagesordnungen der Landesausschusssitzungen, die in den Akten des Landwirtschaftsministerium aufbewahrt wurden, wenig Informationen.<sup>322)</sup> Die Tätigkeit des Landesausschusses scheint in diesen Jahren nicht mehr sehr intensiv gewesen zu sein, da von 1932 bis 1935 nur mehr eine Sitzung pro Jahr stattfand.<sup>323)</sup>

### 13. Zusammenfassung

Am 14. Oktober 1905 fand die Gründungssitzung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege statt. Dies geschah in Reaktion der Bayerischen Staatsregierung auf eine Eingabe der Alpenvereinssektion München, die sich damit zur Wortführerin von 58 anderen Alpenvereinssektionen und 11 bayerischen Vereinen „naturwissenschaftlicher Tendenz“ gemacht hatte. Die Eingabe war das Ergebnis einer Entwicklung, die sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts abgezeichnet hatte: Vorwiegend konservative Kreise aus den Reihen des Bildungsbürgertums standen den Folgen der fortschreitenden Industrialisierung zunehmend skeptisch gegenüber und sahen ihre Werte bedroht. Innerhalb der Heimatschutzbewegung war eine Strömung entstanden, die den Schutz der Natur zum Ziel hatte. Anfänglich zersplitterte sich der Naturschutz in verschiedensten Einzelversuchen. Dem sollte entgegengewirkt werden. Der Naturschutz sollte effektiver werden: Deshalb wollte man die bestehenden Bestrebungen zusammenfassen und auf der Grundlage eines Gesetzes staatlich institutionalisieren. Dieses Gesetz sollte es erlauben, auch für Naturdenkmäler in privatem Besitz Schutzmaßnahmen zu ergreifen und im schlimmsten Fall zum Mittel der Enteignung zu greifen.

Dies ging der Bayerischen Staatsregierung zu weit. Statt dem Erlass eines Gesetzes ging man in Bayern einen gemäßigten Weg. Mit der Gründung eines Landesausschusses für Naturpflege wollte man die Sache sich langsam entwickeln lassen und auf bestehenden Strukturen aufbauen. Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ setzte sich zusammen aus Vertretern von Vereinen, die sich mit der Naturpflege beschäftigten. Daneben waren aber auch der Bayerische Architekten- und Ingenieursverein, der Bayerische Bezirksverein Deutscher Ingenieure und Künstlervereinigungen vertreten, da man ein möglichst breites Meinungsbild haben wollte und einen Kompromiss mit der Wirtschaft suchte. Der neugegründete

<sup>317)</sup>BHSTAM ML 3405: Bekanntmachung des Staatsministerium des Innern vom 17.6.1936: Die Bayerische Landesstelle wurde aufgrund der Durchführungs-VO vom 31.10.1935 zum Reichsnaturerschutzesgesetz gegründet.

<sup>318)</sup>WEY, K.-G. (1982), 148-149

<sup>319)</sup>BHSTAM ML 3405: Bekanntmachung des Staatsministerium des Innern vom 17.6.1936

<sup>320)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1.-25. Jahresbericht (1906-1930). Das Erscheinen der Jahresberichte wurde 1930 eingestellt.

<sup>321)</sup>BHSTAM MInn 73831: Der Landesbeauftragte für Naturschutz schrieb am 10.10.1943 an das Bayerische Staatsministerium des Innern: „Durch die Terrorangriffe auf München am 2./3. Oktober wurden die im Regierungsanbau an der Seitzstraße No. 2 untergebrachten Diensträume der vorgenannten beiden Naturschutzstellen vollständig vernichtet. Dabei gingen auch sämtliche, auf über 30 Jahre zurückreichenden Aktenbestände, dann das umfangreiche Planmaterial sowie die erst neu eingerichtete Bibliothek verloren.“

<sup>322)</sup>BHSTAM ML 3405

<sup>323)</sup>ebd.

Landesausschuss sollte die Regierung in Fragen des Naturschutzes beraten. Außerdem sollten im Landesausschuss alle weitergehenden Fragen des staatlichen Naturschutzes (Enteignung, Erfassung der Naturdenkmäler) diskutiert werden, über die auf die Schnelle noch keine Einigung zu erwarten war, und eine Organisation des Naturschutzes auf allen Verwaltungsebenen aufgebaut werden. Dabei war anfänglich an eine völlige Unabhängigkeit von der Staatsregierung gedacht, die jedoch später durch die Aufnahme von Vertretern der bayerischen Staatsministerien aufgegeben wurde.

Mit dem Begriff „Naturpflege“ setzte man sich in Bayern bewusst von dem preußischen Konzept der „Naturdenkmalpflege“ ab. Der beabsichtigte Schutz sollte sich nicht nur auf kleinere, über das Land verstreute Naturdenkmäler, sondern auf die gesamte Landschaft beziehen. Als Grundlage für eine effektive Arbeit führte der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ eine Erfassung aller Naturdenkmäler Bayerns (Inventarisierung) durch.

In seiner Arbeit setzte der Landesausschuss von Anfang an auf einen Kompromiss mit der Wirtschaft. Die wirtschaftliche Notwendigkeit der Industrialisierung wurde von ihm nie grundsätzlich in Frage gestellt. Die Bayerische Staatsregierung setzte auf Bewusstseinsbildung. Das Verständnis für die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen sollte gesetzliche Regelungen zum Schutz der Natur unnötig machen. Mit diesem Konzept waren die Erfolge im Kampf gegen die Folgen der fortschreitenden Industrialisierung gering, und es musste im Rückblick auf die ersten 25 Jahre Tätigkeit des Bayerischen Landesausschusses selbstkritisch festgestellt werden:

*„Was noch vor wenigen Jahrzehnten bescheiden aufgetreten, fängt an, ins Ungemessene zu wachsen. Wo die Natur nicht durch Ausnutzung der Wasserkräfte und durch Industrialisierung entstellt wird, da wirken Meliorationen und auch Flurbereinigung zusammen, um fast allerwärts die Landschaft in ihrer Erscheinung und in ihrer Tier- und Pflanzenwelt einschneidend zu verändern. (...) Dadurch gerät der Naturschutz in eine immer schwierigere Lage, denn bei aller Beachtung wirtschaftlicher Interessen muß er sich als Teil jener Kräfte betrachten, die sich die Erhaltung auch ethischer Werte in unserem Volke zum unverrückbaren Ziel gesetzt haben.“<sup>324)</sup>*

Erfolge konnten vor allem dort errungen werden, wo der Landesausschuss Unterstützung durch ein Gesetz fand. Dies war nur im Pflanzen- und Tierschutz und im Bereich der Reklame der Fall. Die ursprüngliche Forderung der Alpenvereinssektion München nach einem Gesetz zum Schutz der Naturdenkmäler in Bayern blieb während der gesamten Zeit des Bestehens des Bayerischen Landesausschusses unerfüllt. Unlösbar schien der Bayerischen Staatsregierung die mit einem solchen Gesetz verbundene Frage der Enteignung.

Unter dem „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“ konnten zahlreiche Naturschutzgebiete ausgewiesen werden.

Darunter auch große, wie das Naturschutzgebiet am Königsee, das den Grundstock für den Nationalpark Berchtesgaden bildete. Die Schaffung von Naturschutzgebieten stieß auf Grenzen, wenn es sich um Naturdenkmäler in Privatbesitz handelte. Hier machte sich das Fehlen eines Gesetzes bemerkbar. Die Naturschützer fanden sich nicht mit dieser Situation ab: Als sich abzeichnete, dass mit dem geforderten Naturschutzgesetz so bald nicht gerechnet werden konnte, wurde auf Initiative des damaligen Geschäftsführers Reubold der Bund Naturschutz in Bayern gegründet. Dieser Verein zum Schutz der Natur sollte die fehlenden Mittel für den Ankauf gefährdeter Naturdenkmäler in Privatbesitz bereitstellen. Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ und der 1913 gegründete Bund Naturschutz in Bayern arbeiteten eng zusammen und ergänzten sich.

1919 machte Artikel 150 der Weimarer Verfassung den Naturschutz zur Staatsaufgabe und Ländersache. Ein Reichsnaturschutzgesetz ließ jedoch auf sich warten. Es war eine konzentrierte Aktion notwendig, um deutschlandweit Druck auszuüben. Unter der Leitung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege fand der „Erste Deutsche Naturschutztag“ in München statt. Der Naturschutz bekam mit dem „Deutschen Ausschuss für Naturschutz“ eine übergeordnete Organisation. Bayern spielte hier eine führende Rolle: Der Vorsitzende des Bayerischen Landesausschusses, Staatsrat Eduard von Reuter, leitete den Deutschen Ausschuss bis 1935.

Die Arbeit des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege endete mit der Gründung der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz am 19. Juni 1936. Die konkreten Erfolge des Landesausschusses waren gering, gemessen an den Auswirkungen der fortschreitenden Industrialisierung auf Natur und Landschaft. Der von der Staatsregierung vorgegebene Spielraum war ohne ein Naturschutzgesetz zu klein. Der an einem Kompromiss mit der Wirtschaft interessierte Landesausschuss musste sich mit „kleinen Erfolgen“ zufrieden geben. Dennoch würde sich Bayerns Landschaft ohne diese Arbeit heute sicher anders präsentieren. Die im Ausschuss vertretenen „Männer des Naturschutzes“ ließen sich nicht entmutigen und suchten mit der Gründung des Bund Naturschutz in Bayern neue Wege, ihre Ziele durchzusetzen. Durch Inventarisierung, Schaffung von Naturschutzgebieten, Pflanzen- und Tierschutz schuf der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ Grundlagen, auf die der Naturschutz in Bayern aufbauen konnte. Sein Hauptverdienst ist der Aufbau einer Organisation des Naturschutzes auf Staats- und Vereinsebene, die bis heute fortbesteht.

<sup>324)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 33

**14. Anhang****14.1 Zeittafel**

28. Januar	1904	Eingabe der Alpenvereinssektion München zum „Schutz der Naturdenkmäler“ an das Königliche Staatsministerium des Innerns
22. Dezember	1904	Referentenbesprechung der Ministerien betreffend den Schutz der Naturdenkmäler
16. Januar	1905	Besprechung mit den Naturschutzvereinen zum Schutz der Naturdenkmäler im Königlichen Staatsministerium des Innerns
14. Oktober	1905	Gründungssitzung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege
5. März	1906	Amtliche Bekanntmachung der Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege
	1908	Artikel 22 b des Polizeistrafgesetzbuches zum Schutz von Pflanzen und Tieren, sowie zum Vorgehen gegen das „Reklameunwesen“
26. Juni	1913	Gründung des Bund Naturschutz in Bayern e.V.
28. Februar	1920	Gründung des Naturschutzgebietes Königsee
26.-28. Juli	1925	Erster Deutscher Naturschutztag in München und Gründung des Deutschen Ausschusses für Naturpflege
1.-6. August	1927	Zweiter Deutscher Naturschutztag in Kassel
23.-25. Mai	1929	Dritter Deutscher Naturschutztag in Dresden
8.-12. April	1931	Vierter Deutscher Naturschutztag in Berlin
26. Mai	1935	Reichsnaturschutzgesetz
17. Juni	1936	Gründung der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz und Ende des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

**14.2 Ministerialbekanntmachung über die Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturschutz<sup>325)</sup>**

Amtsblatt der K. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innerns, 5. März 1906 Nr. 2005

K. Staatsministerien des Innerns beider Abteilungen. Bekanntmachung Naturpflege betr.

Die Alpenvereinssektion München hat gemeinsam mit anderen Vereinigungen einen „Landesausschuß für Naturpflege“ gegründet. Dieser bezweckt den Schutz derjenigen Naturgebilde Bayerns, deren Erhaltung einem hervorragenden idealen Interesse der Allgemeinheit entspricht, und zwar

- a) durch Abgabe von Gutachten für die Behörden,
- b) durch möglichst umfangreiche selbständige Tätigkeit, namentlich durch Weckung und Verbreitung des Sinnes für Naturpflege in den weitesten Kreisen und durch geeignetes Eingreifen bei Bedrohung einzelner Naturgebilde, insbesondere Stellung von Anträgen bei den zuständigen Behörden,
- c) durch Heranziehung gleichartiger Bestrebungen im Lande zu gemeinsamem Zusammenwirken.

Der Ausschuß für Naturpflege wird gebildet aus Vertretern von Vereinen, welche die vorbezeichneten Bestrebungen zu fördern geeignet und bereit sind.

Zur Zeit besteht derselbe aus Vertretern:

1. der Alpenvereinssektion München,
2. des Vereins zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens, besonders des Isartales,
3. des Vereines für Naturkunde,
4. der ornithologischen Gesellschaft in Bayern,
5. der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora,
6. der Geographischen Gesellschaft,
7. der Münchner Künstlergenossenschaft,
8. des Vereins bildender Künstler Münchens „Sezession“,
9. der Künstlervereinigung Luitpoldgruppe,
10. des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereines,
11. des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde,
12. des Bayerischen Bezirksvereins des Vereins Deutscher Ingenieure.

Die Geschäftsführung des Bayerischen Landesausschusses wird durch die in der Anlage abgedruckte Geschäftsordnung geregelt. Die Bürogeschäfte werden bis auf weiteres von der Alpenvereinssektion München besorgt. Alle Zuschriften sind an die Adresse „LA für Naturpflege“ in München, Mathildenstr. Nr. 4, zu richten.

<sup>325)</sup>BHSTAM MK 14474





Ornithologische Gesellschaft in Bayern:	Dr. Karl Parrot Oberarzt Dr. Schnorr von Carolsfeld Oberstleutnant a.D. Freiherr Ludwig von Besserer-Thalgingen* Professor Dr. Alfred Laubmann*
Bayerische Botanische Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora:	Gymnasialprofessor Dr. Franz Vollmann Polizeirat Gottfried Eigner Oberlandesgerichtsrat a.D. R. F. Arnold Justizrat Joseph Gleißner Professor Dr. Gustav Hegi Oberlandesgerichtsrat Rudolf Binsfeld* Regierungsrat Professor Dr. Hermann Paul Professor Dr. Karl von Schönau*
Geographische Gesellschaft:	Generalmajor Neureuther Reallehrer Rittler Professor Messerschmidt Geheimer Rat Professor Dr. Sebastian Finsterwalder*
Münchner Künstlergenossenschaft:	Professor Karl Albert von Baur Kunstmaler Voß Professor Ludwig Bolgiano Professor Albert Stagura*
Verein bildender Künstler Münchens „Secession“:	Professor Toni von Stadler Professor Winternitz Kunstmaler Wilhelm Lehmann Professor Freiherr Hugo von Habermann Professor Adolf Sengeler Geheimer Regierungsrat Professor Julius Diez Professor Konrad Hommel
Luitpoldgruppe:	Professor Karl Blos Professor Hermann Urban Professor Wenzel Wirkner Professor Raoul Frank
Künstlerbund Bayern:	Professor Raoul Frank* Kunstmaler Fritz Rabending
Bayerischer Architekten- und Ingenieurverein:	Ministerialdirektor Richard von Reverdy Professor Albert Schmidt Kommerzienrat Karl Del Bondio Geh. Regierungsbaurat Prof. Hermann Buchert* Professor Franz Rank* Direktor Ludwig Sommer*
Verein für Volkskunst und Volkskunde, jetzt: Bayerischer Landesverein für Heimatschutz:	Professor Fritz Jammerspach Geheimer Baurat Professor Dr. Hans Gräbel Hofbauamtmanu Neu Oberregierungsrat Rattinger Ministerialrat Dr. Groeschel Direktor Dr. Emil Schweighart Stadtoberbaurat August Bloebner*
Bayerischer Bezirksverein des Vereins Deutscher Ingenieure:	Geheimer Baurat Dr. Theodor Lechner Direktor Heimpel Abteilungsdirektor Adolf Döderlein* Ministerialrat Dr. Hans Götz*
Bayerischer Landwirtschaftsrat:	Präsident Freiherr von Cetto Dr. Freiherr von Soden-Fraunhofen Landesökonomierat Matthäus Mittermaier Landesökonomierat Luschka

Deutscher Lehrerverein für Naturkunde:	Oberlehrer Johann Rueß Lehrer Müller (Augsburg) Hauptlehrer Max Gambera* Hauptlehrer Alfons Röckl*
Bund Naturschutz in Bayern:	Geheimer Regierungsrat Universitätsprofessor Dr. Freiherr Karl von Tubeuf Regierungsrat Rudolf Reubold Oberlehrer Johann Rueß* Staatsrat Eduard von Reuter*
Deutsche Bergwacht:	Buchhalter Fritz Berger* Dr. Rudolf Gistl*
Münchner Entomologische Gesellschaft:	Universitätsprofessor Dr. Fritz Lenz* Ministerialrat Ludwig Osthelder*
<b>Zugewählte Mitglieder:</b>	Staatsrat Dr. Gustav von Kahr* Präsident a.D. Dr. Ferdinand Englert* Ministerialdirektor Hans Schneider* Geheimer Regierungsrat Universitätsprofessor Dr. Freiherr Karl von Tubeuf* Universitätsprofessor Dr. Ferdinand Birkner* Ministerialrat Theodor Martius*
<b>Vertreter von Behörden:</b>	
Königliches Staatsministerium des Innern und Oberste Baubehörde	Ministerialrat Alois Kohndorfer* Ministerialdirektor, Geheimer Rat Theodor Freytag* Ministerialdirektor Professor Wilhelm Weigmann* Ministerialrat Heinrich Ullmann* Ministerialrat Karl Fuchs*
Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforst Abteilung:	Ministerialrat Engelhard Oberforstrat Bräutigam Geheimer Rat Dr. Karl Rebel*
Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit:	Ministerialdirektor Professor Dr. Joseph Ahr* Ministerialrat August Riedle*
Deutsche Reichsbahngesellschaft, Gruppe Bayern:	Ministerialrat Wicklein Reichsbahndirektor Hans Friedrich*
Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern:	Oberregierungsrat Hugo Kaiser*
Verwaltung des ehemaligen Kronguts:	Oberregierungsrat Rudolf Esterer* Staatsgärtendirektor Heinrich Schall*
Landesanstalt für Moorwirtschaft:	Regierungsrat Professor Dr. Hermann Paul*
Stadtrat München:	Rechtskundiger Stadtrat Dr. Hermann Jansohn*
<b>Freiwillige Mitarbeiter:</b>	Oberbauinspektor a.D. Maistre Regierungsrat a.D. Johann Braun Kais. Regierungsrat a.D. Dorbritz Ministerialrat a.D. Blumentritt*
<b>Langjährige Schreibkraft:</b>	Fräulein Ida Rüdiger*

14.4 Tagesordnung des Ersten Deutschen Naturschutztages in München<sup>327)</sup>**Sonntag, den 26. Juli 1925**

20.00 Empfangsabend im Künstlerhaus

**Montag, den 27. Juli 1925**

8.30 Berichterstattung über die Organisation des Naturschutzes in Bayern

9.30-12.30 **Vorträge:**

Naturschutz und Gesetz, Ministerialrat Dr. Schnitzler, Berlin

Naturschutz und Volksbildungsarbeit, Universitäts-Prof. Dr. Aloys Fischer, München

Schutz der Alpenpflanzen, Apotheker Dr. Carl Schmolz, Bamberg

Forstwirtschaft und Naturschutz, Universitäts-Prof. Dr. L. Fabricius

Die Bedeutung der Naturschutzparke, Gutsbesitzer Erwin Bubeck, Eschenau

13.00 Gemeinschaftliches Mittagessen

15.00 Besichtigung der Ausstellung „Naturschutz und Naturpflege“ im Weißen Saal des Polizeigebäudes, Neuhauserstraße

15.00-18.40 **Vorträge:**

Der Naturschutzpark in der Lüneburger Heide (Lichtbilder), Lehrer C. Ritters, Hamburg

Das Naturschutzgebiet in den Berchtesgadener Alpen, Königssee-Steinernes Meer (Lichtbilder und Filme),

Studienprofessor Dr. H. Ammann, München

Bestrebungen zur Erhaltung des Wisents, Dr. Kurt Priemel, Direktor des Zoologischen Gartens, Frankfurt a. M.

20.00 Zusammenkunft auf der Terrasse des Augustiner-Kellers

**Dienstag, den 28. Juli 1925**9.00-12.00 **Vorträge:**

Schutz der Moore, Regierungsrat Dr. Hermann Paul, München

Naturschutz und Industrie einschließlich Bergbahnen und Talsperren, Prof. Dr. Schultze-Naumburg, Saaleck

Vogelschutz im Rahmen des Naturschutzes, Regierungsrat Karl Hänel, Bamberg

Südländische Amphibien nördlich der Alpen und die Notwendigkeit ihres Schutzes, Dr. Philipp Lehrs, München

Bedeutung des Naturschutzes für die naturwissenschaftliche Forschung, Professor Dr. W. Schoenichen, Berlin

Praktischer Naturschutz durch die Bergwacht, Dr. R. Gistel, München

12.00-12.30 Erledigung geschäftlicher Fragen

13.30 Mittagessen

14.30 Besichtigung der „Deutschen Verkehrsausstellung“ und der Abteilung „Naturschutz und Verkehr“

18.00 Zwanglose Zusammenkunft

**Mittwoch, den 29. Juli 1925****Besichtigungen:**

Alpines Museum. - Deutsches Museum. - Botanischer Garten (Nymphenburg). - Naturwissenschaftliche

Sammlungen des Staates in der Akademie der Wissenschaften. - Ausstellung alter naturwissenschaftlicher

Werke in der Staatsbibliothek.

**Donnerstag, den 30. Juli mit Mittwoch den 5. August 1925****Ausflüge in die bayerischen Naturschutzgebiete**

30. Juli mit 2. August Berchtesgadener Alpen (Königssee, Steinernes Meer, Funtenseehütte)

30. Juli mit 1. August Karwendelgebirge bei Mittenwald (Soiernhäuser und Vereinsalpe)

**Ausflüge in die bayerischen Pflanzenschutz- und -schongebiete**

2. August Paterzell, westlich Weilheim, größter Eibenbestand Bayerns

30. Juli Starnberger- und Ammersee (Maisinger Schlucht, Kloster Andechs, Kiental-Herrsching)

<sup>327)</sup>Beiträge zur Naturdenkmalpflege (1926), Band X, H. 6 „Bericht über den Ersten Deutschen Naturschutztag in München am 26., 27. und 28. Juli 1925.“, 413-414

31. Juli	Isartal (Baierbrunn, Icking, Wolfratshausen, Pupplinger Au)
3. mit 5. August	Immenstadt und Oberstdorf im Allgäu (Einödsbach, Waltenbergerhaus)
3. mit 4. August	Kelheim a.D. und Regensburg (Hienheimer Forst, Donaudurchbruch, Sippenauer Moor usw.)
3. mit 4. August	Bayerischer Wald (Arber und großer Falkenstein)
<b>Sonstige Ausflüge</b>	
30. Juli-1. August	Alpengarten auf dem Schachen mit Ausflug nach der Meilerhütte und der Dreitorspitze (Wettersteingebirge)
3. mit 4. August	Höhlengebiete der fränkischen Schweiz (geologische Naturdenkmale)
2. August	Walchenseekraftwerke (Isarumleitung über Walchen- und Kochelsee)

#### 14.5 Naturschutz- und Schongebiete in Bayern<sup>328)</sup>

Zusammenstellung von Dr. Roß, Dr. Lehrs und J. Rueß

##### Vorbemerkung

Die grundlegenden Angaben sind entnommen:

- aus Vollmann Franz, Pflanzenschutz in Bayern, Bd. V, H. 1, Beiträge zur Naturdenkmalpflege, Berlin, 1916,
- aus dem amtlichen Verzeichnis der schützenswerten Moore in Bayern,
- aus dem Verzeichnis der Moore, deren Kultivierung nach Entschließung des Landwirtschaftsministeriums vom 8. April 1927 nicht ohne vorheriges Benehmen mit dem Landesausschuß für Naturpflege erfolgen soll.

##### I. Oberbayern.

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Eibenwald bei Paterzell (ü. 2000 Stämme) 1908	an 25 ha	staatlich	Vollmann
2.	Das Kiental bei Kloster Andechs 1915	125 ha	staatlich	Vollmann
3.	Maisinger Schlucht bei Starnberg	20 ha	privat	Vollmann
4.	Brandenberger Moor bei Bernried („Galler-Filz“) mit <i>Betula nana</i>	-	privat	Vollmann
5.	Wolfratshausen (Pupplinger Au) 1912-1914	14 km lang, 4 ½ km breit	staatlich und privat, einige Gemeinden	Vollmann
6.	16 Plätze im Isartal zw. Höllriegelskreuth und Wolfratshausen	20,5 ha	Isartalverein	
7.	Die Garchinger Heide 1916	1911: 23 ha	Bayer. Botan. Ges.	Vollmann
8.	Volkmanndorferau (Rest der ehemaligen „Sempter Heide“) bei Moosburg 1877	0,4 ha	privat	Vollmann
9.	Niederachau (Bärnseeverlandung) 1913	0,68 ha	privat	Vollmann
10.	Berchtesgadener Alpen (Königssee-Gebiet) 1921	20576 ha	staatlich	Vollmann
11.	Das Schwarzhölzl im Dachauer Moos	20,8 ha alter Moorwald	staatlich	Amtl. Moor-Verz.
12.	Der Fichtsee im Königsfilz bei Benediktbeuern	14 ha Hochmoorteich	staatlich	Amtl. Moor-Verz.
13.	Der Fichtengraben, im Forstamt Wasserburg a.I.	Moor	staatlich	Amtl. Moor-Verz.

<sup>328)</sup>Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1929), 12. Jhg., H. 1/2, 32-37

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
14.	Der Kühwampen bei Bernau, Forstamt Marquartstein-W.	20 ha Moor	staatlich	Amtl. Moor-Verz.
15.	Vom Schönramer Moor ein Teil am Wölfesberg, Forstamt Teisendorf	30 ha Moor mit <i>Betula nana</i>	staatlich	Amtl. Moor-Verz.
16.	Moor am Hofstätter See bei Rosenheim	-	privat	Amtl. Moor-Verz.
17.	Das Röthelmoos bei Ruhpolding	11 ha Alpenmoor	staatlich	Amtl. Moor-Verz.
18.	Moorwald b. Gröbenzell	-	staatlich? ehemaliges Krongut	Amtl. Moor-Verz.
19.	Moor zwischen Saulgrub und Altenau	-	Gemeinde Altenau z.T. parzelliert	Amtl. Moor-Verz.
20.	Kläperfilz unweit Wies bei Steingaden	90 ha? Moorsee mit aufrechten Latschen	privat	Amtl. Moor-Verz.
21.	Murnauer Moos zwischen Hechendorf und Eschenlohe	-	privat	Entschl. des Landw.-Minister. 8.4.27
22.	Pulvermoos zwischen Unter- und Oberammergau	-	privat	Entschl. des Landw.-Minister. 8.4.27
23.	Kochelfilz zwischen Unterammergau und Altenau	-	privat	Entschl. des Landw.-Minister. 8.4.27
24.	Lechufer nördlich von Augsburg 1913	33 km lang bis 6 km breit	staatlich	Vollmann
25.	Karwendel 1924	220 km <sup>2</sup> w. Gebiet, 40 km <sup>2</sup> engeres Geb.	staatlich und privat	Blätter f. Natursch. 1924, 1. Heft
26.	Ammergauer Berge 1926	270 km <sup>2</sup>	76% staatlich	Blätter f. Natursch. 1926, 3. Heft

## II. Niederbayern.

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Sippenauer Moor im Bez.-Amt Kehlheim	1,353 ha	Bayer. Botan. Ges. in Regensburg 1911	Vollmann
2.	Hienheimer Forst, w. vom Dorf Hienheim a.d.D., B.-A. Kehlheim	4,5 ha Alteichen und Buchen	Schonbezirk der Staats-Forst-Verwaltung (1915)	Vollmann
3.	Forstrevier Eisenstein (Bayern) nahe dem Osser	34 ha, 176 ergänzende ha liegen auf tschechischer Seite	Fürst von Hohenzollern 1914	Vollmann
4.	Großer Filz, am Spitzberg bei Plattenhausen, F.-A. St. Oswald	7,7 ha, 1315 m, höchstgelegenes Moor im Gebiet	staatlich	Vollmann
5.	Stangenfilz, Forstamt St. Oswald	1,2 ha	staatlich	Vollmann
6.	Großer Filz bei Riedlhütte, F.-A. Spiegelau	51,7 ha	staatlich	Vollmann
7.	Röhrauer Filz, Forstamt Spiegelau und Forstamt Klingenbrunn	6,7 ha 3,9 ha	staatlich	Vollmann
8.	Moorwald beim Bahnhof Klingenbrunn	4,2 ha, z.T. zerstört	staatlich	Vollmann
9.	Schwimmender Filz im Gr. Arber-See, Forstamt Rabenstein	1,8 ha 2,2 ha	staatlich, privat	Vollmann

## III. Rheinpfalz.

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Der Donnersberg am Spindelrücken, ein Laubwaldkomplex von selten reicher Zusammenstellung	5 ha, 596 m	staatlich seit 1912	Vollmann, Pöverlein, A. v. Ritter
2.	Zwischen Schifferstadt und Dannstadt, teils sumpfiger, teils trockener Boden mit seltenen Vertretern mediterraner und auch pontischer Flora, z.B. <i>Gla-diolus paluster</i>	1,2 ha, 100 m	privat, Distriktsge-meinde Ludwigs-hafen 1913	Vollmann, Eigner
3.	Der Felsenberg bei Herrheim, Feldbildungen aus Tertiärkalk mit für die Pfalz sehr seltener Flora: z.B. <i>Carex supina</i> , <i>C. humilis</i> , <i>Euphorbia seguieriana</i>	0,312 ha	privat, Distrikt Dürkheim 1913	Vollmann
4.	Der Hochfels bei Asselheim (nördlich von Grünstadt) z.B. <i>Stipa pennata</i> , <i>Anthericum liliago</i> , <i>Aster linosyris</i>	1,44 ha	privat, Stadtge-meinde Grünstadt 1913	Vollmann
5.	Tälchen zwischen Vogelweh und Lautertal sowie das Letzbachtal bei Kaiserslautern	(-)	privat	Amtl. Moorliste (Standort der <i>Wahlenbergia hederacea</i> )
6.	Ohlkorb bei Hauptstuhl	2 ha	staatlich	Amtl. Moorliste (mit typischer Moorflora des Landstuhler Gebüchses)
7.	Moor i. Forstamt Schönau	4,7 ha	staatlich	Amtl. Moorliste
8.	Fladenstein	(-)	privat, der Kreis-ausschuß der Pfalz	Merkbuch ( <i>Ilex aquifolium</i> )
9.	Rheinauen bei Sondernheim	4 ha Wald mit Wild-rebe, <i>Vitis vinifera</i> und Waldrebe, <i>Clematis vitalba</i>	-	Merkbuch
10.	Am Nollen bei Neustadt a.H. 1914	0,75 ha	privat	J. Wilde, Vollmann

## IV. Oberpfalz.

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Der Schutzfels bei Sinzig a. Donau b. Regensburg	0,6 ha, eigenartige Flora u. Ausschluß einer Cenoman-Stufe	Botan. Gesellschaft Regensburg 1905	Vollmann, <i>Iris sambucina</i> , <i>Prunus mahadele</i> , <i>Cytisus ratisbonensis</i>
2.	Der Drabafelsen a. Goldberg bei Ettershausen im Naabtal	0,42 ha	Botan. Gesellschaft Regensburg 1905	Vollmann, <i>Draba aizoides</i>
3.	Ebenbachtal bei Wernberg	Moor mit seltenen Moorpflanzen	privat (ist jetzt entwässert)	Amtl. Moorliste, <i>Salix myrtilloides</i>
4.	Vilsmoore bei Vilseck	-	Gemeinde Gressenwehr und privat	Amtl. Moorliste
5.	Mooslohe bei Weiden	der Teil, auf dem <i>Betula nana</i> wächst	Stadtgemeinde Weiden	Amtl. Moorliste, soll sehr gefährdet sein; laut Merkbuch
6.	Mooslohe, Forstamt Mähring	10,6 ha	staatlich	Amtl. Moorliste
7.	Gscheidtelohe im Forstamt Weiden	52,1 ha	staatlich	Amtl. Moorliste (schöne Wälder von <i>Pinus montana</i> )
8.	Leuchtmooschutzgebiet in den Höhlen des Frankenbergs bei Tirschenreuth	<i>Schizostega osmundacea</i>	-	Merkbuch

**V. Oberfranken.**

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Theresien- und Luisenhain bei Bamberg (1803)	6,87 ha, 3,4 ha	privat, Gemeinde-Besitz	Vollmann
2.	Der Ruhberg bei Haid Bezirksamt Wunsiedel	24 km <sup>2</sup> , 694 m	privat, Gemeinde Haid 1914	Vollmann
3.	Pflanzenschonbezirk im Bezirksamt Staffelstein	-	-	( <i>Leucjum vernum</i> )
4.	Seelohe, Hüttenlohe und Sauerbrunn am Ochsenkopf, Forstamt Fichtelberg	25,1 ha, halb-staatliches Moor	staatlich	Amtl. Moorliste (m. schönen Wäldern der Moorkiefer)
5.	Teufelslohe, Forstamt Selb	1 ha	staatlich	Amtl. Moorliste (m. schönen Wäldern der Moorkiefer)
6.	Steinkreuzlohe, Forstamt Selb	-	staatlich	Amtl. Moorliste

**VI. Mittelfranken.**

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Gipskeuperhügel bei Windsheim	0,3 ha	Botanischer Verein Nürnberg, 1905	Vollmann
2.	Waldmoor b. Windsheim, vom Hochwald Schoßbach bis Neustadt a.D. Aisch	-	Stadtgemeinde Windsheim	Amtl. Moorliste; Reiherhorste

**VII. Unterfranken.**

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Der Kalbenstein bei Karstadt (1903)	1,2 ha	privat	Vollmann
2.	Der Metzgergraben im Spessart 1914*	5 ha, uralter Eichen- und Buchenwald	staatlich	Vollmann
3.	Moos bei der Unkenmühle, Bezirksamt Schweinfurt	Moorwald und Niederungsflora	privat	Amtl. Moorliste,
4.	Schwarzes Moor in der Rhön, Forstamt Fladungen	54 ha, die größte Moorbildung in der Rhön mit Krüppelföhren von <i>P. silvestris</i>	staatlich	Amtl. Moorliste
5.	Großes und kleines Moor, Forstamt Fladungen	9 ha, 3 ha Gebirgs-hochmoor	staatlich	Amtl. Moorliste
6.	Sulzhauer Moor	-	-	-
7.	Gipshügel bei Sulzheim	2,2 ha	Gemeinde	Gepachtet von Bot. Ges., Bund Naturschutz, naturh. Ver. Schweinfurt
8.	Urwiese bei Unfinden, Bezirksamt Hofheim	4 ha	Gemeinde	Gemeindebeschuß 17. Juli 1926

\* Das Naturschutzgebiet im Forstamt Rottenbuch (Metzgergraben) wurde auf 8,3 ha erweitert und ein weiteres Naturschutzgebiet im Spessart, Forstamt Rohrbrunn, geschaffen, mit einer Gesamtfläche von 10,5 ha, beide Gebiete stehen im Eigentum des Staates.

## VIII. Schwaben und Neuburg.

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Gerstruben und Traufbachtal bei Oberstdorf 1914	2000 ha	staatlich	Vollmann
2.	Bacherloch b. Einödsbach bei Oberstdorf	600 ha	staatlich	Vollmann
3.	Immenstädter Berge 1914	4000 ha	privat	Vollmann
4.	Moor am Nordufer des Bannwaldes	-	privat (gefährdet)	Amtl. Moorliste, <i>Gladiolus paluster</i>
5.	Federspielmoos östl. von Lengenwang	-	privat	Amtl. Moorliste
6.	Eckmoos und Stellenmoos bei Sulzschneid	-	Gemeinde Buch	Amtl. Moorliste
7.	Ochsenstall bei Sulzschneid	-	Gemeinde Oberstdorf	Amtl. Moorliste
8.	Gschwendnermoos bei Reinhardried, Forstamt Betzigau	-	staatlich	Amtl. Moorliste
9.	Hochmoos und Seilachmoos, Forstamt Sulzschneid	-	staatlich	Amtl. Moorliste
10.	Moor im Forstamt Dienhausen	3 ha	staatlich	Amtl. Moorliste
11.	Kematsrieder Moor, unweit Oberjoch bei Hindelang	-	privat	Amtl. Moorliste
12.	Hoppenried bei Memmingen	(-)	privat	Amtl. Moorliste ( <i>Armeria purpurea</i> )
13.	Bodensee-Uferstreifen b. Rangierbahnhof Lindau	-	staatlich	Bezirksamt Lindau 1911
14.	Wasserburgerbühelmoos bei Lindau in B. mit <i>Aldrovandia</i>	-	privat	Entschl. des Landw.-Minister. v.8.4.27
14.	Streifen am Nordufer des Bodensees am Nonnenhorn zwischen Lindau und Bregenz	-	-	Entschl. des Landw.-Minister. v.8.4.27

Bemerkung: Nähere Ausführungen über die Art des Schutzes in den einzelnen Gebieten bleibt späteren Mitteilungen vorbehalten.

## 15. Literaturverzeichnis

## Akten

BHSTAM Bayerisches Hauptstaatsarchiv München MK 14474, MA 92393, MK 51195, Minn 73831, MK 51183, ML 3405

## Literatur

ANDERSEN, A. & FALTER, R. (1988): Lebensreform und Heimatschutz. In: PRINZ, F. (1988): München – Musenstadt mit Hinterhöfen; die Prinzregentenzeit 1886-1912. – Beck-Verlag, München, 295-300

ANT, H. (1971): Entwicklung, Übersicht und Gliederung der Naturschutzgebiete in der Bundesrepublik Deutschland. 1. Historische Entwicklung. – Schr.-R. f. Landespflege und Naturschutz 6, 161-164

BAYERISCHER LANDESAUSSCHUß FÜR NATURPFLEGE (1906-1930): Jahresbericht 1906, 1907/11, 1913, 1916/23, 1924/26, 1927-30

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN (1932): Gesetzliche Bestimmungen über den Naturschutz in Bayern. – Blätter für Naturschutz und Naturpflege 15. Jhg., H. 1, 97-101

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN (Hrsg.) (1930): Zum 25jährigen Bestehen des Landesausschusses für Naturpflege in Bayern. – Blätter für Naturschutz und Naturpflege 13. Jhg., H. 2, 65-83 (ANL)

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E. V. (1918-1936): Blätter für Naturschutz und Naturpflege 1.-19. Jhg.

CONWENTZ, H. (1904): Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. – Gebrüder Borntraeger, Berlin, 207 S.

CONWENTZ, H. (1907): Schutz der natürlichen Landschaft vornehmlich in Bayern. – Gebrüder Borntraeger, Berlin, 47 S.

EIGNER, G. (1904): Über den Schutz der Naturdenkmäler und insbesondere der Flora unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rechtsverhältnisse. – Vortrag gehalten in der Monatsversammlung der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, Separatdruck aus Band IX der Berichte der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, 25 S.

EIGNER, G. (1908): Naturpflege in Bayern. – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 3, 127 S.



- FALTER, R. (1988):  
Achtzig Jahre Wasserkrieg. Das Walchenseekraftwerk.- In: LINSE, U.; FALTER, R.; RUCHT, D. & KRETSCHMER, W. (1988): Von der Bittschrift zur Platzbesetzung. Konflikte um technische Großprojekte. – J.H.W. Dietz Verlag, Bonn, 63-127
- HAUSHOFER, M. (1906):  
Der Schutz der Natur. – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 1, 16 S.
- HOPLITSCHKE, E. (1984):  
Der Bund Naturschutz in Bayern. Traditioneller Naturschutzverband oder Teil der neuen sozialen Bewegungen. – Berlin, 369 S.
- KNAUT, A. (1993):  
Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung. – Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, 480 S.
- REUTER, E. v. (1926):  
Über die Organisation des Naturschutzes in Bayern. – Beiträge zur Naturdenkmalpflege 10, H. 6, 426-431
- ROSS, LEHRS & RUESS, J. (1927):  
Naturschutz- und Schongebiete in Bayern. – Blätter für Naturschutz und Naturpflege 10. Jhg., 32-37
- RUEß, J. (1935):  
Staatsrat Eduard von Reuter. – Blätter für Naturschutz und Naturpflege 18. Jhg., H. 1, 1-3
- STAATLICHE STELLE FÜR NATURDENKMALPFLEGE IN PREUSSEN (Hrsg.) (1926):  
Erster Deutscher Naturschutztag in München am 26., 27. und 28. Juli 1925. – Beiträge zur Naturdenkmalpflege 10, H. 6, 560 S.
- TUBEUF (1930):  
Die Gründung des Naturschutzgebietes am Königssee. – Blätter für Naturschutz und Naturpflege 13. Jhg., H. 1, 1-7
- VEREIN FÜR VOLKSKUNST UND VOLKSKUNDE (Hrsg.) (1912):  
Recht und Verwaltung des Heimatschutzes in Bayern. – München, 172 S.
- VEREIN ZUR ERHALTUNG DER LANDSCHAFTLICHEN SCHÖNHEITEN DER UMGEBUNG MÜNCHENS, BESONDERS DES ISARTALES E. V. (1902):  
Satzung, 8 S.
- VEREIN ZUR ERHALTUNG DER LANDSCHAFTLICHEN SCHÖNHEITEN DER UMGEBUNG MÜNCHENS, BESONDERS DES ISARTALES E. V. (1912):  
10. Jahresbericht.
- WELZEL, H. (1907):  
Einführung in die Geschäfte der Naturpflege. – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 2, 17 S.
- WELZEL, H. (1925):  
Der Naturschutz im Deutschen Schrifttum. – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 4, 29 S. und 10 S. Nachtrag
- WELZEL, H. (1928):  
Verzeichnis der in Bayern geschützten Pflanzen und Tiere nach dem Stande vom 1. Januar 1928 bearbeitet von Oberregierungsrat Hans Welzel unter Mitwirkung von Professor Dr. Hermann Roß, Fräulein Marie Recknagel und Frau Klara Roß (1928) – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 5, 48 S.
- WEY, K.-G. (1982):  
Umweltpolitik in Deutschland. – Westdeutscher Verlag, 255 S.

**Anschriften der Verfasserinnen:**

Gertrud Fluhr-Meyer  
Justinus-Kerner-Straße 8  
80686 München  
Fax: 0 89/57 86 89 67

Evelin Köstler  
Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege (ANL)  
Seethalerstr. 6  
83410 Laufen  
mailto: evelin.koestler@anl.bayern.de

## Laufener Spezialbeiträge 1/06

100 Jahre kooperativer Naturschutz in Bayern (1906-2006)

ISSN 1863-6446 – ISBN 3-931175-83-9

Die Themenheftreihe „Laufener Spezialbeiträge“ (abgekürzt: LSB) ging im Jahr 2006 aus der Fusion der drei Schriftenreihen „Beihefte zu den Berichten der ANL“, „Laufener Forschungsberichte“ und „Laufener Seminarbeiträge“ hervor und bedient die entsprechenden drei Funktionen.

Daneben besteht die Zeitschrift „ANLIEGEN NATUR“ (vormals „Berichte der ANL“).

### Herausgeber:

Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstr. 6

83406 Laufen a. d. Salzach

Telefon: 0 86 82/89 63-0

Telefax: 0 86 82/89 63-17 (Verwaltung)

0 86 82/89 63-16 (Fachbereiche)

E-Mail: [poststelle@anl.bayern.de](mailto:poststelle@anl.bayern.de)

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnete Einrichtung.

### Schriftleitung und Redaktion/Redaktionsbüro:

Dr. Notker Mallach, ANL

Fon: 0 86 82/89 63-58

Fax: 0 86 82/89 63-16

E-mail: [Notker.Mallach@anl.bayern.de](mailto:Notker.Mallach@anl.bayern.de)

### Schriftleitung und Redaktion für das vorliegende Heft:

Dr. Notker Mallach in Zusammenarbeit mit Evelin Köstler (ANL)  
und Hans-Dieter Schuster (BayStMUGV).

### Betreuung der englischen Textteile:

Dr. Klaus Neugebauer, ANL

Verlag: Eigenverlag

### Herstellung:

Satz und Druck werden für jedes Heft gesondert ausgewiesen.

Für das vorliegende Heft gilt:

Satz: Hans Bleicher · Grafik · Layout · Bildbearbeitung,  
83410 Laufen

Druck und Bindung: Oberholzner Druck KG, 83410 Laufen

### Erscheinungsweise:

unregelmäßig (ca. 2 Hefte pro Jahr).

### Urheber- und Verlagsrecht:

Das Heft und alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

### Bezugsbedingungen/Preise:

Jedes Heft trägt eine eigene ISBN und ist zum jeweiligen Preis einzeln bei der ANL erhältlich: [bestellung@anl.bayern.de](mailto:bestellung@anl.bayern.de). Über diese Adresse ist auch ein Abonnement (=Dauerbestellung) möglich.

Auskünfte über Bestellung und Versand: Thekla Surrer,

Tel. 0 86 82/89 63-32

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen: siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

### Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, bitte nur an die Schriftleitung/das Redaktionsbüro senden. Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.